



An alle Mitglieder
des Stadtrates

Einladung

Völklingen, 12.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, **25.02.2021, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|---------------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Bestellung eines Datenschutzbeauftragten | 2020/0523-001 |
| 3 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2015 | 2020/0592 |
| 4 | Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2010 | 2020/0602 |
| 5 | Jahresabschlussprüfungen des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016 | 2020/0603 |

hier: Auftragsvergabe

- 6 Satzungsänderung des Zweckverbandes eGo-Saar 2021/0650

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vergabe der ÖPNV-Pauschale 2020 2021/0617
- 3 Kreisverkehrsanlage am GLOBUS Warenhaus - Gestaltung des Kreiselinnenbereiches 2021/0630
hier: Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom 16.06.2011
- 4 Grundstücksangelegenheit 2021/0643
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
- 5 Grundstücksangelegenheit 2021/0643-001
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christiane Blatt

2020/0523-001Beschlussvorlage
öffentlich

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Bestellung eines "gemeinsamen Datenschutzbeauftragten" durch den eGo-Saar auf Grundlage des Preis- und Leistungsverzeichnisses, derzeit 27.180 € pro Jahr wird verlängert. Nach Ablauf von zwei Jahren wird erneut eine Evaluierung durchgeführt.

Sachverhalt

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2020 bereits beraten. Es wurde gebeten, ergänzende Informationen zum Thema bereitzustellen sowie Vertreter des Zweckverbandes eGo-Saar zu dem Tagesordnungspunkt einzuladen. Die Vertreter des eGo-Saar werden für Auskünfte in der Sitzung bereit-stehen.

Die von der Verwaltung in der letzten Sitzung mündlich vorgetragene Stichwortliste der bereits erfolgten Tätigkeiten, der aktuellen Themen und der noch anstehenden Arbeiten wird der Vorlage beigelegt.

Zu der Thematik Bestellung/Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist zu erläutern, dass zu unterscheiden ist zwischen der Bestellung (im Sinne von Berufung / Ernennung) und Benennung (im Sinne von Veröffentlichung der Kontaktdaten).

Für die Stadt Völklingen wurde der Mitarbeiter des Zweckverbandes eGo-Saar, Herr Marcus Marx bestellt, nicht der eGo-Saar als Zweckverband. Durch den Vertrag mit dem eGo-Saar ergibt sich – wie ausgeführt - der Vorteil, dass in Abwesenheit von Herrn Marx eine Vertretung erreichbar ist.

Hinsichtlich der Nennung des Datenschutzbeauftragten (zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt Völklingen) ist eine Angabe des Namens des Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Viel wichtiger als die Nennung des Namens ist hier die Angabe der Kontaktdaten, damit die Bürger mit ihm in Kontakt treten können.

Zu den vergleichenden Rechnungen, welchen Stellenanteil die Stadt benötigte, wenn man den erfolgten Aufwand des eGo-Saar gegenüberstellen würde, wurde bereits in

der Sitzung informiert und auf die Synergieeffekte hingewiesen, die durch die Tätigkeit des externen Beauftragten bei mehreren Kommunen und gleichgelagerter Themenstellung gegeben sind. Grundsätzliche Ausführungen zur Stellenbemessung gibt jedoch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Die ursprüngliche Empfehlung vor Inkrafttreten der DSGVO von 1 Vollzeitäquivalent pro 1.000 Mitarbeiter wurde mit der Einführung der Verordnung auf 1 Vollzeitstelle pro 500 Mitarbeiter erhöht. Völklingen hat derzeit etwa 460 Mitarbeiter.

Der Vorlage ist auch das Leistungs- und Entgeltverzeichnis des eGo-Saar beigefügt.

Anlage/n

- Stichwortliste Tätigkeiten externer Datenschutzbeauftragter-1 (öffentlich)
- Leistungs-_und_Entgeltverzeichnis 2019 - eGo-Saar (öffentlich)

Auflistung des internen Ansprechpartners bzgl. Aktivitäten mit behördlichem Datenschutzbeauftragten (Stichworte)

Zentrale Dienste

- Verwaltungsmanagement -

Bereits umgesetzte Maßnahmen/Projekte:

- Ausarbeitung einer Dienstanweisung zum Datenschutz
- Datenschutzerklärung Internetseite voelklingen.de und VHS
- Erstellung Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (der noch mit den entsprechenden Firmen abgeschlossen werden muss)
- Umfangreiche Beteiligung und Verhandlungen bei der datenschutzrechtlichen Umsetzung der "Babybegrüßungsbesuche", die der Regionalverband SB zusammen mit Caritas und Stadt VK in VK durchführt; Projekt über 8 Monate
- umfangreiches Datenschutzrechtliches Konzept zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (mehrere Monate)
- Mehrere Schulungen der Verwaltungsmitarbeiter/-innen zum Datenschutz (2018)
- Mehrere Schulungen des Kitapersonals zum Datenschutz (2020)
- Allein > 20, oft umfangreiche Anfragen aus Bereich Kitas
Überarbeitung zahlreicher Formulare zum Datenschutz in Kitas und Grundschulen (u. a. zur Maserimpfpflicht, Foto- und Videoaufnahmen, Schulbuchausleihe, Medikamentengabe, "Gute-Kita-Gesetz", Nutzung Zoom)
Aktuell: Beratung hinsichtlich "Weihnachtsvideo"
- Belehrung und Verpflichtung aller Mitarbeiter/-innen auf Datenschutz/ Datengeheimnis
- Besuch der Fachdienste im Haus zur datenschutzrechtlichen Bestandsaufnahme (noch nicht abgeschlossen, ruht momentan wg. Corona)
- Mitwirkung bei coranabedingter Einführung von Homeoffice (DM 16/2020)
- Regelmäßige Rundschreiben zu Datenschutzthemen
- Mitarbeit Mitarbeiterbefragung („GB Psych“)
- Beschwerde Bürger wg. „Blankounterschrift“ → Kommunikation mit UDZ, Ausarbeitung Schreiben an Bürger

Noch anstehend / in Umsetzung

- Abschluss weiterer Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit den Firmen

- Besuch der Fachdienste im Haus --> Ausbau der Liste der Verzeichnisse
- Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter, die seit 2018 eingestellt wurden (geplant für Ende Oktober 2020, wg. Corona abgesagt)
- Einführung Interamt (seit mehreren Monaten eingebunden)
- Sonderfall Meldung an Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO
- Exemplarische Dokumentation des internen Ansprechpartners: (vom 26.10 bis 25.11: 20 Mails mit M. Marx ausgetauscht; Vielzahl von Telefonaten)

Aktuelle Anfragen/Projekte NUR im November:

- Einführung Service-Terminal im Bürgerbüro
- Abholterminal für Pässe / Ausweise
- Anfrage Weitergabe Statistikdaten FD 52
- Weihnachtsvideoprojekt Kita Röntgenstraße
- Nutzung von Zoom durch Kitabereich
- Anfrage Mitarbeiterdatenschutz im Homeoffice

Aktuelle Anfragen/Projekte – NUR bis 20.01.2021

- Schweigepflichtentbindung wegen Kooperationsjahr Grundschule / Kita
- Ipad-Leihe für Homeschooling in Corona-Zeiten
- Anschreiben an alle Völklinger Senioren zwecks Impftermin → ADV-Vertrag mit Druckerei
- Anfrage UDZ wegen Nutzung von Office 365
- Bearbeitung ADV-Verträge Leivtec (Blitzer), Flinky (Zeugnisprogramm) und Alamos (Alarmierung Feuerwehr)
- Datenschutz bei Social-Media-Auftritten der Stadt
- Neue Dienstvereinbarung über die Zeiterfassung

Weitere Aufgaben

- Direkter Ansprechpartner bei Anfragen der Mitarbeiter zu Mitarbeiterdatenschutz

Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Stand: 14.12.2018

Herausgeber: Zweckverband eGo-Saar
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Telefon: +49 681 85 74 20 0
Fax: +49 681 85 74 20 99
Mail: mail@ego-saar.de

Web: www.ego-saar.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Leistungsverzeichnis	4
1.1.	Portal „Bürgerdienste SAAR“	4
1.2.	Dokumentenmanagementsystem	6
1.3.	Elektronisches Personenstandswesen	8
1.4.	Formularservice incl. Formularpool.....	11
1.5.	„Intelligente“ Formularanwendungen / Online-Dienste	13
1.6.	Meldeportal Saarland.....	15
1.7.	Servicekonto Saarland.....	17
1.8.	Vermittlungsstelle Saarland	19
1.9.	Ratsinformationssystem ALLRIS 4	22
1.10.	E-Payment / Zahlungsverkehrsplattform	24
1.11.	Externer Datenschutzbeauftragter	26
1.12.	E-Vergabe-Software	28
2.	Entgeltverzeichnis	31
2.1.	Portal Bürgerdienste SAAR	31
2.2.	Dokumentenmanagementsystem	32
2.3.	E-Personenstand	36
2.4.	Formularservice incl. Formularpool.....	38
2.5.	„Intelligente“ Formularanwendungen / Online-Dienste	39
2.6.	Meldeportal Saar	40
2.7.	Servicekonto Saarland.....	41
2.8.	Vermittlungsstelle	42
2.9.	Ratsinformationssystem ALLRIS 4	43
2.10.	„E-Payment“ / Zahlungsverkehrsplattform	44
2.11.	externer Datenschutzbeauftragter	45
2.12.	E-Vergabe-Software	46
2.13.	eGo-NET	49
3.	Leistungsabruf.....	50
4.	Supportkontakte	51

1. Leistungsverzeichnis

1.1. Portal „Bürgerdienste SAAR“

Das Internetportal „Bürgerdienste SAAR“ stellt alle im Saarland zur Verfügung stehenden Verwaltungsleistungen in kompakter und für alle elektronischen Endgeräte in adäquater Darstellung rund um die Uhr elektronisch zur Verfügung. Die aktuelle Liste der Verwaltungsleistungen finden Sie unter www.ego-net-saar.de.

1.1.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicher, dass die seine Verwaltung betreffenden Inhalte (Behördendaten, Formulare, kommunale Ergänzungen zu Verfahrensbeschreibungen, Fotos der Personen und Gebäude) aktuell sind. Dies geschieht durch Änderungsmeldung an den Zweckverband eGo-Saar über die E-Mail-Adresse buergerdienste@ego-saar.de. Die Pflege der kommunalen Daten obliegt grundsätzlich der zentralen Pflegestelle des Zweckverbandes eGo-Saar. Zum Zwecke der Aktualisierung sind auch außerhalb der turnusgemäßen Abfrage entstandene Änderungsnotwendigkeiten in den kommunalen behördlichen Inhalten des Verwaltungsportals „Bürgerdienste SAAR“ zeitnah der zentralen BDS-Pflegestelle des Zweckverbandes eGo-Saar mitzuteilen.

Die Datenpflege durch Teilnehmer, die die Inhaltspflege in „Bürgerdienste SAAR“ selbst übernehmen, regelt der „Vertrag zur Pflege der behördlichen Inhalte im Portal „Bürgerdienste SAAR“, mit dem diese sich auf die Einhaltung der Pflege-Richtlinien, die Bestandteil des Pflegevertrages sind, verpflichten. Diese können unter www.ego-net-saar.de abgerufen werden.

1.1.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Portals „Bürgerdienst SAAR“ die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung des Portals „Bürgerdienste-SAAR mit kompakt zusammengefassten rechtsgültigen Verfahrensbeschreibungen der am häufigsten nachgefragten Verwaltungsleistungen,
- deutschlandweite Anbindung der im Bürgerportal enthaltenen behördlichen Inhalte im Behördenfinder Deutschland (behoerdenfinder.de),
- XML-Exportmöglichkeit der Behördendaten mit den dazugehörigen Verknüpfungen zu Ansprechpartnern und Formularen,
- Zentrale Pflege der im Portal bereitgestellten kommunalen Daten mit Ausnahme der Städte, Gemeinden oder Landkreise, die einen „Vertrag zur Pflege der kommunalen Inhalte“ abgeschlossen haben,

-
- Erfassung und Bereitstellung kommunaler Inhaltsergänzungen im Portal durch den Zweckverband eGo-Saar,
 - turnusmäßig quartalsmäßige Pflege der Daten durch den Zweckverband eGo-Saar mit Aufruf an die Mitgliedskommunen zur Prüfung der Aktualität ihrer Inhalte
 - Bereitstellung von Info-Material für Nutzer des Portals Bürgerdienste SAAR.

Der eGo-Saar übernimmt ferner die Aufgabe der Koordinierungsstelle gegenüber dem Land Saarland zur gemeinsamen Planung und Weiterentwicklung sowie der inhaltlichen Pflege des Portals Bürgerdienste-SAAR und der damit zusammenhängenden Beschaffungsvorgänge und Umsetzungen.

Zusätzlich können folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden:

Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen. Abhängig vom Umfang der Schulung können zusätzliche Kosten entstehen.

1.1.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten und deren Einrichtung und Aktualisierung. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung.

1.2. Dokumentenmanagementsystem

Der Zweckverband eGo-Saar stellt seinen Mitgliedern eine DMS-Kommunallizenz zur Verfügung. Das DMS kann als Basissystem für die revisionssichere Ablage von Dokumenten und die elektronische Vorgangsbearbeitung genutzt werden.

Das Mitglied hat die Wahl zwischen dem Produkt E-Akte der Firma MACH AG und dem Produkt 2Charta der Firma Lorenz Orga-Systeme.

Der Funktionsumfang der bereitgestellten Software entspricht dem jeweils vom eGo-Saar freigegebenen Lieferumfang des jeweiligen DMS. Der einheitliche Aktenplan für saarländische Kommunen wird mit dem ausgewählten DMS-Produkt ausgeliefert.

1.2.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied entscheidet sich für eines der angebotenen Produkte durch Abruf der Leistung.

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die erforderliche Arbeitsplatzausstattung gemäß den vom eGo-Saar definierten IT-technischen Anforderungen bereit.

Die Verwaltung erklärt sich bereit, bei der Fehleranalyse mitzuwirken. Dazu bietet sie den Supportverantwortlichen des eGo-Saar und Dritten die Möglichkeit der Fernunterstützung (z.B. durch NetViewer). Der eGo-Saar sichert zu, die Grundsätze der Fernwartung des Unabhängigen Datenschutzzentrums des Saarlandes zu beachten.

Der Support setzt eine Vorqualifizierung des Fehlers durch die Verwaltung voraus. Diese Vorqualifizierung erstreckt sich auf folgende Vorprüfungen in der Verwaltung:

- a. Betriebs- und Funktionsbereitschaft der eigenen Hardware (Server, Workstations, Drucker, Hausnetzinfrastruktur, usw.).
- b. Vorprüfung durch die eigenen Administratoren bzw. anderes geeignetes Fachpersonal.
- c. Recherche in der Online Hilfe des DMS oder in den bereitgestellten Dokumentationen zur Fehlerbehebung.
- d. Recherche im Intranet des Zweckverbandes eGo-Saar über das Vorliegen einer Anleitung zur möglichen konkreten Fehler- bzw. Störungsbeseitigung durch dort veröffentlichte Beschreibungen.

Bedienanfragen und Störungsmeldungen können nach Durchführung der Vorprüfung durch die Verwaltung telefonisch oder per Trouble-Ticketsystem (TTS) an den Support gestellt werden.

1.2.2. Leistungen des Zweckverbandes eGo-Saar

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich Dokumentenmanagementsysteme die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung der Software
- Sicherstellung des Zugriffs auf den DMS-Server im Rechenzentrum des eGo-Saar
- Installation, Betrieb und Wartung der DMS-Applikationen und -Datenbank. Ein tägliches Backup ist im Leistungsumfang enthalten. Im Störfall wird das System vollständig auf den Stand der letzten Sicherung zurückgesetzt.
- Wahrung der Interessen der DMS-Kunden gegenüber dem Anbieter der DMS-Software und ggf. der damit verbundenen Drittsoftware
- Sicherstellung eines First- und Second-Level-Supports mit Überwachung der vereinbarten SLA's gegenüber dem Lieferanten der Software für den jeweils letzten freigegebenen Softwarestand
- Annahme, Aufnahme und Analyse von Fehlern und Störungen
- Telefonische Unterstützung bei der Beseitigung dieser Fehler und Störungen
- Weiterleitung von Fehlern, die durch den jeweiligen Programmlieferanten zu beheben sind, an den Softwareanbieter
- Verteilung von Informationen über Fehlerzustände, die nicht kurzfristig beseitigt werden können und den produktiven Betrieb des DMS betreffen
- Entgegennahme und Beantwortung von Bedienanfragen, nach Vorprüfung durch die Verwaltung
- Entgegennahme von Verbesserungswünschen und Weiterleitung an den Softwareanbieter

1.3. Elektronisches Personenstandswesen

Die elektronischen Personenstandssysteme haben die Aufgabe, die Standesämter bei der Bearbeitung der Personenstandsvorgänge und der Archivierung der Unterlagen und Urkunden zu unterstützen.

1.3.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die erforderliche Arbeitsplatzausstattung einschließlich Drucker, Scanner und Kartenlesegeräte zur Nutzung der Leistungen bereit. Die Vorgaben des Zweckverbandes eGo-Saar zum Arbeitsplatz einschließlich Drucker, Scanner und Kartenlesegeräte werden über das Intranet des Zweckverbandes (www.ego-net-saar.de) bekannt gegeben. Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben kann kein Support in Problemsituationen geleistet werden. Die Zertifikatseinbindung und die technische Zugangseinrichtung zum ODiS I-Systems Berlin und die Beschaffung der Signaturkarten für die Standesbeamten/innen erfolgt durch das Mitglied. Für die Nutzung der elektronischen Sammelakte hat das Mitglied die Einhaltung der Vorgaben zum rechtssicheren Scannen gemäß TR-RESISCAN des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu gewährleisten.

1.3.2. Leistungen (eGo-Saar)

- Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Personenstandswesens die folgenden Aufgaben:
- Betrieb des Fachverfahrens für das Personenstandswesen mit den Modulen
 - Elektronische Formulare,
 - Ortsbuch-Integration,
 - Behördenauskunft,
 - Urkunden aus zentralen Registern,
 - Kommunikation,
 - Sammelakten-Integration und
 - XPersonenstand einschließlich Lieferung an das Gesundheitsamt,
- Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters,
- Betrieb der elektronischen Sammelakte unter Einhaltung der Vorgaben gemäß TR-RESISCAN,
- Betrieb des OSCI-Klients für den Nachrichtenverkehr „XPersonenstand“,
- Bereitstellung und Verwaltung des Zugriffs auf ODiS I-System Berlin,
- Bereitstellung des Zertifikates zur Nutzung des ODiS I-Systems Berlin,
- Betrieb von E-Government-Diensten im Bereich Personenstandswesen,

- Sicherstellung eines First-Level-Supports mit Überwachung der vereinbarten SLA´s gegenüber dem Lieferanten der Software,
- Abnahme, Freigabe und Einspielung der Software und nachfolgenden Updates,
- Aufnahme der Fehlermeldungen und Verbesserungswünsche sowie Übermittlung derselben an den Softwarehersteller,
- Weiterentwicklung der Personenstandssysteme und
- Beschaffung und Verwaltung der Lizenzen für die einzelnen Personenstandssysteme.

Als Melde- bzw. Annahmestelle sorgt der eGo-Saar dafür, dass die Fehler, die durch die Softwarehersteller zu bereinigen sind, nach Vorprüfung unverzüglich weitergeleitet werden. Sollte der zur Leistung verpflichtete Software-Hersteller nicht innerhalb der vorgesehenen Reaktionszeiten die fehlerfreie Leistung erbringen können und die Fehlersituation eskalieren, schaltet sich der eGo-Saar als Eskalationsstelle ein und trifft die in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Eskalationsschritte.

Der eGo-Saar übernimmt ferner im Bereich Personenstandswesen die Aufgabe einer Koordinierungsstelle gegenüber den Herstellern der Software, wenn es um Belange geht, die mehrere oder alle Standesämter betreffen.

Der Zugriff auf die elektronischen Personenstandssysteme erfolgt für das Fachverfahren, die elektronische Sammelakte und das elektronische Personenstandsregister über gesicherte Verwaltungsnetze des Zweckverbandes eGo-Saar.

eGo-Saar.

1.3.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet die Einrichtung und Überwachung aller hardware-, software- und netzseitigen Komponenten, die für die Bereitstellung der Fachanwendung erforderlich sind. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung der einzelnen Systeme.

1.3.4. Leistungen im Einzelfall

Nachfolgende Leistungen können im Einzelfall zusätzlich entstehen oder in Anspruch genommen werden. Diese werden separat abgerechnet.

1.3.4.1. Einrichten eines neuen Nutzers

Einrichten eines neuen Nutzers in den elektronischen Personenstandssystemen (Fachverfahren/Personenstandsregister/Sammelakte) mit allen erforderlichen Rechten – für Standesbeamte ergänzend die Einrichtung eines Nutzers im ODiS I-System Berlin. In Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Nutzers ist auch die Einrichtung eines zugehörigen Arbeitsplatzes einschließlich der Einrichtung eines Kartenlesers, Druckers, bei Nutzung der elektronischen Sammelakte die Einrichtung eines Arbeitsplatz-Scanners und die Zertifikatsinstallation für das ODiS I-System Berlin enthalten.

1.3.4.2. Einrichten eines neuen Arbeitsplatzes

- Gilt nur in Fällen, in denen kein Auftrag zur Einrichtung eines neuen Nutzers in den Personenstandssystemen erfolgt ist. -

Installation des Citrix-Receiver, Erstellen aller benötigten Verknüpfungen, Tests zur ePR-Webinfo (Produktiv und Test) und Test aller von AntiSta benötigten Komponenten. (Ortsbuch, Formularserver, Hilfe und Mitteilungsverwaltung). In der Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes ist auch die Einrichtung eines dazugehörigen Kartenlesers, Druckers, bei Nutzung der elektronischen Sammelakte die Einrichtung eines Arbeitsplatz-Scanners und die Zertifikatsinstallation für das ODiS I-Systems Berlin enthalten.

1.3.4.3. Einrichtung eines neuen Druckers/Scanners

- Gilt nur in Fällen, in denen kein Auftrag zur Einrichtung eines neuen Nutzers oder eines neuen Arbeitsplatzes in den Personenstandssystemen erfolgt ist. -

Laden des Templates für den Drucker beim Verlag und individuelle Anpassung des Druckers in der Test- und Produktivumgebung. Einbindung des Twain-Treibers zum Arbeitsplatz-Scanner und Test der verfahrensinternen Scan-Funktion.

1.3.4.4. Zertifikatseinbindung im Browser für das ODiS I-System Berlin

- Gilt nur in Fällen, in denen kein Auftrag zur Einrichtung eines neuen Nutzers oder eines neuen Arbeitsplatzes in den Personenstandssystemen erfolgt ist. -

Einbinden des Zertifikates im Browser des Arbeitsplatzes zur Nutzung des ODiS I-Systems Berlin. Voraussetzung hierfür ist die vom Mitglied bereits durchgeführte technische Zugangeinrichtung zum ODiS I-System.

1.3.4.5. Besondere Support-Leistung

Sollte ein Support-Aufwand entstehen, zu dem festgestellt wird, dass diese durch das Nicht-Einhalten der Vorgaben des Zweckverbandes entstanden sind, wird dieser nach Aufwand abgerechnet.

1.3.4.6. Durchführung einer technischen Zusammenlegung von Standesämtern

Vorbereitende Arbeiten und Durchführung einer technischen Standesamtszusammenlegung. Der Auftrag zur technischen Standesamtszusammenlegung muss spätestens 3 Monate vor dem Zusammenlegungstermin beim Zweckverband eGo-Saar eingegangen sein.

1.3.4.7. Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen.

Durchführung und Organisation von individuellen Schulungsmaßnahmen auf Anfrage.

1.4. Formularservice incl. Formularpool

Für eine vereinfachte, zügige und sichere Abwicklung der Verwaltungsdienstleistungen im Internet entwickelte der eGo-Saar gemeinsam mit dem Land einen zentralen Formularservice. Mit dem Formularservice werden standardisierte Formulare in elektronischer Form für verschiedene Verwaltungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Formulare sind online ausfüllbar und versendbar. Im Formularpool werden einfache, in der Regel aus einer Seite bestehende Formulare zur Verfügung gestellt. Im Betriebsverlauf können auf Wunsch der Mitglieder neue Formulare entwickelt werden. Die derzeit abrufbaren Formulare finden Sie unter: www.ego-net-saar.de.

1.4.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicher, dass die Formularinhalte (Behördendaten, rechtlichen Bezüge) aktuell und fachlich sowie sachlich richtig sind. Änderungsbedarfe und Störungsmeldungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

Des Weiteren stellt das Mitglied sicher, dass Formulareingänge zeitnah abgerufen und bearbeitet werden.

Das Mitglied ist verpflichtet, Informationen zum Aufbau der E-Posteingangsstrukturen und E-Postfächer, z.B. beim Anlegen neuer Verfahren, beim Wechsel von Zuständigkeiten in den Mitgliedsverwaltungen, bei Änderungen von E-Mail-Konten in den Mitgliedsverwaltungen zügig zuzuliefern. Außerdem verbleibt die Verantwortung für die Verteilung der E-Mail-Eingänge z.B. zur Abdeckung von Vertretungsregelungen in den Mitgliedsverwaltungen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem eGo-Saar zu jeder Formularanwendung eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in zu nennen.

1.4.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Formularservices incl. Formularpools die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung des technischen Betriebs des Formularmanagementsystems:
 - Bereitstellung des Formularservers für Formulare und Mandantendaten
 - Bereitstellung des Formulargateways für die Hinterlegung automatisierter Regeln zur Datenverarbeitung sowie -weiterleitung, für Workflow-Hinterlegungen und Darstellung von Workflow-Arbeitsbereichen,
 - Formular-Inbox zur Entgegennahme von elektronischen Dokumenten
 - NetLook als Zugang und Rückkanal zum geschützten Einzelaufruf von Formularen in der Inbox zur Vermeidung von häufigen Logins
 - Netfiller zum Vorbefüllen von Formularen und

- Netauthent zur möglichen Anbindung von Anwendungen unter Nutzung der elektronischen Identifizierung mit Hilfe der Funktionen des neuen Personalausweises (nPa/eID)
- Administration der Nutzerzugänge und Formular-Offices mit den elektronischen Eingangsfächern (E-Postkörbe).
- Bereitstellung von standardisierten, rechtlich abgestimmten, intelligenten kommunalen Formularen, die technisch zur Entgegennahme von Daten aus dem Internet zur Übergabe ins sichere kommunale Netz geeignet sind.
- Pflege und Aktualisierung der Formularinhalte aktiv geschalteter Formulare
- Integration der Formulare in Bürgerdienste-Saar
- Support bei Störungen beim Aufruf und beim Empfang von Formularen
- Optional: Anbindung von dafür geeigneten Formularen an das Servicekonto Saarland

Zusätzlich können folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden:

- Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen. Abhängig vom Umfang der Schulung können zusätzliche Kosten entstehen.
- Entwicklung individueller Formulare auf Anfrage. Die Kosten sind abhängig vom Aufwand.

1.4.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten und deren Einrichtung und Aktualisierung. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung

1.5. „Intelligente“ Formularanwendungen / Online-Dienste

Als „Intelligente“ Formularanwendungen/Online-Dienste werden komplexe, mit Workflows und/oder Fachlogiken versehene elektronische kommunale Formulare zur Verfügung gestellt, die elektronisch versend- und empfang- und bearbeitbar sind und auch mehrseitigen Umfang haben können.

Die derzeit abrufbaren Formularanwendungen/Online-Dienste finden Sie unter: www.ego-net-saar.de.

1.5.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicher, dass die Formularinhalte (Behördendaten, rechtlichen Bezüge) aktuell und fachlich sowie sachlich richtig sind. Änderungsbedarfe und Störungsmitteilungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

Des Weiteren stellt das Mitglied sicher, dass Formulareingänge zeitnah abgerufen und bearbeitet werden.

Das Mitglied ist verpflichtet, Informationen zum Aufbau der E-Posteingangsstrukturen und E-Postfächer, z.B. beim Anlegen neuer Verfahren, beim Wechsel von Zuständigkeiten in den Mitgliedsverwaltungen, bei Änderungen von E-Mail-Konten in den Mitgliedsverwaltungen zügig zuzuliefern. Außerdem verbleibt die Verantwortung für die Verteilung der E-Mail-Eingänge z.B. zur Abdeckung von Vertretungsregelungen in den Mitgliedsverwaltungen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem eGo-Saar zu jeder Formularanwendung eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in zu nennen.

1.5.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich der „Intelligenten“ Formularanwendungen/Online-Dienste die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung von standardisierten, rechtlich abgestimmten, intelligenten kommunalen Formularen (s.u.), die technisch zur Entgegennahme von Daten aus dem Internet zur Übergabe ins sichere kommunale Netz geeignet sind,
- Pflege und Aktualisierung der Formularinhalte aktiv geschalteter Formulare
- Gegebenenfalls Integration der Online-Anwendungen in Bürgerdienste-SAAR
- Support bei Störungen beim Aufruf und beim Empfang von Formularen
- Mandantenadministration von Stammdaten, E-Postfächern und den hinterlegten Workflows
- optional: Anbindung von dafür geeigneten Formularen an das Servicekonto Saarland

Zusätzlich können folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden:

Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen. Abhängig vom Umfang der Schulung können zusätzliche Kosten entstehen.

1.5.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten und deren Einrichtung und Aktualisierung. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung.

1.6. Meldeportal Saarland

Das Meldeportal Saarland ist ein System, über das auf elektronischem Wege zum einen Auskünfte aus den Melderegistern an Private und Behörden erteilt und zum anderen regelmäßige Meldedatenlieferungen an Behörden durchgeführt werden. Das Meldeportal-system kann durch alle Verwaltungsstellen des Mitglieds unter Beachtung der Rechtsvorgaben genutzt werden.

1.6.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicher, dass die Vorgaben zur Nutzung des Meldeportals Saarland eingehalten werden. Bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben kann kein Support in Problemsituationen geleistet werden. Die Vorgaben finden sich auf der Startseite des Meldeportals.

Die Einbindung des Transportverfahrens in die lokale IT-Umgebung erfolgt durch das Mitglied. Das Mitglied stellt sicher, dass die XMeldIT-Meldedatenlieferung an das Meldeportal Saarland und die Abholung der Quittungsnachrichten täglich erfolgt. Zudem hat das Mitglied die Korrektheit der Meldedaten in seinem Melderegister zu gewährleisten, in dem in den Quittungsnachrichten bekanntgemachte Datenfehler unverzüglich bereinigt werden.

Das Mitglied stellt sicher, dass Aufträge aus Melderegisteranfragen im Meldeportal Saarland zur Nachbearbeitung durch die Meldebehörde, zeitnah bearbeitet werden.

Störungsmitteilungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

1.6.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Meldeportals Saarland die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung des Betriebes zum Meldeportals Saarland,
- Sicherstellung des Betriebes zum OSCI-Klient für Behördenanfragen über XMeld,
- Sicherstellung eines First-Level-Supports mit Überwachung der vereinbarten SLA's gegenüber dem Lieferanten der Software,
- Sicherstellung der Abnahme, Freigabe und Einspielung von Software und nachfolgender Updates
- Sicherstellung der Behebung von Fehlern,
- Sicherstellung des XÖV-Unterstandards XMeldIT Saarland,
- Sicherstellung der Abnahme und Freigabe der Meldeportal-Software und nachfolgenden Updates,

-
- Sicherstellung des Transportverfahrens zur XMeldIT-Meldedatenlieferung des Mitglieds
 - Weiterentwicklung des Meldeportals Saarland,
 - Beschaffung und Verwaltung der Lizenzen zum Meldeportal Saarland,
 - Sicherstellung des Bezahl- und Abrechnungsverfahrens im Meldeportal Saarland und
 - Abrechnung der vereinnahmten Gebühren aus Melderegisteranfragen mit dem Mitglied.

Der eGo-Saar übernimmt ferner im Bereich des Meldewesens die Aufgabe einer Koordinierungsstelle gegenüber den Herstellern der Meldesoftware, wenn es um Belange des Meldeportals geht, die sich auf die Meldeverfahren der Mitglieder auswirken.

Der Zugriff auf das Meldeportal Saarland erfolgt für das Mitglied über gesicherte Verwaltungsnetze des Zweckverbandes eGo-Saar.

Zusätzlich können folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden:

- Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen. Abhängig vom Umfang der Schulung können zusätzliche Kosten entstehen.
- Mögliche Auswertungen zu Meldedaten, die nicht automatisch durch das System generiert werden können. Es können zusätzliche Kosten entstehen.

1.6.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten und deren Einrichtung, die für die Fachanwendung erforderlich sind. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung der einzelnen Systeme.

1.7. Servicekonto Saarland

Der elektronische Identifizierungsdienst „Servicekonto Saarland“ bezeichnet die technische Infrastruktur zur Identifizierung unter Nutzung der nPa/eID-Funktionalitäten des neuen Personalausweises.

1.7.1. Leistungen (Mitglied)

Die Implementierung des Servicekontos in eigene Anwendungen des Mitglieds erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Ebenso stellt das Mitglied in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicher, dass von ihm betriebene, an das Servicekonto angebundene Fachverfahren erreichbar, lauffähig und mit aktuellen Kommunikationszertifikaten wie z.B. SSL-Verschlüsselung ausgestattet sind.

Des Weiteren stellt das Mitglied sicher, dass der mittels Servicekonto identifizierte Dokumenteneingang zeitnah bearbeitet wird.

Störungsmeldungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

1.7.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Servicekontos die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung des Betriebs eines für 10.000 Transaktionen pro Monat ausgelegten Servicekontos inkl. Testumgebung
- Implementierung des Servicekontos in formulargebundene Anwendungen, die der eGo-Saar entwickelt und betreibt
- Ersteinrichtung von Diensten und Mandanten
- Pflege der für den Betrieb des Servicekontos notwendigen Lizenzen und Zertifikate (Gültigkeitszeiträume des BVA-Bescheids zu Nutzungserlaubnis des Berechtigungszertifikats, Laufzeit des Berechtigungszertifikats und des TLS/SSL-Kommunikationszertifikats)
- Störungsmanagement/Annahmestelle für den Support bei technischen Störungen

Sollten im Einzelfall bei Anbindung kommuneneigener Fachverfahren weitere Berechtigungszertifikate oder Zertifikatsänderungen notwendig werden, erfolgt die Beschaffung kostenpflichtig.

Mögliche Implementierung des Servicekontos in Formulare und Anwendungen, die nicht vom eGo-Saar angeboten werden (externe Formulare und Anwendungen).

1.7.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten.

1.8. Vermittlungsstelle Saarland

Die Vermittlungsstelle Saarland hat die Aufgabe, die elektronische Kommunikation auf Basis der XÖV- und des OSCI-Standards für saarländische Behörden sicherzustellen. Folgende Verwaltungsbereiche des Mitglieds sind davon aktuell betroffen:

- Meldewesen (XMeld)
- Pass- und Personalausweiswesen (XhD (XHoheitliche Dokumente))
- Personenstandswesen (XPersonenstand)
- Gewerbewesen (XGewerbeanzeige)

Im Betriebsverlauf können weitere Verwaltungsbereiche einen XÖV-Standard erhalten.

Hierfür bedient sich die Vermittlungsstelle der Leistungen des Intermediärs Saarland, des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) und der DVDV-Pflegenden Stelle des Saarlandes.

1.8.1. Leistungen (Mitglied)

Bei vom XÖV-Standard betroffenen Fachverfahren, die in der EDV des Mitglieds betrieben werden, stellt das Mitglied in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die Beschaffung und Betrieb der erforderlichen OSCI-Klient-Software zur Nutzung der elektronischen OSCI-Kommunikation sicher. Das Mitglied stellt zudem die Erfüllung der Aufgaben zur Beschaffung und zum Einsatz von Zertifikate gemäß dem festgelegten Ablauf sicher (siehe weiter unten). Die Kosten für die Zertifikatsbeschaffung trägt das Mitglied.

Sollte in einem XÖV-Standard der Einsatz einer personenbezogenen Signatur erforderlich sein, erfolgt die Beschaffung auf eigene Kosten durch das Mitglied.

Störungsmeldungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

1.8.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich der Vermittlungsstelle Saarland die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung und Betrieb des Postfaches auf dem Intermediär Saarland,
- Fristgerechte Pflege der Behördendaten und XÖV-Dienste im DVDV,
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von zwei DVDV-Landesservern,
- Sicherstellung eines First-Level-Supports mit Überwachung der vereinbarten SLA's gegenüber den Lieferanten von Leistungen,

- Sicherstellung der Abnahme, Freigabe und Einspielung der Software und nachfolgenden Updates,
- Sicherstellung der Überwachung von Versionswechseln der XÖV-Standards,
- Sicherstellung der fristgerechten Beschaffung und Einführung neuer Zertifikate gemäß dem festgelegten Ablauf (siehe weiter unten),
- Unterstützung bei der Beschaffung von Signaturkarten,
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung neuer XÖV-Standards und deren Folgeversionen,
- Unterstützung bei der Einführung neuer XÖV-Standards und deren Folgeversionen und
- Weiterentwicklung der beteiligten Systeme.

Der eGo-Saar übernimmt ferner im Bereich der OSCI-basierenden XÖV-Standards die Aufgabe einer Koordinierungsstelle gegenüber den Herstellern der Fachverfahrens- und Kommunikationssoftware, wenn es um Belange geht, die mehrere oder alle Behörden betreffen.

Zusätzlich können folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden:

- Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von landesweiten Schulungsmaßnahmen. Abhängig vom Umfang der Schulung können zusätzliche Kosten entstehen.
-

1.8.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb beinhaltet alle erforderlichen hardware-, software- und netzseitigen Komponenten und deren Einrichtung. Zusätzlich beinhaltet der Betrieb die Datensicherung der einzelnen Systeme.

1.8.4. Ablauf zur Zertifikatsbeschaffung

- Der eGo-Saar bereitet den Zertifikatswechsel und die Beschaffung von Zertifikaten vor.
- Der eGo-Saar kündigt der Kommune die Beschaffung von Zertifikaten an.
- Der eGo-Saar bestellt im Namen der Kommune die zum jeweiligen XÖV-Standard und jeweiligen Zeitpunkt die benötigten Zertifikate über das Bestellportal des Zertifikatsanbieters (Online-Bestellung).
- Der eGo-Saar stellt der Kommune das Antragsformular zur formalen Zertifikatsbestellung elektronisch per virtuelle Poststelle eGo-MAIL zur weiteren Bearbeitung bereit.
- Die Kommune vervollständigt, unterschreibt und siegelt zeitnah das Antragsformular und versendet dieses per Einschreiben mit Rückschein an den Zertifikatsanbieter.
- Der eGo-Saar lädt das Zertifikat bzw. die Zertifikate der Kommune vom Bestellportal des Zertifikatsanbieters herunter, prüft den Inhalt auf Korrektheit.
- Der eGo-Saar stellt der Kommune das bzw. die benötigte(n) Original-Zertifikat(e) elektronisch per virtuelle Poststelle eGo-MAIL oder deren Nachfolgesystem zur Einbindung in das Fachverfahren bzw. in den OSCi-Klient zur Verfügung.
- Die Kommune bestätigt den Empfang des Zertifikates bzw. der Zertifikate und sorgt für deren sichere Aufbewahrung.
- Der eGo-Saar exportiert den/die öffentliche(n) Schlüssel und löscht das/die Original-Zertifikat(e).
- Die Kommune begleicht die Rechnung des Zertifikatsanbieters zur Zertifikatsbestellung.
- Der eGo-Saar spricht den Zertifikatswechsel terminlich mit der Kommune ab.
- Der eGo-Saar führt den Wechsel der einzelnen Zertifikate (öffentliche Schlüssel) zum abgesprochenen Termin im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) und im Intermediär Saarland durch. Zum gleichen Zeitpunkt wechselt die Kommune die einzelnen Zertifikate im Fachverfahren bzw. im OSCi-Klient aus. Kurz vor dem Zertifikatswechsel ruft die Kommune mit dem alten Zertifikatsbestand die Inhalte des Intermediärspostfach ab.

1.9. Ratsinformationssystem ALLRIS 4

ALLRIS bietet durch ein webbasiertes Sitzungsmanagement eine informationstechnische Unterstützung sämtlicher Aufgaben rund um den Sitzungsbetrieb auf Basis aktueller Softwarearchitekturen und unterstützt alle Beteiligten auf einer einheitlichen Datenbasis. Die möglichen ALLRIS-Anpassungen gewährleisten dabei die Abbildung vielfältiger kundenspezifischer Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien.

Grundlage ist die Organisation der sitzungsbezogenen Abläufe in der Verwaltung mit ALLRIS. Dabei werden dezentrale und zentrale Arbeitsweisen unterstützt. ALLRIS stellt sicher, dass jeder Beteiligte zu jeder Zeit über die für seine Aufgabenerledigung notwendigen Informationen verfügt. Das ALLRIS-Rechtemodell gewährleistet dabei die notwendige Steuerung der Zugriffe auf schützenswerte Informationen.

Als Arbeitsplattform für die Gremien stellt ALLRIS einen über ein reines Informationssystem weit hinausgehenden Leistungsumfang bereit. Online-Zusammenarbeit zwischen einzelnen Personen, Gruppen, Fraktionen oder Gremien – alles ist möglich.

ALLRIS ermöglicht den Betrieb von öffentlichen (Bürger-)Informationssystemen ohne zusätzlichen Redaktionsaufwand. Die Verwaltung entscheidet, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Informationen veröffentlicht werden. Feedback-Funktionen eröffnen Wege zur Bürgerbeteiligung.

1.9.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied erwirbt die Lizenz für ALLRIS 4 durch den Abschluss von EVB-IT-Überlassungsverträgen mit der CC e-gov-GmbH auf Grundlage des Rahmenvertrages zwischen dem Zweckverband eGo-Saar und der CC e-gov GmbH.

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die erforderliche Arbeitsplatzausstattung gemäß den vom eGo-Saar definierten IT-technischen Anforderungen bereit.

Das Mitglied verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung des vereinbarten Entgeltes.

Die Verwaltung erklärt sich bereit bei der Fehleranalyse mitzuwirken. Dazu bietet sie den Supportverantwortlichen des eGo-Saar und der CC e-gov-GmbH ggf. die Möglichkeit der Fernunterstützung (z.B. durch NetViewer). Der eGo-Saar sichert zu, die Grundsätze der Fernwartung des Unabhängigen Datenschutzzentrums des Saarlandes zu beachten.

Störungsmeldungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten. Bedienanfragen, nach Durchführung der Vorprüfung durch die Verwaltung, können telefonisch oder per Trouble-Ticketsystem (TTS) an den Support gestellt werden.

1.9.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des Ratsinformationssystems ALLRIS 4 die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung von ALLRIS 4 als „Software as a Service“
- Sicherstellung des Zugriffs auf einen ALLRIS 4-Server auf einem im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server
- Sicherstellung des Zugriffs auf einen ALLRIS 4-Webserver auf einem im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server; Konfiguration von ALLRIS net entsprechend der Vorgaben des Kunden
- Sicherstellung des Zugriffs auf eine ALLRIS 4-Datenbank auf einem im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server
- Installation, Betrieb und Wartung der ALLRIS-Applikationen und der ALLRIS-Datenbank. Ein tägliches Backup ist im Leistungsumfang enthalten. Im Störfall wird das System vollständig auf den Stand der letzten Sicherung zurückgesetzt.
- Pflege und Support für die Betriebssysteme, insbesondere regelmäßige Systemupdates
- Vollständiger ALLRIS-Anwendungssupport inkl. Telefonhotline
- Entgegennahme und Beantwortung von Bedienanfragen, nach Vorprüfung durch die Verwaltung
- Koordinierung von Fehlermeldungen und Produkthanforderungen des Mitglieds und ggf. Weiterleitung an den Softwareanbieter.
- Unterstützung bei der Einführung und geschäftslogischen Implementierung von ALLRIS 4 für das Mitglied als Projekt (wird nach Aufwand abgerechnet)

Zusätzlich können auf Anfrage folgende Aufgaben im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht werden, durch die ggf. zusätzliche Kosten entstehen:

- Falls erforderlich: Durchführung und Organisation von Schulungsmaßnahmen.
- Layout- und Workflowanpassungen, Änderungen in der Organisationslogik, sonstige Dienstleistungen für das laufende Verfahren.
- Beschaffung und/oder Verwaltung (MDM) der Hardware für Gremienmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter/innen

1.10. E-Payment / Zahlungsverkehrsplattform

Der eGo-Saar bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit Online-Transaktionen, die durch die Nutzung von Online-Bezahlverfahren entstehen, über eine Zahlungsverkehrsplattform abzuwickeln und die Zahlungsverkehrsdaten für nachgelagerte Systeme aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Bürger und Wirtschaft können somit zukünftig gebühren- oder kostenpflichtige Dienstleistungen, die von einer Behörde Online angeboten werden auch Online bezahlen.

Durch die Nutzung von intelligenten elektronischen Formularen, gekoppelt mit Online-Bezahlverfahren, können in der Verwaltung Zeit und Kosten eingespart werden.

1.10.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied stellt sicher, dass die Zahlungseingänge zeitnah geprüft werden und eventuell vorhandene Unstimmigkeiten unmittelbar mit den Beteiligten (Kunde, eGo-Saar, Zahlungsdienstleister) geklärt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Buchung der Zahlungseingänge verbleibt beim Mitglied.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem eGo-Saar für die E-Payment-Anwendung eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in zu benennen.

1.10.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich des E-Payments die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung einer Zahlungsverkehrsplattform
 - Einrichtung und Pflege von Mandanten- und Benutzerdaten
 - Einrichtung der einzelnen Verfahren, wie z.B. Urkundenbeantragung
 - Einrichtung der Bezahlarten (Bezahlsysteme) pro Verfahren
 - Einrichtung der Bezahlseite mit kundenspezifischem LOGO
 - Bereitstellung der relevanten Transaktionsdaten für nachgelagerte Systeme (HKR)
 - Erstellung von statistischen Auswertungen der Buchungen
 - Prüfung der Einbindung von Bezahlarten auf Anfrage

- Kopplung zwischen dem Formularmanagementsystem und der Zahlungsverkehrsplattform zur Übergabe des zu zahlenden Betrages an die Bezahlssysteme mit Übernahme der relevanten Zahlungsverkehrsdaten an die Zahlungsverkehrsplattform

-
- Integration von E-Payment in die Formulare in Bürgerdienste-SAAR für gebühren- bzw. kostenpflichtige Leistungen
 - Support bei Störungen bei der Nutzung der Zahlungsverkehrsplattform
 - Unterstützung bei der Vertragsgestaltung mit den Bezahlsystemanbietern

1.10.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb der Zahlungsverkehrsplattform findet in einem externen zertifizierten Rechenzentrum statt.

Zur Nutzung der Bezahlarten (Bezahlssysteme) ist ein Vertrag zwischen dem Mitglied und den externen Anbietern der Bezahlssysteme (z.B. Girosolution) erforderlich.

Änderungsbedarfe und Störungsmitteilungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

1.11. Externer Datenschutzbeauftragter

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nach Art. 39 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind vielfältig.

Er unterstützt die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes und wirkt auf die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften hin. Neben der Prüfung und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, gehört die Bearbeitung von Eingaben der Bürger zu den Hauptaufgaben des Datenschutzbeauftragten.

Ein von der datenverarbeitenden Stelle fester Ansprechpartner ist die primäre Kontaktperson des ext. Datenschutzbeauftragten und unterstützt diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben bei den Vor-Ort-Besuchen. Ferner informiert er den ext. Datenschutzbeauftragten über alle datenschutzrelevanten Anfragen und Probleme der datenverarbeitenden Stelle. Darüber hinaus bewahrt er das Datenschutz-Verfahrensverzeichnis und weitere datenschutzrelevante Unterlagen der datenverarbeitenden Stelle auf und ermöglicht dem ext. Datenschutzbeauftragten den jederzeitigen Zugriff darauf.

1.11.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied bestellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten einen festen Ansprechpartner. Dieser unterstützt den externen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben bei Vor-Ort-Besuchen und ist Bindeglied zur Mitgliedsverwaltung.

1.11.2. Leistungen (eGo-Saar)

Der eGo-Saar übernimmt im Bereich Datenschutzbeauftragter alle Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten gem. Art. 39 EU-DSGVO.

Hierzu gehören insbesondere:

- Durchführung regelmäßiger Beratungs- und Kontrollbesuche
- Durchführung von regelmäßigen Beschäftigtenschulungen zum Datenschutz in Verbindung mit der Verpflichtung aller Beschäftigten auf das Datengeheimnis
- Beratung und Ansprechpartner des Auftraggebers und seiner Beschäftigten in fachspezifischen Datenschutzfragen
- Beratung und Ansprechpartner der Beschäftigten und der Personalvertretung in Fragen des Beschäftigtendatenschutzes
- Ansprechpartner für Dritte (z.B. Bürger, kommunale Gremienmitglieder oder Kunden) in allen Angelegenheiten des Datenschutzes im Verantwortungsbereich des Auftraggebers
- Federführung in der Korrespondenz mit dem jeweils für den Auftraggeber zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten

- Beratung bei Korrespondenz in Datenschutzangelegenheiten mit sonstigen Aufsichtsbehörden des Auftraggebers
- Beratung bei Planung, Einführung und Betrieb neuer IT-Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Durchführung der ggf. notwendigen Vorabkontrolle
- Mitwirkung bei der Erstellung und Führung des Verzeichnisses, das im Verfügungsbereich des Auftraggebers verbleibt
- Mitwirkung bei der Erstellung von Formularen, Verträgen, Satzungen u. ä. sowie organisationsinterner Regelungen mit Bezug zu Datenschutz und Datensicherheit
- Unterstützung aller Organisationsbereiche des Auftraggebers bei der Umsetzung gesetzlicher und organisationsinterner Vorgaben den Datenschutz betreffend
- Prüfung und Mitwirkung bei der Formulierung von Verträgen, deren Gegenstand die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist (Datenverarbeitung im Auftrag)
- Kontrolle der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei den eine Datenverarbeitung im Auftrag ausführenden Auftragnehmern
- Regelmäßige Information des Auftraggebers zu aktuellen Fragen des Datenschutzes (Newsletter)
- Durchführung von Jahrestreffen der Ansprechpartner des DSB zum Informations- und Erfahrungsaustausch

1.11.3. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Dienstleistung beträgt 60 Monate ab Eingang des Leistungsabrufs beim Zweckverband eGo-Saar und verlängert sich automatisch um jeweils 2 Jahre, sofern nicht spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

1.12. E-Vergabe-Software

Der Ausschreibungsdienst des Staatsanzeigers ist der Partner für Vergabestellen und Bieter rund um das Thema Öffentliche Beschaffung. Zusammen mit der Administration Intelligence AG (AI AG) stellt er Bietern und Vergabestellen gemeinsam entwickelte Vergabesoftwarelösungen zur Verfügung.

Von der Veröffentlichung einer Bekanntmachung mit extern erstellten Vergabeunterlagen bis zur Unterstützung des gesamten Vergabeprozesses in einem juristischen Workflow – mit den beiden E-Vergabe-Systemen Vergabeassistent und Vergabemanager steht eine auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Lösung zur Verfügung.

Vergabemanager oder Vergabeassistent bieten die Möglichkeit, die Vergabe samt Unterlagen zu erstellen oder mit bereits erstellten Vergabeunterlagen zu veröffentlichen. Bieter erhalten Zugang zu den Ausschreibungen über diese Medien und können die Vergabeunterlagen bei der Vergabeplattform beziehen, bearbeiten und ein Angebot abgeben.

Mit dem Vergabeassistenten können Bekanntmachungen mit extern zusammengestellten Vergabeunterlagen (z. B. von einem Ingenieurbüro) in unterschiedlichen Dateiformaten, wie z.B. PDF, GAEB, Excel oder Word, bereitgestellt und veröffentlicht werden. Der Empfang und das Öffnen elektronischer Angebote sowie die komplette elektronische Kommunikation mit den Bietern ist mit dieser Lösung möglich.

Der Vergabemanager unterstützt den kompletten Vergabeprozess: Von der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen mit Hilfe der integrierten Formulare der Vergabehandbücher, die Veröffentlichung und dem Empfang digitaler Angebote über die Prüfung und Wertung bis hin zur Auftragsvergabe – der Vergabemanager begleitet in einem praxisnahen Workflow rechtskonform durch die Vergabe. In der Vergabestelle werden die Formulare anhand integrierter Formulare der jeweils gültigen Vergabehandbücher zusammen mit weiteren Dokumenten der Vergabeunterlagen und der Bekanntmachung im Vergabemanager erstellt und auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Die Vergabestelle wird hierbei durch einen vergabe-rechtlichen Ablauf geführt. Nach der elektronischen Angebotsöffnung begleitet der Vergabemanager über die Prüfung und Wertung bis hin zum Auftragschreiben/Veröffentlichung des vergebenen Auftrags.

Die Ausschreibungsbekanntmachungen, Vergabeunterlagen, ausgewählte Teilnehmer (bei beschränkten, freihändigen und bei zweiten Stufen von Nichtoffenen oder Verhandlungsverfahren) und Nachrichten werden über eine indirekte Schnittstelle an die Vergabeplattform „Vergabe.Saarland“ zur Veröffentlichung übergeben. Vergabestellen können Bekanntmachungen über die integrierten Schnittstellen auch an die EU und Bund übergeben. Optional stehen weitere Veröffentlichungsmedien zur Verfügung (z.B. Vergabe24, eigene Homepage über White Label Lösung).

Der Bieter recherchiert über die Vergabeplattform und kann die Vergabeunterlagen dort abrufen. Nutzt der Bieter den Download, wird ihm in diesem Zuge die Software Bietercockpit bereitgestellt.

Er kann die Bearbeitung direkt im Bietercockpit vornehmen und, sofern durch die Vergabe-stelle die Angebotsabgabe elektronisch zugelassen ist, in elektronischer Form abgeben. Die Abgabe in Papierform ist, sofern vergaberechtlich zulässig, selbstverständlich auch weiterhin möglich.

1.12.1. Leistungen (Mitglied)

Das Mitglied meldet seinen Bedarf an der Nutzung des E-Vergabe-Systems an den Zweckverband eGo-Saar über das als Anlage beigefügte Abruf-Formular.

Wechsel in den Preismodellen sind dem Zweckverband spätestens 3 Wochen vor Ablauf des Vormonats per E-Mail mitzuteilen.

Das Mitglied stellt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die erforderliche Arbeitsplatzausstattung gemäß den vom Staatsanzeiger definierten IT-technischen Anforderungen bereit.

Das Mitglied stellt die erforderlichen Informationen zum Einrichten der Nutzerzugänge und erstmaligen Anlegen der Stammdaten im System zur Verfügung.

Das Mitglied verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung des vereinbarten Entgeltes. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Staatsanzeiger.

Die Verwaltung erklärt sich bereit bei der Fehleranalyse mitzuwirken. Dazu bietet sie den Supportverantwortlichen der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH ggf. die Möglichkeit der Fernunterstützung (z. B. durch NetViewer).

Störungsmeldungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten. Bedienanfragen können telefonisch oder per E-Mail an den Support gestellt werden.

1.12.2. Leistungen (eGo-Saar)

Für die in Anlage 2 des Rahmenvertrages über die Einführung und den Betrieb eines elektronischen Vergabesystems für öffentliche Auftraggeber des Saarlandes aufgeführten Mitglieder erbringt der Zweckverband eGo-Saar nachfolgend aufgeführte Leistungen. Diese werden entweder durch den Zweckverband eGo-Saar selbst oder durch die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH erbracht.

- Überlassung des elektronischen Vergabesystems (Vergabeassistent und Vergabemanager) als über das Internet zugängliche Applikation zur entgeltlichen Nutzung

- Bereitstellung einer Service-Hotline werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Service-Hotline dient der Beantwortung von Bedienungsfragen des Systems, die nicht zur Fehler-/ bzw. Mängelbeseitigung führen. Eine vergaberechtliche Beratung umfasst die Hotline nicht.
- Pflege und Support für die Betriebssysteme, insbesondere regelmäßige Systemupdates
- Überlassung von Benutzerhandbüchern und Bereitstellung in aktueller Form online
- Organisation von zentralen Schulungsveranstaltungen im Rahmen der Einführung des E-Vergabesystems
- Sicherstellung des Zugriffs auf einen Vergabemanager-Server auf einem im gesicherten RZ-Betrieb bereitgestellten virtuellen Server
- Unterstützung bei der Einführung und geschäftslogischen Implementierung des Vergabemanagers für das Mitglied als Projekt
- Koordinierung von Produkthanforderungen des Mitglieds und ggf. Weiterleitung an den Softwareanbieter.

Daneben können auf Anfrage folgende Dienstleistungen im Einzelfall durch den Zweckverband eGo-Saar erbracht bzw. über den Zweckverband beim Staatsanzeiger beauftragt werden, durch die ggf. zusätzliche Kosten entstehen:

- Durchführung und Organisation von Schulungsmaßnahmen für nachträglich einzurichtende Zugänge sowie bei der Einführung von Softwarereleases.
- Individuelle Layout- und Workflowanpassungen, Änderungen in der Organisationslogik, sonstige Dienstleistungen für das laufende Verfahren.
- Unterstützung bei der Einrichtung zentraler Vergabestellen
- Begleitung bei der Durchführung von Vergabeverfahren (insbesondere in der Einführungsphase)

1.12.3. Hinweis zum Betrieb

Der Betrieb der E-Vergabe-Lösung findet in einem externen zertifizierten Rechenzentrum statt.

Änderungsbedarfe und Störungsmitteilungen sind an die für den Support genannte Hotline zu richten.

2. Entgeltverzeichnis

2.1. Portal Bürgerdienste SAAR

Pro Mitglied	Preis jährlich
Sockelbetrag	600,00 €

zuzüglich:

Anzahl der Einwohner	Preis je Einwohner
	0,04 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Schulungen	auf Anfrage

2.2. Dokumentenmanagementsystem

Für das Dokumentenmanagementsystem **E-Akte - Fa. MACH AG** werden je nach Stufe der möglichen Gesamtnutzer die folgenden Betriebs-, Pflege- und Supportkosten in Rechnung gestellt:

- Einmalige Installationskosten: 300,00 €
- Einmalige Projekteinführungskosten nach vorheriger Aufwandsschätzung. Es wird mit einem Stundensatz von 83,00 € kalkuliert.
- Monatliche Pauschalen für Betrieb, Pflege und Support gestaffelt nach möglichen Gesamtnutzern wie folgt:

Stufe	Systemnutzer	monatliche Pauschale
1	0 - 25	150,00 €
2	26 - 50	240,00 €
3	51 - 100	460,00 €
4	101 - 150	640,00 €
5	151 - 200	820,00 €
6	201 - 250	1.040,00 €
7	251 - 300	1.230,00 €
8	301 - 350	1.400,00 €
9	351 - 400	1.600,00 €
10	401 - 450	1.800,00 €

Für das Dokumentenmanagementsystem „**2Charta**“ – **Fa. Lorenz** werden je nach Stufe der möglichen Gesamtnutzer die folgenden Betriebs-, Pflege- und Supportkosten in Rechnung gestellt:

- Einmalige Installationskosten: 300,00 €
- Einmalige Projekteinführungskosten nach vorheriger Aufwandsschätzung. Es wird mit einem Stundensatz von 83,00 € kalkuliert.
- Monatliche Pauschalen für Betrieb, Pflege und Support gestaffelt nach möglichen Gesamtnutzern wie folgt:

Grundmodul - rabattiert - bis 31.03.2018			
Stufe	Systemnutzer	Grundmodul rabattiert	Schnupperpreis Grundmodul rabattiert
		monatliche Pauschale	monatliche Pauschale
1	0 - 50	390,00 €	390,00 €
2	51 - 150	920,00 €	
3	151 - 350	1.830,00 €	
4	ab 351	2.670,00 €	

- **Ohne DL** für Einführung, Projektierung (separat zu entrichten nach Aufwand)
- Neukunden: max. 2 Jahre, max. 15 Personen, **eingeschränkter** Funktionsumfang

Grundmodul - regulär ab 01.04.2018			
Stufe	Systemnutzer	Grundmodul regulär	Schnupperpreis Grundmodul regulär
		monatliche Pauschale	monatliche Pauschale
1	0 - 50	490,00 €	490,00 €
2	51 - 150	1.110,00 €	
3	151 - 350	2.030,00 €	
4	ab 351	2.870,00 €	

- **Ohne DL** für Einführung, Projektierung (separat zu entrichten nach Aufwand)
- Neukunden: max. 2 Jahre, max. 15 Personen, **eingeschränkter** Funktionsumfang

RG-Workflow - Stand Alone				
Stufe	Systemnut- zer	RG-Workflow - Stand Alone	Optional Flow Manager In- voice Reader (Doku- mentenklassifika- tion und OCR-Verar- beitung)	Optional Bestellbezug (Abgleich der Rechnungen mit offenen Be- stellungen)
		monatliche Pau- schale	monatliche Pau- schale	monatliche Pauschale
1	0 - 50	600,00 €	Angebot auf Anfrage	Angebot auf An- frage
2	51 - 150	1.070,00 €		
3	151 - 350	1.790,00 €		
4	ab 351	2.500,00 €		

- **Ohne DL** für Einführung, Projektierung (separat zu entrichten nach Aufwand)
- Ohne Nutzung des Grundmoduls
- Bei Wechsel in ein DMS: Kosten Grundmodul zuzüglich Kosten Belegarchivierung (SvB)

Belegarchivierung SvB		
Stufe	Systemnutzer	Belegarchivierung SvB
		monatliche Pauschale
1	0 - 50	430,00 €
2	51 - 150	630,00 €
3	151 - 350	995,00 €
4	ab 351	1.260,00 €

- **Ohne** Dienstleistung für Einführung, Projektierung (separat zu entrichten nach Aufwand)

Belegarchivierung SnB		
Stufe	Systemnutzer	Belegarchivierung SnB monatliche Pauschale
1	0 - 50	290,00 €
2	51 - 150	360,00 €
3	151 - 350	430,00 €
4	ab 351	480,00 €

- **Incl.** Dienstleistung für Einführung, Projektierung

Fachverfahren			
Stufe	Systemnutzer	Standard monatliche Pauschale	Individual - mit / ohne CMIS- Schnittstelle monatliche Pauschale
1	0 - 50	300,00 €	Berechnung nach tatsächli- chem Aufwand
2	51 - 150		
3	151 - 350		
4	ab 351		

- **Incl.** Dienstleistung für die Einführung, Projektierung

- **Ohne** Dienstleistung für Einführung, Projektierung (separat zu entrichten nach Aufwand)

Externe Dienstleistungskosten	
Dienstleistungsangebot	Dienstleistungskosten € Fa. Lorenz
1 Personentag	1.142,40 €
1 Trainertag (Schulungen)	1.142,40 €
Reisekosten	95,20 €/ Std. und 0,50 € je gefahrene Km

2.3. E-Personenstand

E-Personenstandssystem ohne elektronische Sammelakte

Anzahl der im System registrierten Nutzer	Preis jährlich
1 Nutzer	360,00 €

zuzüglich:

Anzahl der Einwohner	Preis je Einwohner
0 – 10.000	0,47 €
10.001 – 15.000	0,45 €
15.001 – 21.000	0,44 €
21.001 – 46.000	0,41 €
46.001 – 75.000	0,38 €
ab 75.001	0,35 €

E-Personenstandssystem mit elektronische Sammelakte

Anzahl der im System registrierten Nutzer	Preis jährlich
1 Nutzer	500,00 €

zuzüglich:

Anzahl der Einwohner	Preis je Einwohner
0 – 10.000	0,52 €
10.001 – 15.000	0,50 €
15.001 – 21.000	0,49 €
21.001 – 46.000	0,46 €
46.001 – 75.000	0,43 €
ab 75.001	0,40 €

Leistungen im Einzelfall

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Einrichten eines neuen Nutzers	150,00 €
Einrichten eines neuen Arbeitsplatzes	150,00 €
Einrichtung eines neuen Druckers	75,00 €

Zertifikatseinbindung im Browser für das ODiS I-System Berlin	45,00 €
Besonderer Support	Nach Aufwand
Durchführung einer technischen Zusammenlegung von Standesämtern:	
Basispreis für Zusammenlegung	1.000,00 €
Zzgl. je Standesamt	150,00 €
Schulungen	auf Anfrage

2.4. Formularservice incl. Formularpool

pro Mitglied	Preis jährlich
	735,00 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Schulungen	auf Anfrage
Entwicklung individueller Formulare	auf Anfrage

2.5. „Intelligente“ Formularanwendungen / Online-Dienste

pro Anwendung	Preis jährlich
eine Anwendung	260,00 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
einmalige Einrichtung und Bereitstellung	1.500,00 €
Schulungen	auf Anfrage
Entwicklung individueller Formulare	auf Anfrage

2.6. Meldeportal Saar

Anzahl der Einwohner	Preis je Einwohner
je Kommune	0,15 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Schulungen	auf Anfrage
individuelle Auswertungen	auf Anfrage

2.7. Servicekonto Saarland

pro Dienst	Preis jährlich
Anbindung und Nutzung des Servicekontos	120,00 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Anbindung an externe Formulare und Verfahren	auf Anfrage
neues Berechtigungszertifikat	auf Anfrage

2.8. Vermittlungsstelle

	Preis je Einwohner
für die Vermittlungsstelle (4 XStandards)	0,15 €
für jeden weiteren XStandard	0,04 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Schulungen	auf Anfrage

2.9. Ratsinformationssystem ALLRIS 4

Für das Ratsinformationssystem **ALLRIS 4** werden je Lizenz folgende Betriebs,- Pflege- und Supportkosten in Rechnung gestellt:

- Einmalige Installationskosten: 300,00 €
- Einmalige Projekteinführungskosten nach vorheriger Aufwandsschätzung. Es wird mit einem Stundensatz von 83,00 € kalkuliert.
- Monatliche Pauschalen für Betrieb, Pflege und Support gestaffelt nach Einwohnergrößenklassen wie folgt:

Einwohnergrößenklassen	Monatliche Pauschale
GK 3 5.000 – 7.500 Einwohner, SSGT, Landkreistag, Unfallkasse	275,00 €
GK 4 bis 10.000 Einwohner, RZVK	315,00 €
GK 5 bis 15.000 Einwohner	350,00 €
GK 6 bis 20.000 Einwohner	390,00 €
GK 7 bis 25.000 Einwohner, Landkreis St. Wendel	430,00 €
GK 8 bis 35.000 Einwohner Saarpfalz-Kreis, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Merzig-Wadern	500,00 €
GK 9 bis 60.000 Einwohner, EVS, Landkreis Saarlouis	540,00 €
GK 10 bis 100.000 Einwohner, Regionalverband Saarbrücken	580,00 €
GK 11 bis 150.00 Einwohner	620,00 €
GK 12 über 150.000 Einwohner	660,00 €

2.10. „E-Payment“ / Zahlungsverkehrsplattform

Einheit	Preis
pro Jahr	230,00 €
pro Transaktion	0,16 €

Leistungen im Einzelfall	Preis pro Leistung
Einbindung interne eGo-Saar Anwendung	0,00 €
Einbindung externe Anwendung	Preis auf Anfrage
Ersetzen einer Bezahlart	150,00 €

2.11. externer Datenschutzbeauftragter

Für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten werden die folgenden Entgelte in Rechnung gestellt:

Einwohnergrößenklassen	Monatliche Pauschale
GK 1 bis 7.500 Einwohner, SSGT, Landkreistag	410,00 €
GK 2 bis 10.000 Einwohner,	480,00 €
GK 3 bis 15.000 Einwohner	560,00 €
GK 4 bis 21.000 Einwohner	650,00 €
GK 5 bis 25.000 Einwohner,	750,00 €
GK 6 bis 35.000 Einwohner	1.150,00 €
GK 7 bis 45.000 Einwohner,	2.265,00 €
GK 8 bis 55.000 Einwohner, EVS, RZVK, Unfallkasse	3.380,00 €
GK 9 Landkreise und LH Saarbrücken	4.495,00 €
GK 10 Regionalverband Saarbrücken	5.610,00 €

2.12. E-Vergabe-Software

Das Entgelt für die Nutzung des Vergabeassistenten bzw. Vergabemanagers richtet sich nach den folgenden Preismodellen, die monatlich frei wählbar sind.

2.12.1. Vergabeassistent

2.12.1.1. Verfahrensmodell:

Das Verfahrensmodell beinhaltet die monatliche Berechnung im Rahmen eines "Pay-Per-Use" Modells eines öffentlichen Auftraggebers, Sektorenauftraggebers oder Konzessionsgebers jeweils pro angefangenem nationalem oder europaweiten Vergabeverfahren inkl. aller durchzuführender Verfahrensschritte zur Beschaffung von Liefer-, Bau- und/oder Dienstleistungen in der Form von Einzelaufträgen oder Rahmenvereinbarungen.

Pos.	Verfahrensmodell	Preis pro Verfahren ("Pay-Per-Use")
P1.1	1 - 5 Verfahren	49,98 €
P1.2	6 - 25 Verfahren	45,22 €
P1.3	>=26 Verfahren	41,65 €

2.12.1.2. Mandantenmodell:

Das Mandantenmodell beinhaltet die monatliche Berechnung im Rahmen eines "Pauschal tariffs" unter Berücksichtigung der im System eingerichteten organisatorisch-selbständigen Vergabestellen ("Mandanten") eines öffentlichen Auftraggebers, Sektorenauftraggebers oder Konzessionsgebers zur Beschaffung von Liefer-, Bau- und/oder Dienstleistungen in der Form von Einzelaufträgen oder Rahmenvereinbarungen.

Pos.	Mandantenmodell	Preise (je angefangenem Kalendermonat)
P2.1	1 Mandant	267,75 €
P2.2	2 - 5 Mandanten	226,10 €
P2.3	>= 6 Mandanten	202,30 €

2.12.2. Vergabemanager

Im Entgelt für den Vergabemanager ist der Vergabeassistent stets inbegriffen (additiver Bezug).

2.12.2.1. Verfahrensmodell:

Das Verfahrensmodell beinhaltet die monatliche Berechnung im Rahmen eines "Pay-Per-Use" Modells eines öffentlichen Auftraggebers, Sektorenauftraggebers oder Konzessionsgebers jeweils pro angefangenem nationalem oder europaweiten Vergabeverfahren inkl. aller durchzuführender Verfahrensschritte zur Beschaffung von Liefer-, Bau- und/oder Dienstleistungen in der Form von Einzelaufträgen oder Rahmenvereinbarungen.

Pos.	Verfahrensmodell	Preis pro Verfahren ("Pay-Per-Use")
P3.1	1 - 5 Verfahren	63,07 €
P3.2	6 - 25 Verfahren	51,17 €
P3.3	>=26 Verfahren	41,65 €

2.12.2.2. Mandantenmodell:

Das Mandantenmodell beinhaltet die monatliche Berechnung im Rahmen eines "Pauschaltarifs" unter Berücksichtigung der im System eingerichteten organisatorisch-selbständigen Vergabestellen ("Mandanten") eines öffentlichen Auftraggebers, Sektorenauftraggebers oder Konzessionsgebers zur Beschaffung von Liefer-, Bau- und/oder Dienstleistungen in der Form von Einzelaufträgen oder Rahmenvereinbarungen.

Pos.	Mandantenmodell	Preise (je angefangenem Kalendermonat)
P4.1	1 Mandant	392,70 €
P4.2	2 - 5 Mandanten	309,40 €
P4.3	>= 6 Mandanten	285,60 €

2.13. eGo-NET

pro Mitglied	Preis jährlich
	1890,00 €

3. Leistungsabruf

Das Mitglied

ruft die folgenden Leistungen nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis ab:

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

Datum/Unterschrift

4. Supportkontakte

Support-Rufnummern

Mo. – Do. 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. 07.00 Uhr – 14.00 Uhr

Hotline Allgemein: 0681/905 5002

Diese Rufnummer gilt generell für alle Dienstleistungen des Zweckverbandes eGo-Saar.

besondere Supportkontakte:

Meldeportal Saarland: 06898/132 409

Mo. – Do. 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. 07.00 Uhr – 14.00 Uhr

Hotline AutiSta Neunkirchen: 06821/202 707

Support-E-Mailadressen

hotline@ego-saar.de

Diese E-Mailadresse gilt generell für alle Dienstleistungen des Zweckverbandes eGo-Saar.

besondere Supportkontakte:

buergerdienste@ego-saar.de

vergabe@ego-saar.de

meldewesen@ego-service-saar.de



Telefonverzeichnis eGo-Saar

Projektmanagement

Besse, Stephan	0681/857420-20
Kilian, Sabine	0681/857420-22
Rosar, Michaela	0681/857420-23
Stratidis, Georgios	0681/857420-24

Betriebsmanagement

Schulz, Thomas	0681/857420-30
----------------	----------------

Rechenzentrum

Merckel, Daniel	0681/857420-40
-----------------	----------------

Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle

Haböck, Thomas	0681/857420-50
Schido, Tim	0681/857420-51

Datenschutz

Crone, Daniela	0681/857420-61
Marx, Marcus	0681/857420-62

Verwaltung

Thul, Stephan	0681/857420-0
Ulrich, Liane	0681/857420-11
Giannitti-Götze, Sonja	0681/857420-12
Wohlschlegel, Eva	0681/857420-13

2020/0592Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1:

Der Jahresabschluss der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2015 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	297.765.316,35 €
Allgemeine Rücklage:	72.288.895,77 €
Ausgleichsrücklage:	0,00 €
Jahresfehlbetrag:	4.303.841,23 €

2:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.303.841,23 € ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abzudecken.

3:

Dem Herrn Oberbürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Stadt Völklingen hat mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die Umstellung ihres Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik vollzogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte auf der Grundlage des § 99 KSVG in Verbindung mit den §§ 37 – 45 KommHVO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über das neue kommunale Rechnungswesen im Saarland sowie den Vorschriften des KSVG hatte die Oberbürgermeisterin das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen mit der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Völklingen beauftragt.

Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen durchgeführt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Völklingen datiert vom 23. November 2020 und führte zu keinen Einwendungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanzsumme:	297.765.316,35 €
Allgemeine Rücklage:	72.288.895,77 €
Ausgleichsrücklage:	0,00 €
Jahresfehlbetrag:	4.303.841,23 €

Das jahresbezogene Defizit laut Ergebnisplan 2015 (incl. 1. Nachtragshaushalt) in Höhe von 7,2 Mio € hat sich im Ergebnis um 2,9 Mio € verbessert. Die Ergebnislage der Haushaltswirtschaft in 2015 wurde bei um 5,7 Mio € höherem Gewerbesteueraufkommen durch steigende Schlüsselzuweisungen vom Land von 14,3 Mio € in 2014 auf 17,7 Mio € geprägt. Darüber hinaus beeinflusst die Ergebnislage weiterhin negativ die zu zahlende Regionalverbandsumlage mit 24,5 Mio € (2014 21,4 Mio €).

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 können in der Sitzung gegeben werden, in welcher auch die Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes anwesend sein werden.

Eine Ablichtung des Schlussberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2015 ist als Anlage beigefügt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen ist.

Anlage/n

- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum JA 31.12.2015 (öffentlich)
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 (öffentlich)



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
der Mittelstadt Völklingen

Inhaltsverzeichnis

Prüfbericht

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	Seite 3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	Seite 3
2.1	Lage der Stadt	Seite 4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	Seite 4
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage	Seite 4
2.1.1.2	Künftige Entwicklung	Seite 5
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	Seite 5
3.1	Gegenstand der Prüfung	Seite 5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	Seite 6
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	Seite 8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	Seite 8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	Seite 8
4.1.2	Jahresabschluss	Seite 9
4.1.3	Rechenschaftsbericht	Seite 9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	Seite 10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	Seite 10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	Seite 10
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	Seite 11

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 121 Absatz 1 Ziffer 1 des saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - hat das Rechnungsprüfungsamt unter anderem die Aufgabe, den kommunalen Jahresabschluss sowie dessen Anlagen zu prüfen.

Gemäß § 122 Absatz 1 KSVG prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss,

1. ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt,
2. ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
3. hinsichtlich der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
4. ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune geben. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Am 6. November 2020 erteilte Frau Oberbürgermeisterin Christiane Blatt dem Rechnungsprüfungsamt den Auftrag, den Jahresabschluss 2015 des Kernhaushaltes zu prüfen. Das Ergebnis beschreibt dieser Prüfbericht.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 deutlich verfehlt wurde. Gemäß § 99 Absatz 4 KSVG beträgt diese drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist bekannt, dass die Stadt Völklingen bestrebt ist, diesem Umstand schnellstmöglich abzuwehren.

Der Prüfung lag der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, datierend vom 27. Oktober 2020, zu Grunde.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Haushaltsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Der Jahres**fehlbetrag** für 2015 beläuft sich auf **4.304 T€** (2014 = **15.119 T€**, 2013 = **14.154 T€**, 2012 = **32.768 T€**). Somit hat sich das Ergebnis 2015 gegenüber 2014 um **10.815 T€** deutlich verbessert. Die Haushaltslage bleibt dennoch dramatisch schlecht.
- Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen, beträgt 98,14 % (2014= 84,44 %, 2013 = 85,54 %, 2012 = 66,23 %).
- Die Bilanzsumme beträgt 297.765 T€ und hat sich gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 um 3.567 T€ erhöht.
- Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt - 4.549 T€ (2014 = - 15.626 T€, 2013 = - 1.464 T€, 2012 = - 15.979 T€).
- Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt + 6.000 T€ (2014 = + 18.000 T€, 2013 = + 8.000 T€, 2012 = + 16.000 T€).
- Das Eigenkapital beläuft sich auf 67.985 T€ und ist gegenüber dem Jahr 2014 um 4.304 T€ zurückgegangen. Gegenüber dem Höchststand Ende des Jahres 2008 (= 201.776 T€) ist das Eigenkapital innerhalb von nur 7 Jahren um 133.791 T€ abgeschmolzen (= - 66,31 %). Dies spiegelt die **drastische Verschlechterung** der Haushaltsentwicklung seit dem Jahr 2009 wider, welche im Wesentlichen aus den Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise resultiert.
- Die Eigenkapitalquote, d.h. das Verhältnis des Eigenkapitals zum Vermögen, beträgt 23 % (2014 =25 %, 2013 = 30 %, 2012 = 34 %, bzw., unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, 33 % (2014 = 35 %, 2013 = 40 %, 2012 = 45 %).

Auf Grund der erfolgten Prüfung kann festgestellt werden, dass die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur Haushaltsentwicklung der Stadt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wiedergeben.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Das jahresbezogene Defizit lt. Ergebnisplan 2015 (incl. 1. Nachtragshaushalt) hat sich im Ergebnis um 2.912 T€ verbessert. Das Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 19.963 T€ liegt um 5.743 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.418 T€. Die zu zahlende Regionalverbandsumlage prägt, wie bereits seit langem, mit 24.486 T€ (2014 = 21.437 T€, 2013 = 20.877 T€, 2012 = 22.487 T€) das Jahresergebnis entscheidend negativ.

Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen, da die Ausgleichsrücklage durch die katastrophal schlechten Jahresergebnisse 2009 und 2010 bereits vollständig aufgezehrt wurde.

- Die Lage der Haushaltswirtschaft der Stadt Völklingen in 2015 wurde weiterhin entscheidend von den negativen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt.
- Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine derivativen Finanzinstrumente; solche wurden auch in den Folgejahren nicht erworben.
- Mittelfristig wird die Allgemeine Rücklage sukzessive aufgezehrt werden, was die bilanzielle Überschuldung bedeutet. Dieser Zeitpunkt hat sich durch die positiven Auswirkungen des Saarlandpaktes um einige Jahre in die Zukunft verschoben.
- Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist auch zukünftig die Einhaltung von strengen aufsichtsbehördlichen Vorgaben erforderlich. Dies engt den ohnehin sehr bescheidenen finanziellen Spielraum der Stadt immer weiter ein, ist aber u.a. die Voraussetzung dafür, in den Genuss von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds - KELF - zu kommen.

Auf Grund der Prüfung kann festgestellt werden, dass die Aussagen zur künftigen Entwicklung eine zutreffende Beurteilung wiedergeben.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG bzw. der Kommunalhaushaltsverordnung - KommHVO - aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 121 Absatz 1 Ziffer 1 und 122 Absatz 1 KSVG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt, wonach Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsgrundsätze, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin und des Fachdienstes 15 - Finanzmanagement - sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Dies führte zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge
- Vollständigkeit und Höhe der Bürgschaften
- Vollständigkeit und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Vollständigkeit und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht.

Die Jahresabschlüsse 2015 der budgetierten Bereiche (VHS, KiTa's, Grundschulen und Stadtwald) wurden ebenso einer eingehenden Überprüfung unterzogen wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fand am 21. Juli 2016 eine Überprüfung des kassenmäßigen Abschlusses 2015 statt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Soll-Bestand mit dem Ist-Bestand übereinstimmt (= 10.254.060,51 €). In der Bilanz 2015 wird dieser Betrag auf der Aktivseite (Ziffer 2.4 - Liquide Mittel) zutreffend ausgewiesen.

Weitere eingehende Überprüfungen waren nicht erforderlich, da sämtliche unterjährigen Buchungs- und Zahlungsvorgänge der uneingeschränkten Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegen („Visakontrolle“).

Durch dieses unterjährige engmaschige Prüfungsnetz werden Mängel oder Fehler frühzeitig erkannt, so dass es im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse insoweit kaum noch zu Bemerkungen, Anregungen und Beanstandungen kommen kann.

Ebenfalls unterjährig überprüft wird die Einhaltung der Vergabevorschriften nach der VOB und der VOL, bei Überschreitung der europarechtlichen Schwellenwerte auch der hierfür geltenden Vorschriften. Darüber hinaus erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt auch verwaltungsinterne Beratungsleistungen in vergaberechtlichen Zweifelsfällen.

Sämtliche Vergaben mit einer Auftragssumme größer als 10.000,00 € (Nettowert der ab dem 12. Dezember 2012 geltenden Dienstanweisung „Vergabe“) waren dem Rechnungsprüfungsamt vor Erteilung des Auftrages vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen waren alle auftragsbezogenen Beschlussvorlagen vor Zuleitung an den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Im Jahr 2015 wurden, nach vorausgegangener öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung, beim Rechnungsprüfungsamt 9 Submissionen bezüglich des Kernhaushaltes durchgeführt. Diese entfielen auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - bzw. für Lieferungen und Leistungen - VOL -. Eine dieser Submissionen betraf sowohl den Kernhaushalt als auch das Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ (Erschließung des Neubaugebietes „Hirzeckberg“, 2. Bauabschnitt).

Desweiteren wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt, da der entsprechende Schwellenwert überschritten wurde (Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer bestimmten sich im Hinblick auf die Risikoeinschätzung und die Wichtigkeit. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass aufgrund der Problematik der Doppik-Einführung und der parallel erfolgten Umstellung der Finanzsoftware, die Anlagenbuchhaltung nicht integriert war und insofern die manuellen Nachbuchungen sowie die Überführung der Anlagenbuchhaltung in die Finanzsoftware auch weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 4. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 sowie der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.08.2020 vorbereitet und in der Sitzung des Rates der Stadt Völklingen am 10.09.2020 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Herrn Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Dienststellen der Verwaltung erteilt.

Auskünfte erteilten insbesondere

- der Leiter des Fachdienstes Finanzmanagement Stephan Groß,
- dessen Mitarbeiterin Katja Ladwein,
- der Leiter des Fachdienstes Zahlungsmanagement Markus Unsöld.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistete der vorgegebene und angewandte Kontenrahmen und -plan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Endbestände der Bilanz zum 31.12.2014 wurden richtig in das Berichtsjahr vortragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt. Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 wurden in der Bilanz korrekt ausgewiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind vorhanden. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare künftige Verpflichtungen wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Fachdienst Finanzmanagement aufgestellte und von Frau Oberbürgermeisterin Christiane Blatt bestätigte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle weiteren erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Wertberichtigung bezüglich des Eigenbetriebes „Grundstücks- und Gebäudemanagement - GGM -“ vorgenommen. Diese beträgt 1.525 T€. Auf die diesbezüglichen Aussagen im Anhang wird verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Völklingen.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung fehlerfrei dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die Vorschriften hinsichtlich der Allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 34 KommHVO wurden ebenso beachtet wie diejenigen hinsichtlich der Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 35 KommHVO.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 34 Ziffer 2 KommHVO).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung wurden beachtet (§ 34 Ziffer 3 KommHVO).

Es wurden nur Vermögensgegenstände in der Bilanz aufgenommen, deren wirtschaftliche Eigentümerin die Stadt ist.

Bei den Forderungen wurden, unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, Wertberichtigungen vorgenommen. Dies geschah zum einen in Form von Einzelwertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen). Darüber hinaus wurden die Forderungen mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden durch Bücher und Schriften sowie durch sonstige Unterlagen und Belege nachgewiesen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss der Stadt Völklingen zum 31.12.2015 und dem zugehörigen Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht der Mittelstadt Völklingen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 122 KSVG und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

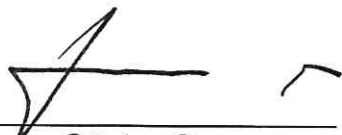
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Völklingen, 23. November 2020



Hans-Günter Grasmann
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Alexander Frank
Stv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Frank Freund
Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015



S T A D T V Ö L K L I N G E N



Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Bilanz Aktiva 2015

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2015	31.12.2014	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	252.519.697,18	256.590.351,58	-4.070.654,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.392.804,14	9.465.414,09	-72.609,95
1.2 Sachanlagen	151.620.267,11	154.036.579,79	-2.416.312,68
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.437.307,66	12.482.043,88	-44.736,22
1.2.1.1 Grünflächen	3.550.134,78	3.552.755,78	-2.621,00
1.2.1.2 Ackerland	33.516,00	34.499,50	-983,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.946.184,40	7.946.184,40	0,00
1.2.1.4 Schutzflächen	8.377,25	6.523,75	1.853,50
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	2.250,50	2.250,50	0,00
1.2.1.6 Gewässer	10.201,00	10.201,00	0,00
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	886.643,73	929.628,95	-42.985,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.083.376,84	2.731.458,46	351.918,38
1.2.2.1 Wohnbauten	96.655,92	0,00	96.655,92
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	654.002,86	495.486,04	158.516,82
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.7 Friedhöfe	2.145.290,63	2.147.351,84	-2.061,21
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00
1.2.2.9 sonstige Gebäude	187.427,43	88.620,58	98.806,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	127.945.782,82	131.612.512,70	-3.666.729,88
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.520.055,20	2.599.932,27	-79.877,07
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	373.006,45	390.006,27	-16.999,82
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	178.743,68	182.999,48	-4.255,80
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	213.946,37	219.040,33	-5.093,96
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	10.025,58	10.595,75	-570,17
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	123.081.865,90	126.475.039,25	-3.393.173,35
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.568.139,64	1.734.899,35	-166.759,71
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	178.021,27	159.821,27	18.200,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.667.767,43	2.904.538,52	-236.771,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.518.711,29	2.768.207,29	-249.496,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.789.299,80	1.377.997,67	1.411.302,13
1.3 Finanzanlagen	91.506.625,93	93.088.357,70	-1.581.731,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.750.150,18	15.750.150,18	0,00
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	10.126,77	10.126,77	0,00
1.3.3 Sondervermögen	71.144.560,75	72.670.045,75	-1.525.485,00
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	2.860.226,56	2.860.226,56	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.741.561,67	1.797.808,44	-56.246,77
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	44.551.000,35	36.907.405,14	7.643.595,21
2.1 Vorräte	4.861.231,08	2.658.102,15	2.203.128,93
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.351,19	106.621,30	-270,11
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	4.754.879,89	2.551.480,85	2.203.399,04
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.435.708,76	24.450.970,52	4.984.738,24
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.412.154,93	10.358.958,01	2.053.196,92



Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Bilanz Aktiva 2015

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz	
	31.12.2015	31.12.2014		
		in EUR		
2.2.1.1	Gebührenforderungen	712.990,26	594.346,49	118.643,77
2.2.1.2	Beitragsforderungen	111.561,89	144.223,06	-32.661,17
2.2.1.3	Steuerforderungen	4.425.055,26	3.554.595,16	870.460,10
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	6.674.940,71	5.585.847,28	1.089.093,43
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	487.606,81	479.946,02	7.660,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	17.023.553,83	14.092.012,51	2.931.541,32
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	16.738.729,37	13.815.107,61	2.923.621,76
2.2.2.2	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen Sondervermögen	37.345,48	216.732,91	-179.387,43
2.2.2.4	gegen den öffentlichen Bereich	187.337,46	21.654,17	165.683,29
2.2.2.5	gegen den privaten Bereich	27.897,16	56.073,46	-28.176,30
2.2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	32.244,36	-17.555,64	49.800,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	10.254.060,51	9.798.332,47	455.728,04
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	694.618,82	700.309,05	-5.690,23
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	297.765.316,35	294.198.065,77	3.567.250,58



Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Bilanz Passiva 2015

Bezeichnung		Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014 in EUR	Differenz
1.	Eigenkapital	67.985.054,54	72.289.855,77	-4.304.801,23
1.1	Allgemeine Rücklage	72.288.895,77	87.408.887,78	-15.119.992,01
1.2	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.303.841,23	-15.119.032,01	10.815.190,78
2.	Sonderposten	33.821.962,83	34.348.224,66	-526.261,83
2.1	aus Zuwendungen	26.615.590,33	26.866.057,59	-250.467,26
2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.009.205,17	4.026.612,32	-17.407,15
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	3.197.167,33	3.455.554,75	-258.387,42
3.	Rückstellungen	32.061.030,56	32.264.900,42	-203.869,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.188.133,00	31.494.298,00	-306.165,00
3.2	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	872.897,56	770.602,42	102.295,14
4.	Verbindlichkeiten	157.162.713,05	148.532.401,71	8.630.311,34
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.109.883,24	39.763.911,95	1.345.971,29
4.3.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.3.2	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.3.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.3.4	vom öffentlichen Bereich	79.057,93	83.880,61	-4.822,68
4.3.5	vom privaten Kreditmarkt	41.030.825,31	39.680.031,34	1.350.793,97
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	94.000.000,00	88.000.000,00	6.000.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.049.675,75	2.067.033,90	-1.017.358,15
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.362.771,28	1.516.547,21	-153.775,93
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	19.640.382,78	17.184.908,65	2.455.474,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.734.555,37	6.762.683,21	-28.127,84
	Bilanzsumme	297.765.316,35	294.198.065,77	3.567.250,58



Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Ergebnisrechnung 2015

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2015	Ermächtigungsübertragung 2015
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	35.925.333,44	41.100.452,00	42.958.023,48	1.857.571,48	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.597.634,92	23.052.728,00	25.182.251,16	2.129.523,16	0,00
03 +	sonstige Transfererträge	10.028,46	10.270,00	10.003,76	-266,24	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.823.328,81	6.913.228,00	6.881.023,45	-32.204,55	0,00
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.102.457,21	1.077.980,00	866.261,44	-211.718,56	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.721.238,50	1.648.824,00	1.670.751,27	21.927,27	0,00
07 +	sonstige ordentliche Erträge	2.306.211,14	2.182.200,00	2.521.533,86	339.333,86	0,00
08 +	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	-157.291,67	0,00	-270,11	-270,11	0,00
10 =	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.328.940,81	75.985.682,00	80.089.578,31	4.103.896,31	0,00
11 -	Personalaufwendungen	18.871.137,81	20.207.854,97	18.757.917,41	-1.449.937,56	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	2.181.429,97	2.261.797,00	1.847.521,85	-414.275,15	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.942.718,40	10.160.165,91	7.625.708,84	-2.534.457,07	1.812.572,06
14 -	bilanzielle Abschreibungen	8.250.700,90	4.899.565,00	7.151.406,02	2.251.841,02	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.565.859,26	39.610.939,27	38.958.197,41	-652.741,86	142.611,90
16 -	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.736.530,31	7.837.427,79	7.267.275,45	-570.152,34	443.294,63
18 =	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.548.376,65	84.977.749,94	81.608.026,98	-3.369.722,96	2.398.478,59
19 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.219.435,84	-8.992.067,94	-1.518.448,67	7.473.619,27	-2.398.478,59
20 +	Finanzerträge	531.139,10	310.258,00	322.845,04	12.587,04	0,00
21 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.157.966,14	3.796.000,00	3.112.077,24	-683.922,76	0,00
22 =	Finanzergebnis	-2.626.827,04	-3.485.742,00	-2.789.232,20	696.509,80	0,00
23 =	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.846.262,88	-12.477.809,94	-4.307.680,87	8.170.129,07	-2.398.478,59
24 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.407.566,36	5.340.100,00	5.069.263,05	-270.836,95	0,00
25 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.680.335,49	-5.408.282,56	-5.065.423,41	342.859,15	0,00
26 =	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.119.032,01	-12.545.992,50	-4.303.841,23	8.242.151,27	-2.398.478,59



Finanzrechnung 2015

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
		2014	2015	2015	2015	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.018.249,10	41.100.452,00	41.745.712,71	645.260,71	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.726.093,73	21.655.945,00	22.515.574,58	859.629,58	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.453,66	10.270,00	9.328,30	-941,70	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.691.976,35	6.656.980,00	6.480.620,26	-176.359,74	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	935.193,29	1.077.980,00	881.696,62	-196.283,38	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.894.173,41	1.648.824,00	1.707.633,85	58.809,85	0,00
07	+ sonstige Einzahlungen	4.259.789,75	7.540.950,00	7.226.618,95	-314.331,05	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	337.678,27	310.258,00	389.194,64	78.936,64	0,00
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.882.607,56	80.001.659,00	80.956.379,91	954.720,91	0,00
10	- Personalauszahlungen	18.935.961,73	19.866.659,97	18.514.578,03	-1.352.081,94	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.177.754,97	2.261.797,00	2.204.968,85	-56.828,15	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.881.498,04	10.253.310,41	7.976.716,70	-2.276.593,71	1.812.572,06
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.099.361,87	2.150.000,00	5.288.574,91	3.138.574,91	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	34.336.404,47	39.610.752,13	39.214.405,09	-396.347,04	142.611,90
15	- Soziale Sicherung	0,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00
16	- sonstige Auszahlungen	12.078.119,69	13.281.731,73	12.306.034,67	-975.697,06	463.294,63
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.509.100,77	87.424.251,24	85.505.078,25	-1.919.172,99	2.418.478,59
18	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.626.493,21	-7.422.592,24	-4.548.698,34	2.873.893,90	-2.418.478,59
19	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.163.220,34	778.501,00	1.056.462,96	277.961,96	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	353.471,45	72.917,00	409.906,78	336.989,78	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	7.700,00	7.700,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	215.639,80	832.190,00	258.041,17	-574.148,83	0,00
23	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.732.331,59	1.683.608,00	1.732.110,91	48.502,91	0,00
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	70.037,59	436.015,00	473.101,55	37.086,55	36.828,63
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.760.066,23	15.617.008,37	4.884.487,08	-10.732.521,29	10.836.380,14
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.181.866,19	2.854.093,56	907.967,80	-1.946.125,76	2.407.603,28
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	848.214,98	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	252.397,90	982.780,00	0,00	-982.780,00	983.780,00
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.112.582,89	19.893.896,93	6.265.556,43	-13.628.340,50	14.268.592,05
32	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.380.251,30	-18.210.288,93	-4.533.445,52	13.676.843,41	-14.268.592,05
33	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-18.006.744,51	-25.632.881,17	-9.082.143,86	16.550.737,31	-16.687.070,64
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.375.379,00	2.714.064,00	3.014.926,00	300.862,00	0,00
	+ Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	0,00	56.247,00	109.344,62	53.097,62	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.527.660,16	1.675.000,00	1.668.954,71	-6.045,29	0,00
36	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.847.718,84	1.095.311,00	1.455.315,91	360.004,91	0,00
37	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	5.798.068,00	6.000.000,00	201.932,00	0,00
	+ Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	5.798.068,00	6.000.000,00	201.932,00	0,00
	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.847.718,84	6.893.379,00	7.455.315,91	561.936,91	0,00
41	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.840.974,33	-18.739.502,17	-1.626.827,95	17.112.674,22	-16.687.070,64
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.341.886,19	0,00	2.082.555,99	2.082.555,99	0,00
43	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	9.299.244,33	0,00	9.798.332,47	9.798.332,47	0,00
44	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.798.332,47	-18.739.502,17	10.254.060,51	28.993.562,68	-16.687.070,64



Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Übersicht der Teilrechnungen 2015

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Differenz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
00	Verwaltungsleitung	-1.012.664,88	-1.124.815	-1.007.154,90	117.660,45	-34.359,35
09	Rechnungsprüfungsamt	-448.966,15	-458.801	-457.235,08	1.565,92	0,00
10	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	-6.280.189,67	-4.897.570	-6.336.580,27	-1.439.010,73	-34.745,50
20	Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales	-6.935.435,94	-9.148.191	-6.181.038,05	2.967.152,99	-635.238,01
30	Fachbereich 3 - Bürgerdienste	-3.275.536,27	-3.622.878	-3.344.959,53	277.918,52	0,00
40	Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen	-17.332.666,55	-18.499.248	-16.129.482,28	2.369.765,63	-1.624.135,73
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.166.427,45	25.205.510	29.152.608,88	3.947.098,49	-70.000,00
Teilergebnisrechnungen zusammen		-15.119.032,01	-12.545.993	-4.303.841,23	8.242.151,27	-2.398.478,59

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Differenz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
00	Verwaltungsleitung	-1.020.926,29	-1.124.815	-979.869,33	144.946,02	-34.359,35
09	Rechnungsprüfungsamt	-448.966,15	-458.801	-457.235,08	1.565,92	0,00
10	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	-7.897.139,71	-5.465.309	-9.864.966,45	-4.399.656,97	-1.018.235,77
20	Fachbereich 2 - Wirtschaft, Kultur und Soziales	-6.764.861,15	-10.313.871	-6.095.056,38	4.218.814,99	-1.836.961,26
30	Fachbereich 3 - Bürgerdienste	-3.065.903,53	-4.219.489	-3.270.096,99	949.392,02	-634.883,04
40	Fachbereich 4 - Öffentliche Einrichtungen	-14.385.807,84	-29.192.906	-17.907.487,34	11.285.419,15	-13.088.631,22
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.381.937,14	32.035.691	48.828.772,08	16.793.081,55	-74.000,00
Teilfinanzrechnungen zusammen		9.798.332,47	-18.739.502	10.254.060,51	28.993.562,68	-16.687.070,64

Anhang

zum Jahresabschluss per 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben	4
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
A.	Ausweis und Gliederung des Jahresabschlusses	5
B.	Aktiva	5
1.	Anlagevermögen.....	5
2.	Umlaufvermögen.....	6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7
C.	Passiva	7
1.	Eigenkapital	7
2.	Sonderposten	7
3.	Rückstellungen	7
4.	Verbindlichkeiten.....	8
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8
III.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen.....	9
A.	Aktiva	9
1.	Anlagevermögen.....	9
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	9
1.2	Sachanlagevermögen.....	9
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	12
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagevermögen	14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	14
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)	14
1.3.3	Sondervermögen.....	14
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden u.a.....	15
1.3.5	Ausleihungen.....	15
2.	Umlaufvermögen.....	15
2.1	Vorräte	15
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	15
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren.....	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	16
2.4	Liquide Mittel.....	17
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	17
B.	Passiva	17
1.	Eigenkapital	17
2.	Sonderposten	18
2.1	aus Zuwendungen	18
2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18
2.4	sonstige Sonderposten	18
3.	Rückstellungen	19
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19
3.4	Sonstige Rückstellungen	19
4.	Verbindlichkeiten	19
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.....	19
4.3.4	vom öffentlichen Bereich.....	19
4.3.5	vom privaten Kreditmarkt.....	19
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.....	19
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	20



STADT VÖLKLINGEN

4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	20
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	21
IV.	Sonstige Angaben.....	22
A.	Trägerschaft bei Sparkassen	22
B.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	22
C.	Sonstige Haftungsverhältnisse	22
D.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
E.	Ermächtigungsübertragungen.....	23
F.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von tariflich Beschäftigten	23
G.	Mitglieder des Stadtrates	23
V.	Anlagen.....	26
A.	Anlagenübersicht	26
B.	Forderungsübersicht.....	26
C.	Verbindlichkeitenübersicht.....	26
D.	Ermächtigungsübertragungen in den Ergebnishaushalt 2016	26
E.	Ermächtigungsübertragungen in den Finanzhaushalt 2016.....	26
F.	Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt 2015.....	26



I. Allgemeine Angaben

Gemäß Artikel 1, § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Völklingen ab dem 1. Januar 2008 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung, nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach Artikel 1, § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 hat die Stadt zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Buchführung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2012 festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 10. September 2020 festgestellt.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 liegen folgende wesentliche Rechtsgrundlagen zugrunde:

- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2015
- Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland vom 12. Juli 2006 (KomRWG)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz vom 6. November 2006 (SRLzBEB)
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 10. Oktober 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 28. November 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgt aufgrund von § 99 KSVG in Verbindung mit den §§ 37 – 45 KommHVO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Er besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- dem Anhang.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Ausweis und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Ausweis und die Gliederung des Jahresabschlusses und der dazugehörigen Anlagen entsprechen den Formblättern der KommHVO.

B. Aktiva

1. Anlagevermögen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear.

Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern wurde die vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) in den Verwaltungsvorschriften vom 6. November 2006 vorgegebene Abschreibungstabelle berücksichtigt.

Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung auf volle Monate unter Einschluss des Monats des Zugangs zeitanteilig abgeschrieben worden.

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wird von dem § 36 Abs. 3 a KommHVO Gebrauch gemacht und ein **Sammelposten** für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, gebildet. Der Sammelposten ist im Jahr der Aktivierung und den folgenden vier Jahren mit jeweils 20% pauschal abzuschreiben.

Nach § 29 Abs. 2 KommHVO wurden für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren, **Festwerte** gebildet. Diese Vereinfachung der Bewertung konnte für Schranken und Schliesspfosten (unter 1.2.1.3 Wald), für Lichtsignalanlagen, Straßenschilder und Straßenbeleuchtung (unter 1.2.3.8 Verkehrslenkungsanlagen) sowie für den Bestand der Stadtbücherei (unter 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) angewendet werden. Abschläge wegen Alterswertminderungen wurden vorgenommen. Die gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme nach fünf Jahren ist nicht erfolgt. In der Annahme, dass die tatsächlichen Bestände den Grenzwert von 10% nicht übersteigen, wurden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Festwerte unverändert im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beibehalten.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen in Schulen, Kindergärten und –tagesstätten erfolgte nach der **Gruppenbewertung** nach § 29 Abs. 3 KommHVO. Abschläge wegen Alterswertminderungen wurden vorgenommen.

Die Bewertung von **Brücken, Straßen, Wegen und Plätzen** erfolgte durch externe Gutachten nach dem Sachwertverfahren auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Vermögensgegenstände. Abschläge wegen Alterswertminderungen wurden vorgenommen. Vereinfachend erfolgte eine Rückindizierung der so ermittelten Werte auf den 1. Januar 1990.

Ab dem 1. Januar 2008 erfolgten Buchungen nur noch nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Ansatz der **Finanzanlagen** erfolgte grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit Wert zum Stichtag 31.12.2007 nach § 53 Absatz 4 KommHVO i.V.m. § 9 der SRLzBEB. Für die Wertermittlung der Beteiligungen lagen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 vor.

Die **Werthaltigkeit** der Finanzanlagen ist jährlich nach § 36 Absatz 4 KommHVO zum Bilanzstichtag zu überprüfen. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit sind die testierten Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2015.

Für die Anteile am „Grundstücks- und Gebäudemanagementsbetrieb der Mittelstadt Völklingen“ (GGM) liegt ein testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vor. Ab dem Jahr 2010 ist für den GGM von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen: Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.525 für das Jahr 2015 auf Basis des Erfolgsplanes des GGM vorgenommen. Nach Vorlage der testierten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 sind Korrekturen der außerplanmäßigen Abschreibungen gegebenenfalls erforderlich.

Die Anteile am „eGo-Saar“, am „Entsorgungsverband Saar“ (EVS) und am Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken wurden jeweils mit 1 € bewertet, da hier lediglich eine Mitgliedschaft besteht.

Ausleihungen wurden in Höhe des Darlehensstandes zum Nennwert vom 31.12.2015 bilanziert.

2. Umlaufvermögen

Der Ausweis von Beständen im **Vorratsvermögen** erfolgte unter der Zugrundelegung von Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Bestand an Streusalz, Sole und Holz wurde unverändert mit den Werten aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Bei den zum **Verkauf bestimmten Grundstücken** handelt es sich um Baugrundstücke in der Innenstadt von Völklingen und um Gewerbegrundstücke auf dem ehemaligen Raffineriegelände. Die Bewertung der Baugrundstücke im Sanierungsgebiet erfolgte mit 230 €/m² und die Grundstücke auf dem ehemaligen Raffineriegelände wurden entsprechend den in den Prüfbescheiden des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft angerechneten durchschnittlichen Verkaufserlöse von 16,41 €/m² zugrunde gelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag (§ 35 Abs. 4 KommHVO) unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert. Nicht mehr werthaltige Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wurden pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gebildet.

Der Ausweis der **Bankguthaben** sowie der **Kassenbestände** der Stadt Völklingen erfolgte zu Nennwerten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte nach § 38 Absatz 1 KommHVO und weist die Auszahlungen des Jahres 2015 aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

C. Passiva

1. Eigenkapital

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Residualgröße von Aktiva einerseits und Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits. Durch Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 15.119 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen worden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 4.304 erzielt. Dieser führt nach Feststellung des Jahresergebnisses zu einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen zu Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen. Soweit möglich und zweckmäßig wurde eine direkte Zuordnung zu dem Vermögensgegenstand vorgenommen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend zu den Abschreibungen gemäß § 33 Absatz 2 Satz 2 KommHVO. Für nicht direkt zuordenbare Zuwendungen wurde eine Sammelposition gebildet, die nach § 33 Absatz 2 Satz 3 KommHVO jährlich mit 5 % aufgelöst wird.

3. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2015 für Beamte, Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene liegt ein Gutachten zum 31. Dezember 2015 der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) vom 22. März 2016 zugrunde. Pensionsrückstellungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren gemäß § 32 Absatz 4 KommHVO anzusetzen. Es wurde ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % zugrunde gelegt, der nach § 6a Absatz 3 Satz 3 EStG maßgebend ist. Die Bewertung erfolgte nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen** zum 31. Dezember 2015 für Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene erfolgte nach § 32 Absatz 5 KommHVO und wurde mit einem pauschalen Satz von 14,6 % der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, in der die Stadt Völklingen mit einer Inanspruchnahme rechnen muss und betrifft im Berichtsjahr eine Rückstellung für Personalaufwendungen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 35 Abs. 5 KommHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Ermittlung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte nach den Vorschriften des § 38 Absatz 2 KommHVO und weist erhaltene Einzahlungen aus, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Hierbei sind Grabnutzungsentgelte und Grabpflegekosten zu berücksichtigen.

III. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände resultieren aus:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware	80	73
Immat. Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	7.285	7.525
Sonstige immat. Vermögensgegenstände	2.028	1.867
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.393	9.465

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen betreffen Zuwendungen an den Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen mit T€ 3.982 (T€ 4.204) aus dem Rahmen des Programmes „Konjunkturpaktes Saar“ und an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte mit T€ 2.470 (T€ 2.470) aus dem Zuwendungsbescheid des Bundesinstitutes für Bauwesen und Raumordnung.

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um weitergeleitete Zuschüsse an Sondervermögen und verbundene Unternehmen für investive Baumaßnahmen, die entsprechend der Nutzungsdauer der Baumaßnahmen jährlich linear aufgelöst werden.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Grün- und Freiflächen	3.550	3.553
Ackerland	34	34
Wald	7.924	7.924
Schranken, Pfosten	22	22
Schutz- und Betriebsflächen	10	9
Gewässer und Bäche	10	10
Sonstige unbebaute Grundstücke	887	930
Unbebaute Grundstücke	12.437	12.482

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
forstwirtschaftliche Gebäude	97	0
Spielplätze	654	495
Friedhöfe	2.145	2.147
sonstige Gebäude	187	89
Bebaute Grundstücke	3.083	2.731

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das **Infrastrukturvermögen** der Stadt ergibt sich zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Brücken, Tunnel u. ing.techn. Anlagen	2.520	2.600
Stromversorgungsanlagen	373	390
Gasversorgungsanlagen	179	183
Wasserversorgungsanlagen	214	219
Abfallentsorgungsanlagen	10	11
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	123.082	126.475
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.568	1.735
Infrastrukturvermögen	127.946	131.613

Die Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen ermitteln sich durch:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Bodenflächen innerhalb Stadtgebiet	2	2
Brücken	1.853	1.906
Stützwände	665	692
Brücken, Tunnel u. ing.techn. Anlagen	2.520	2.600

Die Zusammensetzung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Straßen, Wege und Plätze	100.438	103.627
Gehwege Bundes- und Landesstraßen	4.448	4.616
Bodenflächen	9.994	9.983
Straßen, Wege und Plätze	114.880	118.226
Kreisverkehre	1.450	1.482
Lichtsignalanlagen	235	238
Verkehrslenkungsanlagen	65	69
Straßenschilder	1.729	1.732
Straßenbeleuchtung	4.723	4.728
Verkehrslenkungsanlagen	8.202	8.249
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	123.082	126.475

Die Straßen, Wege und Plätze lassen sich wie folgt unterteilen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Gemeindestraßen	62.535	64.672
Gehwege	24.238	25.022
Sonstige Straßen	861	939
Fußwege	1.621	1.667
Radwege	48	60
Wirtschaftswege	214	226
Sonstige Wege	1	1
Plätze	10.920	11.040
Straßen, Wege und Plätze	100.438	103.627

Das sonstige Infrastrukturvermögen unterteilt sich in folgende Positionen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Personenschifffahrtsanlegestelle	858	941
Bushaltestellen	595	667
Brunnen	64	69
Sonstiges Infrastrukturvermögen	51	58
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.568	1.735

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Zusammensetzung der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sieht folgendermaßen aus:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Gemälde	20	20
Skulpturen	103	85
Flügel "Bösendorfer"	55	55
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	178	160

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Fahrzeuge		
Dienstfahrzeuge PKW und LKW	145	179
Feuerwehrfahrzeuge	1.057	1.197
Fahrzeuge Forst	64	73
Sonderfahrzeuge	179	282
Salzstrefahrzeuge	2	4
Schneepflüge	1	3
Mäheinrichtungen	7	11
sonstige Zusatzgeräte	26	34
sonstige Fahrzeuge	604	537
Fahrzeuge	2.085	2.320
Maschinen und technische Anlagen		
Betriebstechnik und Energieversorgung	50	57
Materialbearbeitung, -lagerung, -bereitstellg.	3	4
Maschinen und technische Anlagen zur	7	12
Brand und Katastrophenschutz	272	251
Sonstige Maschinen und techn. Anlagen	251	261
Maschinen und technische Anlagen	583	585
Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	2.668	2.905

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Betriebsausstattung		
Grundschulen	177	213
Kindergärten und Kindertagesstätten	722	808
Kinderspielplätze	318	369
Werkstätten- und Lagereinrichtungen	29	29
Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge - u. Gerätehäuser	75	105
Sonstige	212	250
Betriebsausstattung	1.533	1.774
Geschäftsausstattung		
Büromöbel	207	231
Büromaschinen	8	9
Organisations- und Arbeitsmittel	38	15
EDV	115	117
Sonstige	26	15
Medienbestand	165	165
Sammelposten	312	306
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	115	136
Geschäftsausstattung	986	994
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519	2.768

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die **Anlagen im Bau** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Kaufhof/Casino-Studien (Stadtumbau West - Stadtmitte)	118	118
Konzept Brückenpark	9	9
Versöhnungskirche	514	96
Rahmen- und Bebauungsplan Fürstenhausen	114	99
Neubaugebiet Hizeckberg II BA	403	0
Fußweg BIG Ludweiler zur Kapelle	22	16
Umbau Forbacher Passage 3. FA	488	464
Umbau Haltestellen 8. BA	16	16
Schlußvermessung Altenkesseler Straße	0	25
Beschaffung Arbeits- u. Lagerhalle	0	69
Multifunktionsspielfeld Lauterbach	0	50
Verbindungsstr. "Am Holzplatz"	29	29
Neubaugebiet Bollenberg	684	144
Gehweg Burötherstraße	213	213
Löschfahrzeug HLF 20/20	74	0
Gehweg "Treppenstraße" Fürstenhausen	16	0
Verkehrsberuhigung Kreuzwaldstr. Lauterbach	8	0
Generationen-Gesundheits-Parcour Ludweiler	4	0
Wegebau Luisenthal	14	0
Umgestaltung Alter Friedhof Ludweiler	6	0
Festplatz mit Parkanlage Fürstenhausen	44	0
div. Wertgutachten	13	30
Anlagen im Bau	2.789	1.378

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an der „Gemeinnützige Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (GSW) mit 100 % T€ 3.414 (31.12.2014 T€ 3.414), der „Gesellschaft für kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln“ mit 74 % T€ 136 (31.12.2014 T€ 136), der „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing“ mit 61,74 % T€ 33 (31.12.2014 T€ 33), der „Stadtentwicklungsgesellschaft Völklingen mbH“ mit 92 % T€ 2.513 (31.12.2014 T€ 2.513), der „Stadtwerke Völklingen Holding GmbH“ mit 100 % T€ 9.654 (31.12.2014 T€ 9.654) ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)

Unter den privatrechtlichen Beteiligungen ist die Beteiligungen an der „ekz.bibliotheksservice GmbH“ mit 0,235 % T€ 10 (31.12.2014 T€ 10) ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Das „Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Mittelstadt Völklingen“ mit 100 % T€ 5.895 (31.12.2014 T€ 5.895) und der „Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen“ (GGM) mit 100 % T€ 65.250 (31.12.2014 T€ 66.776) finden hierunter den Ausweis. Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung bei GGM aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von T€ 1.525 auf Basis des Erfolgsplanes

vorgenommen. Nach Vorlage der testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 bis zum 31.12.2015 ist eine Korrektur der außerplanmäßigen Abschreibungen gegebenenfalls erforderlich.

1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u.a.

Anteile am „Entsorgungszweckverband Völklingen“ (EZV) mit 71 % T€ 891 (31.12.2014 T€ 891), am „Wasserzweckverband Warndt“ mit 50 % T€ 1.970 (31.12.2014 T€ 1.970) sowie die Mitgliedschaften im „eGo-Saar“, im „Entsorgungsverband Saar“ (EVS) und im „Zweckverband ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ mit einem Wert von jeweils 1 € werden unter den Anteilen an Zweckverbänden ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen städtische Kreditaufnahmen vom privaten Kreditmarkt für den „Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen“ (GGM) T€ 1.731 (31.12.2014 T€ 1.787) welche nach dessen Gründung an diesen weitergeleitet wurden. Darüber hinaus sind Anteile an der „Allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen 1904 eG“ mit 15 Anteilen von insgesamt 10.398 Anteilen T€ 10 (31.12.2014 T€ 10), an der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft Saarland e.G.“ (GBS) T€ 1 (31.12.2014 T€ 1) sowie an der „Volksbank Saarlouis eG“ T€ 1 (31.12.2014 T€ 1) ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die Bestände zum 31.12.2015 von der Tankstelle des Fuhrparkes, Streusalze und Sole sowie verschiedene Ölvorräten für Motoren und Getrieben.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	4.712	2.508
Warenbestände (Holz, Büromaterial)	43	43
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.755	2.551

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke setzen sich zusammen aus:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Bismarckstraße	748	748
Raffineriegelände	1.130	1.130
Rathausstraße	1.603	593
Karl-Janssen-Straße	340	0
Alte Schulstraße	586	0
Markstraße	269	0
Sonstige Grundstücke	36	37
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	4.712	2.508

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	Ansatz T€	Pauschale Wertber. T€	31.12.2015 T€
Gebührenforderungen	775	62	713
Beitragsforderungen	111	0	111
Steuerforderungen	5.681	1.256	4.425
Ford. aus Transferleistungen	6.675	0	6.675
Sonstige öffentl.-rechtl. Ford.	1.369	881	488
Summe 2.2.1	14.611	2.199	12.412

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

	Ansatz T€	Pauschale Wertber. T€	31.12.2015 T€
gegen verb. Unternehmen	16.739	0	16.739
gegen Sondervermögen	37	0	37
gegen den öffentl. Bereich	187	0	187
gegen den privaten Bereich	29	1	28
So. Vermögensgegenstände	32	0	32
Summe 2.2.2	17.024	1	17.023

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 10.727 (31.12.2014 T€ 10.727) die Restkaufpreisforderung aus Grundstücksübertragungen an die GSW mbH im Rahmen der Gesellschaftsgründung sowie aus weiteren Grundstücksübertragungen durch die Stadt. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit T€ 5.351 (31.12.2014 T€ 2.950) Liquiditätsdarlehen an die Stadtwerke Völklingen Holding GmbH, an die Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen mbH und an die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich zum Stichtag aus Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 10.254 (31.12.2014 T€ 9.798) zusammen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus folgenden Positionen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Beamtenbesoldung Januar 2016 (2015)	232	236
RZVK des Saarlandes 1. AZ 2016 (2015)	463	464
Aktive Rechnungsabgrenzung	695	700

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Allgemeine Rücklage	72.289	87.409
Ausgleichsrücklage	0	0
Jahresfehlbetrag	-4.304	-15.119
Eigenkapital	67.985	72.290

Durch Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 15.119 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen worden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 4.304 erzielt. Dieser ist nach Feststellung des Jahresergebnisses aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital ausweist, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 23 % (31.12.2014 25 %).

2. Sonderposten

2.1 aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen ermitteln sich wie folgt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Sonderposten aus		
Zuwendungen von verb. Unternehmen	2	3
Investitionszuweisungen vom Bund	3.915	3.758
Investitionszuweisungen vom Land	15.785	16.207
Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	947	799
Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	30	32
Investitionszuweisungen von Sonstigen	4.519	4.670
Investitionszuweisungen vom priv. Bereich	766	814
Zuwendungen von Sonstigen	651	583
Sonderposten aus Zuwendungen	26.615	26.866

2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich aus Erschließungsbeiträgen mit T€ 3.431 (31.12.2014 T€ 3.423), aus Gehwegausbaubeiträgen mit T€ 529 (31.12.2014 T€ 553), aus Geldleistungen von Beteiligten im Umlegungsverfahren T€ 45 (31.12.2014 T€ 47 und aus Kanalbaubeiträgen T€ 4 (31.12.2014 T€ 4) zusammen.

2.4 sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden u.a. die Zuschüsse für das städtebauliche Entwicklungsgebiet „Sonnenhügel“ in Höhe von T€ 2.935 (31.12.2014 T€ 3.178) sowie Ausgleichsbeträge nach Städtebauförderung von T€ 236 (31.12.2014 T€ 252) ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	10.726	10.681
für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene	16.489	16.801
	27.215	27.482
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.566	1.559
für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene	2.407	2.453
	3.973	4.012
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.188	31.494

Die Pensionsrückstellung wurde für 69 (31.12.2014 69) Verpflichtungen für aktive Beamte und für 69 (31.12.2014 72) Verpflichtungen für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betrifft die Rückstellung für nicht ausgezahlte leistungsorientierte Bezahlung.

4. Verbindlichkeiten

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.3.4 vom öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom öffentlichen Bereich resultieren aus zwei (31.12.2014 zwei) Kreditaufnahmen. Der Wert zum Stichtag belief sich auf T€ 79 (31.12.2014 T€ 84).

4.3.5 vom privaten Kreditmarkt

Durch den Abschluss von insgesamt 23 (31.12.2014 22) Darlehensvereinbarungen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt. Die Höhe der Bestände beliefen sich zum Stichtag auf T€ 41.031 (31.12.2014 T€ 39.680).

4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung resultieren aus 10 (31.12.2014 13) Kassenkrediten mit insgesamt T€ 94.000 (31.12.2014 T€ 88.000).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	265	500
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	4
gegenüber Sondervermögen	1	1
gegenüber dem öffentlichen Bereich	72	62
gegenüber dem privaten Bereich	711	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050	2.067

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
gegenüber Sondervermögen	1.150	1.150
gegenüber dem öffentlichen Bereich	89	89
gegenüber sonstigen Bereichen	124	278
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.363	1.517

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen resultieren aus der Endabrechnung der Erschließung des Raffineriegeländes.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten gliedert sich folgendermaßen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	13	20
gegenüber UN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	50
gegenüber Sondervermögen	17.769	15.690
gegenüber dem öffentlichen Bereich	6	1
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern	181	180
gegenüber Finanzbehörden	144	288
gegenüber Sozialversicherungsträgern	0	0
übrige	1.496	956
Sonstige Verbindlichkeiten	19.640	17.185

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen betreffen mit T€ 13.739 (31.12.2014 T€ 12.590) den Habensaldo des „Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen“ und mit T€ 4.029 (31.12.2014 T€ 3.101) den Habensaldo des „Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Mittelstadt Völklingen“ bei der Stadt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von T€ 6.552 (31.12.2014 T€ 6.578) und aus Grabpflegekosten in Höhe von T€ 183 (31.12.2014 T€ 185) zusammen.



IV. Sonstige Angaben

A. Trägerschaft bei Sparkassen

Träger der Stadtparkasse Völklingen ist die Mittelstadt Völklingen.

B. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Mit Stadtratsbeschluss vom 08. Mai 2008 wurde die Abgabe einer **Patronatserklärung** gegenüber dem saarländischen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft beschlossen. Hierbei handelt es sich um die von der Gewerbeansiedlungsgesellschaft Völklingen mbH beantragten Zuwendungen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Ehemalige Kokerei Fürstenhausen“ aus Mitteln des Programmes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013 (EFRE)“ sowie aus Landesmitteln.

Die Stadt Völklingen hat mit Stand zum 31.12.2015 **Bürgschaften** in Höhe von insgesamt 11.080.197,66 € (31.12.2014 T€ 11.579) übernommen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 3. August 2010 wurde eine **Rangrücktrittsvereinbarung** mit der GSW mbH vereinbart, in der die Stadt mit ihren Forderungen in voller Höhe hinter sämtliche Forderungen aller Gläubiger der GSW mbH im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 Insolvenzordnung zurücktritt.

C. Sonstige Haftungsverhältnisse

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2008 wurde die uneingeschränkte Haftung für die Verpflichtungen der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH, Stadtwerke Völklingen Netz GmbH und Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH für Verpflichtungen, die sich aus deren Mitgliedschaft zur Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ergeben, beschlossen. Die Genehmigung der Verpflichtungserklärungen durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 15. September 2008.

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit folgenden Stadtratsbeschlüssen wurde die Übernahme der Bewirtschaftungsverluste von der GSW mbH für folgende Objekte beschlossen:

- 25. November 1993 für das Wohnobjekt Kirchgasse 2 (Höchstbetrag von 557.917,10 €) und für die Wohnanlage am Schillerpark,
- 12. April 2000 für das Gewerbeobjekt Poststraße 11 bis 17,
- 26. Juli 2007 für das Gewerbeobjekt Poststraße 5 bis 9 mit jährlich höchstens 232.000 €,
- 19. Mai 2009 für das Gewerbeobjekt „Völklinger Carré“ Ecke Post-/Bismarckstraße mit jährlich höchstens 50.000 €.

Die Übernahme von Bewirtschaftungsverlusten von der GSW mbH für die Wohnhäuser Schaffhauser Str. 20-22 (jährlich 8.470 €) und Schaffhauser Str. 24 (jährlich 5.355 €) erfolgten am 18. Mai 2005 bzw. am 07. November 2006 im Finanzausschuss.



Zwischen der SEV mbH und der Stadt wurde mit Datum vom 29. Juni 2006 ein Verlustübernahmevertrag abgeschlossen, der für den Zeitraum von 2006 bis 2021 eine Verlustübernahme durch die Stadt von maximal 951.900 € vorsieht.

Zwischen der GAV mbH und der Stadt wurde mit Datum vom 8. Mai 2008 ein Verlustübernahmevertrag abgeschlossen, der für den Zeitraum von 2008 bis 2020 eine Verlustübernahme durch die Stadt von maximal 5.790.000 € vorsieht.

Es bestehen übliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen.

E. Ermächtigungsübertragungen

Nach § 19 KommHVO gebildete Ermächtigungen wurden in das Jahr 2015 übertragen. Die **Ermächtigungsübertragungen in den Ergebnishaushalt 2016** betragen T€ 2.398. Zur Zusammensetzung siehe Anlage D.

Die **Ermächtigungsübertragungen in den Finanzhaushalt 2016** ergeben sich aus der Anlage E. Insgesamt wurden T€ 13.986 Ermächtigungen in den Finanzhaushalt 2016 übertragen.

Die Finanzierung der in den Finanzhaushalt 2016 vorgetragenen Ermächtigungen in Höhe von T€ 13.986 wird durch ausstehende Zuweisungen und Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen T€ 9.463 (siehe Anlage F Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt), der noch nicht realisierten Kreditaufnahme 2015 von T€ 2.714 sowie durch vorhandene Liquiditätsstände sichergestellt.

F. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von tariflich Beschäftigten

Aufgrund bestehender Tarifverträge sind die tariflich Beschäftigten der Kommunen in einer Zusatzversorgungskasse versichert, die Renten neben den Sozialversicherungsrenten zahlt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Völklingen sind bei der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) versichert, die ihre Rechtsgrundlage u.a. im § 221 des KSVG hat. Es handelt sich um eine umlagefinanzierte betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Satzung des RZVK. Die RZVK erhebt eine Umlage von 7,5 % sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,8 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt der tariflich Beschäftigten.

G. Mitglieder des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>
ANNEL	Berthold	Betriebswirt
BALDAUF	Denise	Dipl.-Kauffrau
BECKER	Patrick	Sparkassenfachwirt
BLAESY	Horst Dieter	Rentner
BOGLER	Helmut	Gleisbauschlosser
BOHNER	Bernhard	Industriemeister



S T A D T V Ö L K L I N G E N

BOLLINGER-DRUDI	Sandra	Krankenschwester
BRANDT	Dominik	Bürokaufmann
DEGEN	Klaus	Industriemeister
DEUBEL	Rolf	Industriekaufmann
FEDERSPIEL	Arno	Bankkaufmann
FISCHER	Dr. Gerold	Oberstudiendirektor i.R.
FOLZ	Brunhilde	Besch. Therapeutin
FRANK	Kevin	Verwaltungsbeamter
FRANZ	Frank	Physiotherapeut
GALINOWSKI	Dagmar	Programmiererin
GANSTER	Paul	EDV-Fachmann
GEISINGER	Lothar	Fachinformatiker
GIRLINGER	Dagmar	Regierungsangestellte
GROßER	Myriam	Lehrkraft
GOTTSCHALK	Dr. Christoph	Geschäftsführer
HIRTZ	Rüdiger	Selbständiger
JOST	Manfred	Regierungsbeschäftigter
JUNGFLEISCH	Georg	Rentner
KIEFER	Thomas	Krankenpfleger
KUHN	Erik	Technischer Angestellter
MÜLLER	Dieter	Werkzeugmacher
MÜLLER	Karin	Bankangestellte
MÜLLER	Ulrike	Kaufm. Angestellte
OLBERT	Christine	Hausfrau
PETERS	Dieter	Lehrer
RABEL	Stefan	Regierungsangestellter
RINK	Gisela	Erzieherin, Mitglied des Landtages
ROSKOTHEN	Erik	Programmierer



S T A D T V Ö L K L I N G E N

SCHAEFER	Klaus	Elektriker
SCHMIDT	Christof	Dipl.-Ingenieur
SCHMITT	Birgit	Industriekauffrau
SCHUH	Ignaz	Rentner
SCHWARZ	Gerd	Anlagenmechaniker
SEEWALD	Eleonore	Regierungsbeschäftigte
SPEY	Harald	Elektromeister
VITZ	Karsten	Realschullehrer
WILLEKE	Wolfried	Dipl.-Ingenieur
WIRBEL	Berthold	Sozialversicherungsbeamter i.R.
ZIEDER	Gerald	Sozialarbeiter

V. Anlagen

- A. Anlagenübersicht**
- B. Forderungsübersicht**
- C. Verbindlichkeitenübersicht**
- D. Ermächtigungsübertragungen in den Ergebnishaushalt 2016**
- E. Ermächtigungsübertragungen in den Finanzhaushalt 2016**
- F. Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt 2015**

Völklingen, den 29.10.2020



Christiane Blatt

Oberbürgermeisterin



Kernhaushalt		Selektion: Bilanzposition				Anlagenspiegel Handelsbilanziell in EUR				Betrieb	20 / 2015	Periode 12	Seite 1/2
		Entwicklung der Anschaffungswerte		Entwicklung der Abschreibungen									
Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangsbestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand AfA kum.	Abschreibungen des GJ	Umbuchungen	Zuschreibungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuchwert VJ	Restbuchwert GJ
1100 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	11.701.900,81	248.898,98	0,00	0,00	11.950.799,79	2.236.486,72	321.508,93	0,00	0,00	0,00	2.557.995,65	9.465.414,09	9.392.804,14
1211 1.2.1.1	Grünflächen												
	3.836.074,78	3.343,00	46.942,50	40.978,50	3.833.453,78	283.319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.319,00	3.552.755,78	3.550.134,78
1212 1.2.1.2	Ackerland												
	34.499,50	1.438,50	2.422,00	0,00	33.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.499,50	33.516,00
1213 1.2.1.3	Wald												
	7.946.184,40	0,00	0,00	0,00	7.946.184,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.946.184,40	7.946.184,40
1214 1.2.1.4	Schutzflächen												
	6.523,75	0,00	6,50	1.860,00	8.377,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.523,75	8.377,25
1215 1.2.1.5	Betriebsflächen												
	2.250,50	0,00	0,00	0,00	2.250,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250,50	2.250,50
1216 1.2.1.6	Gewässer												
	10.201,00	0,00	0,00	0,00	10.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.201,00	10.201,00
1217 1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke												
	929.628,95	93.201,71	107.749,82	-28.437,11	886.643,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929.628,95	886.643,73
1221 1.2.2.1	Wohnbauten												
	0,00	0,00	0,00	98.712,43	98.712,43	0,00	2.056,51	0,00	0,00	0,00	2.056,51	0,00	96.655,92
1225 1.2.2.5	Spielplätze												
	495.486,04	0,00	0,00	159.402,39	654.888,43	0,00	885,57	0,00	0,00	0,00	885,57	495.486,04	654.002,86
1227 1.2.2.7	Friedhöfe												
	2.157.921,13	0,00	0,00	0,00	2.157.921,13	10.569,29	2.061,21	0,00	0,00	0,00	12.630,50	2.147.351,84	2.145.290,63
1229 1.2.2.9	sonstige Gebäude												
	88.620,58	102.923,80	0,00	0,00	191.544,38	0,00	4.116,95	0,00	0,00	0,00	4.116,95	88.620,58	187.427,43
1231 1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
	6.034.918,99	0,00	0,00	0,00	6.034.918,99	3.434.986,72	79.877,07	0,00	0,00	0,00	3.514.863,79	2.599.932,27	2.520.055,20
1233 1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen												
	508.852,75	0,00	0,00	0,00	508.852,75	118.846,48	16.999,82	0,00	0,00	0,00	135.846,30	390.006,27	373.006,45
1234 1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen												
	212.790,08	0,00	0,00	0,00	212.790,08	29.790,60	4.255,80	0,00	0,00	0,00	34.046,40	182.999,48	178.743,68

Kernhaushalt		Selektion: Bilanzposition				Anlagenspiegel Handelsbilanziell in EUR				Betrieb	20 / 2015	Periode 12	Seite 2/2
		Entwicklung der Anschaffungswerte		Entwicklung der Abschreibungen									
Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangsbestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand AfA kum.	Abschreibungen des GJ	Umbuchungen	Zuschreibungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuchwert VJ	Restbuchwert GJ
1235	1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
	254.698,05	0,00	0,00	0,00	254.698,05	35.657,72	5.093,96	0,00	0,00	0,00	40.751,68	219.040,33	213.946,37
1236	1.2.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
	14.166,29	0,00	0,00	0,00	14.166,29	3.570,54	570,17	0,00	0,00	0,00	4.140,71	10.595,75	10.025,58
1238	1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
	182.081.227,30	317.162,17	10.911,30	12.385,31	182.399.863,48	55.606.188,05	3.714.482,79	0,00	0,00	2.673,26	59.317.997,58	126.475.039,25	123.081.865,90
1239	1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
	3.529.493,82	0,00	0,00	0,00	3.529.493,82	1.794.594,47	166.759,71	0,00	0,00	0,00	1.961.354,18	1.734.899,35	1.568.139,64
1250	1.2.5 Kunstgegenstände												
	160.054,59	18.200,00	0,00	0,00	178.254,59	233,32	0,00	0,00	0,00	0,00	233,32	159.821,27	178.021,27
1260	1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge												
	10.743.297,12	298.927,72	43.863,48	0,00	10.998.361,36	7.838.758,60	535.696,81	0,00	0,00	43.861,48	8.330.593,93	2.904.538,52	2.667.767,43
1270	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	10.420.173,00	335.487,72	45.560,05	0,00	10.710.100,67	7.651.965,71	584.945,72	0,00	0,00	45.522,05	8.191.389,38	2.768.207,29	2.518.711,29
1280	1.2.8 Anlagen in Bau												
	1.377.997,67	1.710.691,90	0,00	-299.389,77	2.789.299,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.377.997,67	2.789.299,80
1310	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
	30.624.843,61	0,00	0,00	0,00	30.624.843,61	14.874.693,43	0,00	0,00	0,00	0,00	14.874.693,43	15.750.150,18	15.750.150,18
1320	1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)												
	182.848,52	0,00	0,00	0,00	182.848,52	172.721,75	0,00	0,00	0,00	0,00	172.721,75	10.126,77	10.126,77
1330	1.3.3 Sondervermögen												
	79.385.674,75	0,00	0,00	0,00	79.385.674,75	6.715.629,00	1.525.485,00	0,00	0,00	0,00	8.241.114,00	72.670.045,75	71.144.560,75
1340	1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u.ä.												
	2.860.226,56	0,00	0,00	0,00	2.860.226,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.860.226,56	2.860.226,56
1350	1.3.5 Ausleihungen												
	1.797.808,44	0,00	56.246,77	0,00	1.741.561,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.797.808,44	1.741.561,67
Endsumme:													
	357.398.362,98	3.130.275,50	313.702,42	-14.488,25	360.200.447,81	100.808.011,40	6.964.796,02	0,00	0,00	92.056,79	107.660.750,63	256.590.351,58	252.519.697,18

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt 2015		Laufzeit 1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		Gesamt 2014
	1	2	3	4	5		
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.412.154,93	11.586.360,98	3.832,53	821.961,42	10.358.505,77		
2.2.1.1 Gebührenforderungen	712.990,26	708.986,67	2.979,59	1.024,00	593.894,25		
2.2.1.2 Beitragsforderungen	111.561,89	111.481,89	80,00	0,00	144.223,06		
2.2.1.3 Steuerforderungen	4.425.055,26	3.665.860,66	608,18	758.586,42	3.554.595,16		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.674.940,71	6.674.940,71	0,00	0,00	5.585.847,28		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	487.606,81	425.091,05	164,76	62.351,00	479.946,02		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	17.023.553,83	6.296.588,71	0,00	10.726.965,12	14.092.464,75		
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	16.738.729,37	6.011.764,25	0,00	10.726.965,12	13.815.107,61		
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	37.345,48	37.345,48	0,00	0,00	216.732,91		
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	187.337,46	187.337,46	0,00	0,00	22.106,41		
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	27.897,16	27.897,16	0,00	0,00	56.073,46		
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	32.244,36	32.244,36	0,00	0,00	-17.555,64		
Summe aller Forderungen	29.435.708,76	17.882.949,69	3.832,53	11.548.926,54	24.450.970,52		

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt 2015					Gesamt 2014				
	1	2	3	4	5	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre			Gesamt 2014
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.109.883,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.109.883,24	0,00	0,00	39.763.911,95
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	79.057,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.057,93	0,00	0,00	83.880,61
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	41.030.825,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.030.825,31	0,00	0,00	39.680.031,34
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	94.000.000,00	-5.000.000,00	88.000.000,00	11.000.000,00	0,00	88.000.000,00	11.000.000,00	0,00	0,00	88.000.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.049.675,75	1.049.675,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.033,90
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.362.771,28	1.362.771,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.516.547,21
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	19.640.382,78	19.640.382,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.184.908,65
Summe aller Verbindlichkeiten	157.162.713,05	17.052.829,81	88.000.000,00	52.109.883,24	0,00	88.000.000,00	52.109.883,24	0,00	0,00	148.532.401,71

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Verwaltungsführung							
11.02.01.00 / 559300		3.303,73	3.303,73	0,00	0,00	4.763,34	4.763,34
759300		3.303,73	3.303,73	0,00	0,00	4.763,34	4.763,34
00100.60100	Städtepartnerschaften						
Gleichstellung von Mann und Frau							
11.03.01.00 / 559900		3.099,62	3.058,93	40,69	0,00	9.500,00	9.500,00
759900		3.099,62	2.086,33	1.013,29	0,00	9.500,00	9.500,00
02500.60000	Durchführung von Frauenveranstaltungen						
Steuerungsunterstützung und Controlling							
11.05.01.00 / 552500		10.266,13	10.266,13	0,00	0,00	14.512,57	14.512,57
752500		10.266,13	10.266,13	0,00	0,00	14.512,57	14.512,57
02000.65650	Externe Beratungsleistungen						
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
11.06.01.00 / 553600		7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	20.096,01	20.096,01
753600		7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	20.096,01	20.096,01
02400.60300	Werbemaßnahmen und Druckschriften						
Personalmanagement							
11.07.01.00 / 523700		0,00	0,00	0,00	0,00	14.275,00	14.275,00
723700		0,00	0,00	0,00	0,00	14.275,00	14.275,00
02000.60000	Beschaffung und Wartung von Brandfluchttauben						
Informations-Technologie, Post- und Druckerservice							
11.09.02.00 / 552400		0,00	0,00	0,00	0,00	5.957,93	5.957,93
752400		0,00	0,00	0,00	0,00	5.957,93	5.957,93
06000.60200	Beschaffung von Anwendungssoftware für Personalcomputer						
Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern							
11.14.01.00 / 552900		15.000,00	6.300,57	8.699,43	0,00	27.200,00	27.200,00
752900		15.000,00	6.897,61	8.102,39	0,00	27.200,00	27.200,00
02600.60400	Sprachförderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger						
11.14.01.00 / 559900		9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	28.048,14	28.048,14
759900		9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	28.048,14	28.048,14
02600.60200	Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger						
Grundschulen							
21.01.01.00 / 552900		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	8.942,75	8.942,75
752900		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	8.942,75	8.942,75
21100.60210	Modellprojekte in verschiedenen Grundschulen						
Kulturelle Veranstaltungen							
25.01.07.00 / 529000		19.526,00	19.526,00	0,00	0,00	18.178,80	18.178,80
729000		19.526,00	19.526,00	0,00	0,00	18.178,80	18.178,80
33000.41600	Honorare und Entgelte (Allgemein)						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2015 Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Volkshochschule							
25.04.01.00 / 202200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
890000		0,00	0,00	0,00	0,00	61.006,22	61.006,22
35000.67960	Zuführung zur Budgetausgleichsrücklage						
Stadtarchiv							
25.25.01.00 / 523700		0,00	0,00	0,00	0,00	287,39	287,39
723700		0,00	0,00	0,00	0,00	287,39	287,39
32000.60000	Archivmaterial						
25.25.01.00 / 552900		0,00	0,00	0,00	0,00	6.386,20	6.386,20
752900		0,00	0,00	0,00	0,00	6.386,20	6.386,20
32000.60300	Werbemaßnahmen (Reproduktionen und Veröffentlichungen)						
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege							
33.10.01.00 / 531800		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
731800		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
02700.71870	Zuschuss an das Diakonische Werk an der Saar gGmbH						
33.10.01.00 / 531800		0,00	0,00	0,00	0,00	3.334,00	3.334,00
731800		0,00	0,00	0,00	0,00	3.334,00	3.334,00
02700.71879	Zuschuss an das Diakonische Werk (Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg)						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Ermächtigungsübertragungen 2015							
36.40.01.00 / 529900	Sonstige Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	100.434,72	100.434,72
729900		65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	100.434,72	100.434,72
02700.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.000,00	8.156,65	3.843,35	0,00	15.000,00	15.000,00
36.40.01.00 / 529900		12.000,00	8.156,65	3.843,35	0,00	15.000,00	15.000,00
729900		12.000,00	8.156,65	3.843,35	0,00	15.000,00	15.000,00
02700.60100	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Weltkindertag usw.)	10.000,00	6.616,59	3.383,41	0,00	15.000,00	15.000,00
36.40.01.00 / 529900		10.000,00	6.616,59	3.383,41	0,00	15.000,00	15.000,00
729900		10.000,00	6.616,59	3.383,41	0,00	15.000,00	15.000,00
02700.60200	Aktionen und Projekte für Kinder und Jugendliche	2.500,00	2.187,25	312,75	0,00	10.000,00	10.000,00
36.40.01.00 / 529900		2.500,00	2.187,25	312,75	0,00	10.000,00	10.000,00
729900		2.500,00	2.187,25	312,75	0,00	10.000,00	10.000,00
02700.60250	Durchführung von Kinderfesten in den Stadtteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.644,80	5.644,80
36.40.01.00 / 529900		0,00	0,00	0,00	0,00	5.644,80	5.644,80
729900		0,00	0,00	0,00	0,00	5.644,80	5.644,80
02700.60280	Projekt "Kinderbetreuungs Börse"	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	18.709,94	18.709,94
36.40.01.00 / 529900		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	18.709,94	18.709,94
729900		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	18.709,94	18.709,94
02700.60300	Aktionen und Projekte für Senioren	1.000,00	497,52	502,48	0,00	5.000,00	5.000,00
36.40.01.00 / 529900		1.000,00	497,52	502,48	0,00	5.000,00	5.000,00
729900		1.000,00	497,52	502,48	0,00	5.000,00	5.000,00
02700.60500	Allgemeine Sachkosten	5.000,00	3.500,00	1.500,00	0,00	5.000,00	5.000,00
36.40.01.00 / 529900		5.000,00	3.500,00	1.500,00	0,00	5.000,00	5.000,00
729900		5.000,00	3.500,00	1.500,00	0,00	5.000,00	5.000,00
02700.60600	Arbeitsgruppe für Kinder-, Jugend- und Seniorenfragen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
36.40.01.00 / 529900		50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
729900		50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
55100.67210	Kostenanteil an den Regionalverband Saarbrücken für die Nutzung der Warmhalle Ludweiler durch Völklinger Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00	19.912,90	19.912,90
42.10.01.00 / 531800		0,00	0,00	0,00	0,00	19.912,90	19.912,90
731800		0,00	0,00	0,00	0,00	19.912,90	19.912,90
55100.71830	Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Sport und Kultur für Kids in Völklingen"	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.00 / 529900		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
729900		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
61000.51000	Barrierefreie Wanderwege (LEADER-Programm)	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.00 / 529900		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
729900		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Überschuss	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge		
Räumliche Planungsmaßnahmen						
51.10.01.01 / 552500	Gutachten und Studien im Rahmen der Stadtplanung	70.527,73	23.105,21	17.242,20	30.180,32	145.180,32
752500		70.527,73	41.004,18	0,00	29.523,55	145.180,32
61000.65600	Gutachten und Studien im Rahmen der Stadtplanung					
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement						
51.10.02.00 / 552900		0,00	0,00	0,00	0,00	73.914,00
752900		0,00	0,00	0,00	0,00	73.914,00
61500.61000	Aufwendungen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"					
Gemeindestraßen						
54.10.01.00 / 523200		280.730,49	280.730,49	0,00	0,00	436.898,65
723200		280.730,49	280.730,49	0,00	0,00	436.898,65
63000.51000	Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Feldwegen					
54.10.01.00 / 523200		296.417,15	94.603,73	0,00	201.813,42	651.813,42
723200		296.417,15	144.680,48	0,00	151.736,67	651.813,42
63000.51200	Sanierung und Unterhaltung von Brücken und Stützmauern					
Öffentlicher Personennahverkehr						
54.70.01.00 / 552500		50.000,00	12.423,60	37.576,40	0,00	70.000,00
752500		50.000,00	12.423,60	37.576,40	0,00	70.000,00
81700.65600	Erstellung eines Gutachtens zur Nahverkehrsplanung					
Unterhaltung von Bachläufen und sonstigen Gewässern						
55.20.04.00 / 523100		287.352,58	277.699,54	9.653,04	0,00	100.000,00
723100		287.352,58	281.676,13	5.676,45	0,00	100.000,00
69000.51200	Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe					
Kommunale Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement						
57.10.01.00 / 529900		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
729900		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
79190.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten					
57.10.01.00 / 531700		20.000,00	6.283,00	13.717,00	0,00	32.000,00
731700		20.000,00	8.283,00	11.717,00	0,00	32.000,00
79190.53170	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen					
57.10.01.00 / 531800		62.365,00	0,00	0,00	62.365,00	62.365,00
731800		62.365,00	0,00	0,00	62.365,00	62.365,00
79100.53180	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Förderprogramm zur Fassadensanierung im Innenstadtbereich)					

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen (BBB)								
57.30.70.00 / 523100		750,00	9,88	105,60	634,52	0,00	634,52	
723100		750,00	750,00	0,00	0,00	634,52	634,52	
77100.51171	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Außenanlagen	171.941,25	171.941,25	0,00	0,00	215.694,82	215.694,82	
57.30.70.00 / 523100		171.941,25	171.941,25	0,00	0,00	215.694,82	215.694,82	
723100		171.941,25	171.941,25	0,00	0,00	215.694,82	215.694,82	
77100.61171	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Außenanlagen							
57.30.70.00 / 552900		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
752900		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
77100.57267	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter	8.200,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fuhrpark								
57.30.70.01 / 552100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
752100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
77100.53171	Miete für Maschinen und Fahrzeuge					20.000,00	20.000,00	
Tourismusförderung								
57.50.01.00 / 552900		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	28.793,37	28.793,37	
752900		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	28.793,37	28.793,37	
79000.55290	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten							
Summe Produkt / SK:		1.700.779,68	1.229.210,07	176.576,35	294.993,26	2.103.485,33	2.398.478,59	
Summe Finanzkonto:		1.708.979,68	1.311.526,94	153.827,52	243.625,22	2.235.859,59	2.479.484,81	

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachskonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. Insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Sonstige zentrale Dienstleistungen								
11.05.05.00 / 082210				0,00	95.838,63	0,00	95.838,63	
782600			3.361,75	0,00	95.838,63	0,00	95.838,63	
06200.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen		3.361,75	0,00				
11.05.05.00 / 082210		20.573,31	0,00	20.573,31	0,00	0,00	0,00	
782600		20.573,31	0,00	20.573,31	0,00	0,00	0,00	
06200.93510	Erneuerung der Einrichtung und der Technik im Sitzungssaal und weiteren Räumen des Neuen Rathauses		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.05.05.00 / 082290		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
02000.93540	Telekommunikationsanlage		0,00	0,00				
11.05.05.00 / 082700		9.317,36	8.761,63	0,00	555,73	0,00	555,73	
782700		9.317,36	8.963,81	0,00	353,55	202,18	555,73	
06200.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)							
Zahlungsverkehr und Vollstreckung								
11.08.03.00 / 071900		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
03100.93500	Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Vollstreckungsaußendienst							

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Überrtrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Informations-Technologie, Post- und Druckerservice							
11.09.02.00 / 011200				0,00	10.000,00	56.995,25	
782100		50.000,00	3.004,75	0,00	46.995,25	56.995,25	
00100.93500	Ratsinformationssystem	50.000,00	3.004,75	0,00	46.995,25	56.995,25	
11.09.02.00 / 011200				0,00	0,00	15.515,92	
782100		20.000,00	4.484,08	0,00	15.515,92	15.515,92	
06000.93520	Beschaffung und Ausbau der Datenbank "ORACLE"	20.000,00	4.484,08	0,00	15.515,92	15.515,92	
11.09.02.00 / 011200				3.522,08	0,00	12.394,30	
782100		15.916,38	0,00	3.522,08	0,00	12.394,30	
06000.93566	Erwerb eines Web-basierten HKR-Verfahrens	15.916,38	0,00	3.522,08	0,00	12.394,30	
11.09.02.00 / 011200				0,00	20.000,00	20.000,00	
782100		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
06000.93570	Beschaffung eines elektronischen Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystems	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
11.09.02.00 / 011200				0,00	20.000,00	25.000,00	
782100		20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	25.000,00	
06000.93580	Präsentation der Stadt im Internet	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	25.000,00	
11.09.02.00 / 011200				0,00	0,00	3.606,99	
782100		3.416,18	3.416,18	0,00	0,00	3.606,99	
06000.93581	Elektronische Verwaltung	3.416,18	3.416,18	0,00	0,00	3.606,99	
11.09.02.00 / 011200				0,00	15.358,12	15.358,12	
782100		821,07	821,07	0,00	0,00	15.358,12	
06000.93582	Erwerb von Softwarelizenzen	821,07	821,07	0,00	0,00	15.358,12	
11.09.02.00 / 082220				0,00	1.110,70	1.110,70	
782600		0,00	0,00	0,00	1.110,70	1.110,70	
06000.93540	Beschaffung von Personalcomputern	0,00	0,00	0,00	1.110,70	1.110,70	
11.09.02.00 / 082290				0,00	7.043,59	7.043,59	
782600		14.002,91	14.002,91	0,00	0,00	7.043,59	
06000.93510	Beschaffung von Servern	14.002,91	14.002,91	0,00	0,00	7.043,59	
11.09.02.00 / 082700				0,00	0,00	0,00	
782700		830,69	830,69	0,00	0,00	0,00	
06000.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)	830,69	830,69	0,00	0,00	0,00	
11.09.02.00 / 096100				0,00	56.339,16	56.339,16	
783000		3.274,67	3.274,67	0,00	0,00	56.339,16	
02000.94010	Austausch von aktiven Systemkomponenten	3.274,67	3.274,67	0,00	0,00	56.339,16	
Bürgerbüro							
12.02.01.00 / 082290				65.740,06	0,00	0,00	
782600		65.740,06	0,00	65.740,06	0,00	0,00	
05300.93530	Beschaffung eines Kassenautomaten	65.740,06	0,00	65.740,06	0,00	0,00	

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr- insgesamt
Ermächtigungsübertragungen 2015							
12.20.01.00 / 071200	Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
13000.93502	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20/16) - Wehrden	300.000,00	74.488,05	0,00	225.511,95	27.163,27	252.675,22
12.20.01.00 / 071200		300.000,00	74.488,05	0,00	225.511,95	27.163,27	252.675,22
782600							
13000.93504	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20/20) - Ludweiler	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
12.20.01.00 / 072500		0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
13000.93513	Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage	32.804,81	32.804,81	0,00	0,00	14.609,45	14.609,45
12.20.01.00 / 072500		32.804,81	32.804,81	0,00	0,00	14.609,45	14.609,45
782600							
13000.93550	Ergänzung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung	4.983,19	3.063,75	0,00	1.919,44	15.000,00	16.919,44
12.20.01.00 / 082190		4.983,19	3.063,75	0,00	1.919,44	15.000,00	16.919,44
782600							
13000.93518	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den Gerätehäusern	9.646,67	0,00	0,00	9.646,67	0,00	9.646,67
12.20.01.00 / 082190		9.646,67	0,00	0,00	9.646,67	0,00	9.646,67
782600							
13000.93590	Beschaffung von Funkgeräten für die Löschbezirke	10.349,02	10.349,02	0,00	0,00	6.032,26	6.032,26
12.20.01.00 / 082700		10.349,02	10.349,02	0,00	0,00	6.032,26	6.032,26
782700							
13000.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Grundschulen							
21.01.01.00 / 082110		0,00	0,00	0,00	0,00	1.166,20	1.166,20
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	1.166,20	1.166,20
21100.93550	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den budgetierten Grundschulen						
21.01.01.00 / 082700		1.826,41	1.826,41	0,00	0,00	0,00	0,00
782700		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21102.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		5.921,30	4.374,00	0,00	1.547,30	3.000,00	4.547,30
782700		5.921,30	4.374,00	0,00	1.547,30	3.000,00	4.547,30
21104.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		5.725,27	971,99	0,00	4.753,28	3.000,00	7.753,28
782700		5.725,27	971,99	0,00	4.753,28	3.000,00	7.753,28
21105.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		7.114,30	1.664,24	1.506,78	3.943,28	3.000,00	6.943,28
782700		7.114,30	1.664,24	1.506,78	3.943,28	3.000,00	6.943,28
21106.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		5.780,85	779,34	0,00	5.001,51	3.000,00	8.001,51
782700		5.780,85	779,34	0,00	5.001,51	3.000,00	8.001,51
21107.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		0,00	0,00	0,00	0,00	2.466,28	2.466,28
782700		0,00	0,00	0,00	0,00	2.466,28	2.466,28
21108.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
21.01.01.00 / 082700		0,00	0,00	0,00	0,00	1.419,08	1.419,08
782700		0,00	0,00	0,00	0,00	1.419,08	1.419,08
Volkshochschule							
25.04.01.00 / 082210		9.058,80	1.956,23	5.364,57	1.738,00	5.000,00	6.738,00
782600		9.058,80	1.956,23	5.364,57	1.738,00	5.000,00	6.738,00
35000.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen						
Stadtarchiv							
25.25.01.00 / 082190		20.000,00	16.429,66	3.570,34	0,00	0,00	0,00
782600		20.000,00	16.429,66	3.570,34	0,00	0,00	0,00
32000.93520	Beschaffung eines Buch- und Dokumentenscanners (DIN-A 2 Format)						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege								
33.10.00.00 / 012100 781800		22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	
46470.98805	Investitionszuschuss zur Sanierung, Erweiterung und Schaffung von Krippenplätzen der katholischen Kindertageseinrichtung "St. Paulus" - Heidstock	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	1.000,00	23.000,00	
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege								
33.10.01.00 / 012100 781800		741.000,00	0,00	0,00	741.000,00	0,00	741.000,00	
46470.98802	Investitionszuschüsse zum Krippenausbau freier Träger	741.000,00	0,00	0,00	741.000,00	0,00	741.000,00	
33.10.01.00 / 012100 781800		39.780,00	0,00	3.200,00	36.580,00	0,00	36.580,00	
46470.98804	Investitionszuschuss zur Sanierung, Erweiterung und Schaffung von Krippenplätzen der katholischen Kindertageseinrichtung "Maria Himmelfahrt" in Geislautern	39.780,00	0,00	3.200,00	36.580,00	0,00	36.580,00	
33.10.01.00 / 012100 781800		180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	
46470.98806	Investitionszuschuss zur Sanierung, Erweiterung und Schaffung von Krippenplätzen der katholischen Kindertageseinrichtung "St. Konrad" - Hermann-Röchling-Höhe	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	
33.10.01.00 / 012100 781800		0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	
46470.98807	Investitionszuschuss zum Bau eines Sonnenschutzes in der katholischen Kindertageseinrichtung "St. Monika" - Ludweiler	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Kindertageseinrichtungen							
36.10.01.01 / 082120		41.402,89	0,00	0,00	41.402,89	0,00	41.402,89
782600		41.402,89	0,00	0,00	41.402,89	0,00	41.402,89
46430.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen						
36.10.01.01 / 082120		27.709,47	6.901,16	0,00	20.808,31	0,00	20.808,31
782600		27.709,47	6.901,16	0,00	20.808,31	0,00	20.808,31
46430.93510	Beschaffung von Spielgeräten (Außengelände)						
36.10.01.01 / 082120		16.497,29	0,00	0,00	16.497,29	16.000,00	32.497,29
782600		16.497,29	0,00	0,00	16.497,29	16.000,00	32.497,29
46440.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen						
36.10.01.01 / 082120		11.708,54	0,00	0,00	11.708,54	20.500,00	32.208,54
782600		11.708,54	0,00	0,00	11.708,54	20.500,00	32.208,54
46450.93500	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen						
36.10.01.01 / 082120		1.523,33	0,00	0,00	1.523,33	0,00	1.523,33
782600		1.523,33	0,00	0,00	1.523,33	0,00	1.523,33
46450.93510	Beschaffung von Spielgeräten						
36.10.01.01 / 082120		1.503,25	0,00	1.503,25	0,00	0,00	0,00
782600		1.503,25	0,00	1.503,25	0,00	0,00	0,00
46450.94500	Beschaffung einer Einbauküche						
36.10.01.01 / 082120		3.272,32	0,00	3.272,32	0,00	0,00	0,00
782600		3.272,32	0,00	3.272,32	0,00	0,00	0,00
46460.93510	Beschaffung von Spielgeräten (Außengelände)						
36.10.01.01 / 082700		4.309,86	501,47	0,00	3.808,39	3.000,00	6.808,39
782700		4.309,86	501,47	500,00	3.308,39	3.000,00	6.308,39
46410.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
36.10.01.01 / 082700		2.205,74	1.029,13	0,00	1.176,61	3.000,00	4.176,61
782700		2.205,74	1.029,13	0,00	1.176,61	3.000,00	4.176,61
46420.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
36.10.01.01 / 082700		0,00	0,00	0,00	0,00	2.763,78	2.763,78
782700		0,00	0,00	0,00	0,00	2.763,78	2.763,78
46430.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
36.10.01.01 / 082700		4.491,19	1.903,42	0,00	2.587,77	3.000,00	5.587,77
782700		4.491,19	1.903,42	0,00	2.587,77	3.000,00	5.587,77
46440.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
36.10.01.01 / 082700		1.093,62	1.093,62	0,00	0,00	2.735,00	2.735,00
782700		1.093,62	1.093,62	0,00	0,00	2.735,00	2.735,00
46450.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK	Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2015	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
					Inanspruchnahme				
		36.10.01.01 / 082700		0,00	0,00	0,00	0,00	798,29	798,29
		782700		0,00	0,00	0,00	0,00	798,29	798,29
		46460.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)						
		36.10.01.01 / 096100		10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		783000		10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		46410.94600	Bau eines Sonnenschutzes						
		36.10.01.01 / 096100		4.771,48	0,00	4.771,48	0,00	0,00	0,00
		783000		4.771,48	0,00	4.771,48	0,00	0,00	0,00
		46410.96000	Neuschaffung von Krippenplätzen						
		51.10.01.00 / 029900	Stadtplanung und -entwicklung	101.587,22	99.758,59	0,00	1.828,63	35.000,00	36.828,63
		782200		1.015,00	1.015,00	0,00	0,00	36.828,63	36.828,63
		88000.93200	Grundstückserwerb und Nebenkosten						
		51.10.01.00 / 061200		18.200,00	18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		782600		18.200,00	18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		69000.96200	Skulptur "Fährmann" - Beschaffung und Aufstellung						
		51.10.01.00 / 096100		31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00
		783000		31.000,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00
		61000.94000	Dorfemeuerung						
		51.10.01.00 / 111900		4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
		782400		4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
		87550.93000	Stammleinlage des Zweckverbandes "Regionalentwicklung Warndt"						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Überrtrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement								
51.10.02.00 / 039990		400.000,00	375.143,96	24.856,04	0,00	0,00	0,00	0,00
782300		400.000,00	375.143,96	24.856,04	0,00	0,00	0,00	0,00
61500.93207	Erwerb des Postgeländes - "Marktsstraße 9"							
51.10.02.00 / 096100		1.073.695,64	440.935,91	0,00	632.759,73	0,00	0,00	632.759,73
783000		1.073.695,64	453.464,96	0,00	620.230,68	12.529,05	0,00	632.759,73
61500.93210	Stadtbau West - Innenstadt (Regelprogramm)							
51.10.02.00 / 096100		1.917.153,31	18.640,61	0,00	1.898.512,70	120.602,38	0,00	2.019.115,08
783000		1.917.153,31	18.640,61	0,00	1.898.512,70	120.602,38	0,00	2.019.115,08
61500.94030	Ordnungsmaßnahmen (Bundes- und Landesprogramm)							
51.10.02.00 / 096100		655.740,36	59.149,60	0,00	596.590,76	0,00	0,00	596.590,76
783000		655.740,36	278.592,40	0,00	377.147,96	219.442,80	0,00	596.590,76
61500.95001	Stadtbau West - Fürstenhausen							
51.10.02.00 / 096100		75.456,41	0,00	0,00	75.456,41	0,00	0,00	75.456,41
783000		75.456,41	0,00	0,00	75.456,41	0,00	0,00	75.456,41
61500.95320	Abbruch der Gebäude "Mollkestraße 35" und "Poststraße 52" (Martin-Luther-Haus)							
51.10.02.00 / 096100		1.133.464,06	1.133.464,06	0,00	0,00	546.747,38	0,00	546.747,38
783000		1.133.464,06	1.133.464,06	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
61500.95500	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Stadtentwicklung (Sonderkredit)							
51.10.02.00 / 096100		270.839,90	25.775,91	0,00	245.063,99	0,00	0,00	245.063,99
783000		270.839,90	39.023,19	0,00	231.816,71	13.247,28	0,00	245.063,99
61520.95030	"Soziale Stadt" - Stadtteil Wehrden und Innenstadt (Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung)							
51.10.02.00 / 096100		442.021,31	345,11	0,00	441.676,20	2.250,00	0,00	443.926,20
783000		442.021,31	345,11	0,00	441.676,20	2.250,00	0,00	443.926,20
61600.95000	Ordnungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet Sonnenhügel							
Vermessungswesen und Geoinformation								
51.20.01.00 / 011200		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
782100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
61200.93530	Browsegestütztes Geo-Informationssystem							

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Gemeindestraßen							
54.10.01.00 / 071500		181.489,79	0,00	0,00	181.489,79	190.000,00	371.489,79
782600		181.489,79	0,00	0,00	181.489,79	190.000,00	371.489,79
67500.93500	Beschaffung von Kehrmaschinen						
54.10.01.00 / 071840		10.611,00	0,00	0,00	10.611,00	0,00	10.611,00
782600		10.611,00	0,00	0,00	10.611,00	0,00	10.611,00
67500.93540	Beschaffung von Winterdienstgeräten						
54.10.01.00 / 082190		3.656,77	528,29	0,00	3.128,48	2.500,00	5.628,48
782600		3.656,77	528,29	0,00	3.128,48	2.500,00	5.628,48
67500.93510	Beschaffung von Streugutbehältern						
54.10.01.00 / 082190		15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
782600		15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
67500.93520	Beschaffung von Papierkörben						
54.10.01.00 / 096100		1.284.595,61	0,00	0,00	1.284.595,61	0,00	1.284.595,61
783000		1.284.595,61	0,00	0,00	1.284.595,61	0,00	1.284.595,61
61510.96020	Bau einer Verbindungsstraße zwischen Torhaus 1 und der L 136 - Karolingerstraße						
54.10.01.00 / 096100		570.857,90	0,00	0,00	570.857,90	0,00	570.857,90
783000		570.857,90	9.502,83	0,00	561.355,07	9.502,83	570.857,90
63000.96000	Bau einer Verbindungsstraße zwischen "Am Holzplatz" und "Raffineriestraße"						
54.10.01.00 / 096100		13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
783000		13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
63000.96070	Sanierung und Umgestaltung der Poststraße						
54.10.01.00 / 096100		1.060.000,00	0,00	0,00	1.060.000,00	0,00	1.060.000,00
783000		1.060.000,00	0,00	0,00	1.060.000,00	0,00	1.060.000,00
63000.96120	Aus- und Umbau der Straße "Am Hauptbahnhof" - Citycenter						
54.10.01.00 / 096100		148.819,57	0,00	0,00	148.819,57	0,00	148.819,57
783000		148.819,57	0,00	0,00	148.819,57	0,00	148.819,57
63000.96360	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (8. Bauabschnitt)						
54.10.01.00 / 096100		170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
783000		170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
63000.96370	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (9. Bauabschnitt)						
54.10.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00	185.000,00
783000		0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00	185.000,00
63000.96380	Aus- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (10. Bauabschnitt)						
54.10.01.00 / 096100		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783000		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63000.96490	Bau eines Dorfgemeinschaftsplatzes in Fenne						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übergang	neu gebildete	Erm.-übertr.
Finanzkonto	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übergang	Erm.-übertr.	insgesamt	
Untersachkonto	Bezeichnung						
54.10.01.00 / 096100		306.062,16	0,00	0,00	1.555,82	1.555,82	
783000		306.062,16	0,00	0,00	1.555,82	1.555,82	
63000.96500	Neubaubereich "Bollenberg"						
54.10.01.00 / 096100		553.091,42	0,00	150.182,78	0,00	150.182,78	
783000		553.091,42	3.000,00	150.182,78	0,00	150.182,78	
63000.96520	Neubaubereich "Hirzheckberg"						
54.10.01.00 / 096100		85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00	
783000		85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00	
63000.96531	Neubau einer Brücke "In der Himmelswies"						
54.10.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	
783000		0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	
63000.96533	Grundlegende Sanierung der Brücke "Moselstraße" über die ehemalige Bahnstrecke						
54.10.01.00 / 096100		60.000,00	0,00	44.100,00	0,00	44.100,00	
783000		60.000,00	0,00	44.100,00	0,00	44.100,00	
63000.96541	Ausbau der Gehwege in der "Treppenstraße"						
54.10.01.00 / 096100		92.000,00	0,00	84.100,00	0,00	84.100,00	
783000		92.000,00	0,00	84.100,00	0,00	84.100,00	
63000.96570	Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen						
54.10.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
783000		0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
63000.96571	Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen vor Kindergärten und Schulen - Planungskosten						
54.10.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
783000		0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
63000.96580	Neubaubereich "Auf der Höhe"						
54.10.01.00 / 096100		186.250,97	0,00	180.211,65	30.000,00	210.211,65	
783000		186.250,97	2.535,41	180.211,65	30.000,00	210.211,65	
63000.96610	Bau eines Fußweges von der BIG Ludweiler zur Kapelle am Waldstadion						
54.10.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
783000		0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
63000.96631	Erneuerung der Straße und Gehwege "Schulstraße"						
54.10.01.00 / 096100		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	
783000		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	
63000.96663	Bau eines Wendeplatzes in der "Wiesenstraße"						
54.10.01.00 / 096100		23.554,97	0,00	0,00	0,00	0,00	
783000		23.554,97	23.554,97	0,00	0,00	0,00	
63000.96664	Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
54.10.01.00 / 096100 783000		0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	
63000.96680	Neubaubereich "Dünkelacker"	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		139.000,00	0,00	120.796,52	18.203,48	0,00	18.203,48	
63000.96830	Ausbau der Gehwege und des Parkstreifens in der "Burdöhrstraße" im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung	139.000,00	0,00	120.796,52	18.203,48	0,00	18.203,48	
54.10.01.00 / 096100 783000		191.000,00	0,00	191.000,00	0,00	0,00	0,00	
63000.96840	Straßenausbau im Erschließungsgebiet "Neue Schule" (Endausbau)	191.000,00	0,00	191.000,00	0,00	0,00	0,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	
63000.96842	Neubaubereich "Remsinger Straße/Am Weinbrunnen" (Vorstufenausbau)	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00	
63000.96900	Endausbau der Straße "Im Finken"	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		100.265,21	58.976,57	0,00	41.288,64	100.000,00	141.288,64	
67000.94000	Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung	100.265,21	58.976,57	0,00	24.423,17	116.865,47	141.288,64	
54.10.01.00 / 096100 783000		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
67000.94310	Straßenbeleuchtung "Karolinger Straße" - Saarbrücke bis "Saarbrücker Straße"	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		186.000,00	0,00	0,00	186.000,00	0,00	186.000,00	
67000.94520	Straßenbeleuchtung an der Verbindungsstraße zur A 620 und "Karolinger Straße"	186.000,00	0,00	0,00	186.000,00	0,00	186.000,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		40.193,74	9.717,12	0,00	30.476,62	0,00	30.476,62	
67000.94530	Straßenbeleuchtung im Neubaubereich "Bollenberg"	40.193,74	9.717,12	0,00	30.476,62	0,00	30.476,62	
54.10.01.00 / 096100 783000		31.783,75	31.783,75	0,00	0,00	24.439,32	24.439,32	
67000.94540	Straßenbeleuchtung im Neubaubereich "Hirzheckberg"	31.783,75	31.783,75	0,00	0,00	24.439,32	24.439,32	
54.10.01.00 / 096100 783000		34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	25.000,00	59.000,00	
67000.94600	Beleuchtung des Fußweges von der BIG Ludweiler zur Kapelle am Warndstadion	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	25.000,00	59.000,00	
54.10.01.00 / 096100 783000		54.190,76	0,00	0,00	54.190,76	0,00	54.190,76	
67000.94680	Straßenbeleuchtung im Erschließungsgebiet "Dünkelacker"	54.190,76	0,00	0,00	54.190,76	0,00	54.190,76	

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
54.10.01.00 / 096100 783000		47.600,00	0,00	0,00	47.600,00	0,00	47.600,00
67000.94710	Straßenbeleuchtung "Saarbrücker Straße / Vereinshausstraße / Kaiserstraße"	47.600,00	0,00	0,00	47.600,00	0,00	47.600,00
54.10.01.00 / 096100 783000		80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
67000.96000	Straßenbeleuchtung an der Verbindungsstraße zwischen "Am Holzplatz" und "Raffineriestraße"	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze							
55.10.01.00 / 035500 782600		74.322,75	25.151,85	0,00	49.170,90	45.004,00	94.174,90
46080.93500	Beschaffung von Spielgeräten	74.322,75	25.151,85	0,00	49.170,90	45.004,00	94.174,90
55.10.01.00 / 071900 782600		0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
58000.93500	Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
55.10.01.00 / 082290 782600		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
46080.93510	Beschaffung von Maschinen und Geräten	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
55.10.01.00 / 082900 782600		1.471,39	0,00	0,00	1.471,39	11.000,00	12.471,39
58000.93520	Beschaffung von Containern (Grünschnitt)	1.471,39	0,00	0,00	1.471,39	11.000,00	12.471,39
55.10.01.00 / 096100 782600		60.000,00	0,00	45.367,60	14.632,40	0,00	14.632,40
46080.94381	Überarbeitung des Spielplatzes "Wadgasser Straße"	60.000,00	0,00	45.367,60	14.632,40	0,00	14.632,40
55.10.01.00 / 096100 783000		30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
46080.94390	Neuanlage eines Bolz- und Spielplatzes in Geislauern	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
55.10.01.00 / 096100 783000		85.496,67	0,00	0,00	85.496,67	0,00	85.496,67
46080.94450	Kinder- und Jugendfreizeitpark "Stadionstraße"	85.496,67	0,00	0,00	85.496,67	0,00	85.496,67
55.10.01.00 / 096100 783000		92.383,56	92.383,56	0,00	0,00	0,00	0,00
46080.94460	Bau eines Multifunktionsfeldes in der "Fröbelstraße"	92.383,56	92.383,56	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.00 / 096100 783000		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
58000.94150	Bau eines Verbindungsweges zwischen Gärtner- und Haydnstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Wasserbau								
55.20.00.00 / 096100		20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	
783000		2,00	0,00	0,00	2,00	19.998,00	20.000,00	
61520.95300	Neugestaltung des Umfelds im Bereich der Rosselmündung							
55.20.00.00 / 096100		60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	
783000		60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	
Wald- und Forstwirtschaft								
69000.96020	Neubau von Stegen im Zuge der Umsetzung der Lauterbachstudie							
55.20.01.00 / 071400		4.908,87	0,00	0,00	4.908,87	35.000,00	39.908,87	
782600		4.908,87	0,00	0,00	4.908,87	35.000,00	39.908,87	
85500.93510	Beschaffung von Fahrzeugen							
55.20.01.00 / 072600		4.288,13	1.914,85	0,00	2.373,28	3.787,57	6.160,85	
782600		4.288,13	1.914,85	0,00	2.373,28	3.787,57	6.160,85	
85500.93500	Beschaffung von Maschinen und Geräten							
55.20.01.00 / 082150		1.509,76	1.509,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
783100		1.509,76	1.509,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
85500.94100	Beschaffung einer Lager- und Arbeitshalle für den Fachdienst Forstwirtschaft							
55.20.01.00 / 082700		0,00	0,00	0,00	0,00	1.068,70	1.068,70	
782700		0,00	0,00	0,00	0,00	1.068,70	1.068,70	
85500.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)							
55.20.01.00 / 096100		23.317,80	17.499,18	0,00	5.818,62	5.000,00	10.818,62	
783000		23.317,80	17.499,18	0,00	5.818,62	5.000,00	10.818,62	
85500.96000	Neu- und Ausbau von Forstwegen							

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. Insgesamt
Ermächtigungsübertragungen 2015							
Friedhöfe							
55.30.01.00 / 071500		0,00	0,00	0,00	0,00	104.517,70	104.517,70
782620		0,00	0,00	0,00	0,00	104.517,70	104.517,70
75000.93571	Beschaffung eines Gräberbaggers	5.206,15	0,00	206,15	5.000,00	8.000,00	13.000,00
55.30.01.00 / 082190		5.206,15	0,00	206,15	5.000,00	8.000,00	13.000,00
782600							
75000.93550	Beschaffung von Grabverbauelementen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
55.30.01.00 / 082190		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
782600		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75000.93570	Beschaffung von Urnenstelen für verschiedene Friedhöfe	29.803,77	0,00	29.803,77	0,00	0,00	0,00
55.30.01.00 / 096100		29.803,77	0,00	29.803,77	0,00	0,00	0,00
783000							
75000.94030	Bau oberirdischer Grabkammern auf dem Waldfriedhof	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
55.30.01.00 / 096100		15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
783000							
75000.94070	Anlage einer zentralen Trauer- und Gedenkstätte für Totgeburten auf dem Waldfriedhof	10.961,95	0,00	155,93	10.806,02	0,00	10.806,02
55.30.01.00 / 096100		10.961,95	0,00	155,93	10.806,02	0,00	10.806,02
783000							
75000.94160	Bau von Schöpfbrunnenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	55.367,96	55.367,96
55.30.01.00 / 096100		0,00	0,00	0,00	0,00	55.367,96	55.367,96
783000							
75000.94390	Umgestaltung des Denkmalplatzes "Alter Friedhof Ludweiler"	0,00	0,00	0,00	0,00	55.367,96	55.367,96

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Kommunale Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagement								
57.10.01.00 / 029900	Revitalisierung des ehemaligen Raffineriegeländes (innere Erschließung)	83.430,72	83.430,72	0,00	0,00	186.639,87	186.639,87	
783000		83.430,72	83.430,72	0,00	0,00	186.639,87	186.639,87	
79100.93500		9.141,58	6.890,10	0,00	2.251,48	0,00	2.251,48	
57.10.01.00 / 082190		9.141,58	6.890,10	0,00	2.251,48	0,00	2.251,48	
782600		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
79100.93500		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
57.10.01.00 / 082290	Beschaffung von Weihnachtverkaufsständen	15.000,00	14.994,00	6,00	0,00	0,00	0,00	
782600		15.000,00	14.994,00	6,00	0,00	0,00	0,00	
79100.93510		2.489,50	1.020,38	0,00	1.469,12	0,00	1.469,12	
57.10.01.00 / 082700	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	2.489,50	1.657,38	0,00	832,12	637,00	1.469,12	
782700		3.377,52	0,00	0,00	3.377,52	0,00	3.377,52	
79100.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)	3.377,52	0,00	0,00	3.377,52	0,00	3.377,52	
57.10.01.00 / 096100		3.377,52	0,00	0,00	3.377,52	0,00	3.377,52	
783000		18.963,80	4.705,50	5.000,00	9.258,30	10.000,00	19.258,30	
79100.96000	Errichtung von baulichen Anlagen	18.963,80	4.705,50	5.000,00	9.258,30	10.000,00	19.258,30	
Bauliche und betriebliche Dienstleistungen (BBD)								
57.30.70.00 / 072930	Beschaffung von Maschinen und Geräten - Fachdienst 42 - Betrieb öffentliche Einrichtungen	57.676,27	22.095,87	33.000,00	2.580,40	30.000,00	32.580,40	
782600		57.676,27	17.862,56	39.813,71	0,00	29.600,00	29.600,00	
77100.93542		18.469,62	5.307,13	13.162,49	0,00	8.162,49	8.162,49	
57.30.70.00 / 082700	Beschaffung von Maschinen und Geräten - Fachdienst 43 - Öffentliches Grün und Friedhöfe	18.469,62	5.225,50	13.244,12	0,00	8.162,49	8.162,49	
782700		25.756,53	8.697,41	15.000,00	2.059,12	15.000,00	17.059,12	
77100.93842	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto) - Fachdienst 42	25.756,53	8.950,17	14.747,24	2.059,12	15.000,00	17.059,12	
57.30.70.00 / 082700		135.000,00	135.000,00	0,00	0,00	29.899,28	29.899,28	
782700		135.000,00	135.000,00	0,00	0,00	29.899,28	29.899,28	
77100.93843	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto) - Fachdienst 43							
Fuhrpark								
57.30.70.01 / 071900								
782600								
77000.93500	Beschaffung von Fahrzeugen							
15 von 16								

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
Tourismusförderung								
57.50.01.00 / 049900		5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
783000		5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
79000.96000	Errichtung von baulichen Anlagen							
57.50.01.00 / 082290		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
782600		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
79000.93510	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen							
57.50.01.00 / 082700		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
782700		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	
79000.93800	Erwerb von Wirtschaftsgütern ab 150,01 EUR bis 1.000 EUR (netto)							
	Summe Produkt / SK:	15.051.730,78	3.703.923,94	904.933,66	10.442.873,18	3.542.854,64	13.985.727,82	
	Summe Finanzkonto:	14.929.334,15	3.866.899,85	917.611,65	10.144.822,65	4.123.769,40	14.268.592,05	

Mittelstadt Völklingen
Kernhaushalt

Kasseneinnahmereste VMH 2015

Produkt / Sachkonto Finanzkonto / USK	Bezeichnung	Betrag
12.20.01.00	Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr	
12.20.01.00 / 231420 681200 / 13000.36202	Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 13000.93502	112.000,00
12.20.01.00 / 231420 681200 / 13000.36204	Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 13000.93504	120.000,00
12.20.01.00 / 231420 681200 / 13000.36205	Zuschuss vom Regionalverband zu Maßnahme 13000.93505	54.557,17
51.10.02.00	Bauverwaltung, Städtebauförderung, Gebäude- und Flächenmanagement	
51.10.02.00 / 231410 681100 / 61500.36183	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61500.95001	353.463,72
51.10.02.00 / 231410 681100 / 61500.36187	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61500.93210	766.061,44
51.10.02.00 / 231410 681100 / 61510.36160	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61510.96020	1.346.775,65
51.10.02.00 / 231410 681100 / 61520.36180	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 61520.95030	166.023,94
51.10.02.00 / 231490 681400 / 61520.36800	Zuschuss der EU aus Mitteln des Programms INTERREG IV-A zu Maßnahme 61520.95300	22.408,76
53.80.01.00	Sondervermögen Abwasserbeseitigung	
53.80.01.00 / 232500 683000 / 70000.35000	Kanalbaubeiträge	3.591,18
54.10.01.00	Gemeindestraßen	
54.10.01.00 / 231410 681100 / 63000.36103	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 63000.96533	225.000,00
54.10.01.00 / 231410 681100 / 63000.36114	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 63000.96360	123.750,00
54.10.01.00 / 231410 681100 / 63000.36115	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 63000.96370	127.500,00
54.10.01.00 / 231410 681100 / 63000.36116	Zuschuss vom Land zu Maßnahme 63000.96380	138.750,00
54.10.01.00 / 231410 681100 / 63000.36190	Bedarfszuweisung vom Land zu Maßnahme 63000.96120	795.000,00
54.10.01.00 / 232500 683000 / 63000.35000	Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch	107.970,71
61.20.01.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
61.20.01.00 / 336200 692100 / 91000.37920	Kredite zur Liquiditätssicherung von Sparkassen, Landesbanken u.ä.	5.000.000,00
	Summe:	9.462.852,57



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss per 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsgrundlagen und Lage der Stadt.....	3
II.	Vermögens- und Finanzlage	4
III.	Ertragslage.....	7
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	13

I. Rechtsgrundlagen und Lage der Stadt

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der Stadt Völklingen wurde unter Beachtung des § 44 KommHVO erstellt. Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Völklingen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr sind zu erläutern. Abschließend wird unter IV. auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden vom Stadtrat am 28. Mai 2015 beschlossen.

Die Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug T€ 79.755, die Summe der entsprechenden Aufwendungen belief sich auf T€ 81.200. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - T€ 2.891 und des neutralen Ergebnisses in Höhe von T€ 28 ergab sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - T€ 4.304. Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

Die Lage der Haushaltswirtschaft der Stadt Völklingen in 2015 wurde durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge von T€ 14.220 in 2014 auf T€ 19.963 geprägt. Die Schlüsselzuweisungen vom Land erhöhten sich von T€ 14.310 in 2014 auf T€ 17.728. Der Jahresfehlbetrag fiel deswegen in 2015 mit - T€ 4.304 deutlich geringer aus als im Vorjahr mit - T€ 15.119. Darüber hinaus prägte die zu zahlende Regionalverbandsumlage mit T€ 24.486 (2014 T€ 21.437) weiter die Ergebnislage des Haushaltes.

An Investitionen wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und bei den Sachanlagen T€ 3.130 im Berichtsjahr getätigt, denen passivierte Zuwendungen und Beiträge in Höhe von T€ 1.366 gegenüberstehen. Die ordentlichen Abschreibungen betragen im Jahr 2015 T€ 5.439 und die Erträge aus der Auflösung Sonderposten T€ 1.891. Im Bereich der Finanzanlagen und den Vorratsgrundstücken mussten außerplanmäßige Abschreibungen in 2015 in Höhe von T€ 1.712 gebucht werden.

Die Finanzrechnung weist einen Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit - T€ 4.549, aus Investitionstätigkeit mit - T€ 4.533 aus, der durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit mit T€ 7.455 durch Aufnahme von Krediten teilweise kompensiert wurde. Insgesamt beträgt der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2015 T€ 10.254 (31. Dezember 2014 T€ 9.798).



II. Vermögens- und Finanzlage

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** wird in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt. Als langfristige Forderungen bzw. Schulden wird eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren angenommen; entsprechend beträgt die Laufzeit der mittel- und kurzfristigen Forderungen bzw. Schulden bis zu 5 Jahren.

	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensggt.	9.465	3%	9.393	3%	-72	-1%
Sachanlagen	154.037	52%	151.620	51%	-2.417	-2%
Finanzanlagen	93.088	32%	91.507	31%	-1.581	-2%
	256.590	87%	252.520	85%	-4.070	-2%
Umlaufvermögen						
Vorräte	2.658	1%	4.861	2%	2.203	83%
Langfristige Ford.	10.727	4%	10.727	4%	0	0%
Mittel- und kurzfristige Ford.						
öffentlich-rechtliche	4.773	2%	5.737	2%	964	20%
aus Transferleistungen	5.586	2%	6.675	2%	1.089	19%
privatrechtliche und sonstige	3.366	1%	6.296	2%	2.930	87%
Liquide Mittel	9.798	3%	10.254	3%	456	5%
	36.908	13%	44.550	15%	7.642	21%
Aktive Rechnungsabgrenzung	700	0%	695	0%	-5	-1%
	294.198	100%	297.765	100%	3.567	1%
PASSIVA						
Eigene Mittel	72.290	25%	67.985	23%	-4.305	-6%
Zuschüsse	34.348	12%	33.822	11%	-526	-2%
Rückstellungen						
Langfristige Rückst.	31.494	11%	31.188	10%	-306	-1%
Kurz- und mittelfristige Rückst.	771	0%	873	0%	102	13%
	32.265	11%	32.061	11%	-204	-1%
Schulden						
Langfristige	39.764	14%	41.110	14%	1.346	3%
Mittel- und kurzfristige						
ggü. Kreditinstitute	88.000	30%	94.000	32%	6.000	7%
aus Transferleistungen	1.516	1%	1.363	0%	-153	-10%
aus Lieferungen u. Leistungen	2.067	1%	1.050	0%	-1.017	-49%
aus anderen Gründen	17.185	6%	19.640	7%	2.455	14%
	148.532	50%	157.163	53%	8.631	6%
Passive Rechnungsabgrenzung	6.763	2%	6.734	2%	-29	0%
	294.198	100%	297.765	100%	3.567	1%



Der Ansatz der **Finanzanlagen** erfolgte grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit Wert zum Stichtag 31.12.2007 nach § 53 Absatz 4 KommHVO i.V.m. § 9 der SRLzBEB. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wurde aufgrund des § 36 Absatz 4 KommHVO überprüft.

Aufgrund der voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden die Anteile für den Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2015 mit T€ 1.525 außerplanmäßig auf Basis des Erfolgsplanes abgeschrieben. Nach Vorlage der testierten Jahresabschlüsse von 31.12.2010 bis 31.12.2015 ist eine Korrektur der außerplanmäßigen Abschreibungen gegebenenfalls erforderlich.

Die Veränderung der **Liquiden Mittel** ergibt sich aus der Finanzrechnung.

Der Abbau des **Eigenkapitals** resultiert aus dem im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von - T€ 4.304.

Die **mittel- und kurzfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus 10 (31.12.2014: 13) Kassenkrediten von Kreditinstituten.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich nach der Fristigkeit folgendermaßen dar:

	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
langfristig	267.317	91%	263.247	88%	-4.070	-2%
mittel- und kurzfristig	26.881	9%	34.518	12%	7.637	28%
	294.198	100%	297.765	100%	3.567	1%
KAPITAL						
langfristig						
eigene Mittel	72.290	25%	67.985	23%	-4.305	-6%
fremde Mittel	105.606	36%	106.120	36%	514	0%
	177.896	60%	174.105	58%	-3.791	-2%
mittel- und kurzfristig	116.302	40%	123.660	42%	7.358	6%
	294.198	100%	297.765	100%	3.567	1%

Die **Vermögensstruktur** gibt an, wie hoch das Anlagevermögen im Verhältnis zum Umlaufvermögen (einschl. Aktive Rechnungsabgrenzung) ist. Die Vermögensstruktur beträgt 558% (31.12.2014: 682%).

Der **Verschuldungsgrad** gibt die prozentuale Höhe des Fremdkapitals im Verhältnis zum Eigenkapital an. Der Verschuldungsgrad beträgt 338% (31.12.2014: 307%).

Der **Deckungsgrad A** gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Anlagevermögen an und beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 27% (31.12.2014: 28%).

Beim **Deckungsgrad B** wird eine Gegenüberstellung zwischen Anlagevermögen sowie dem Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital vorgenommen. Der Deckungsgrad B beträgt 69% (31.12.2014: 69%).

Die bilanzielle **Eigenkapitalquote** beläuft sich auf 23% (31.12.2014: 25%).

Die **Finanz- und Liquiditätslage** ergibt sich aus der Finanzrechnung. Zusammengefasst stellt sie sich wie folgt dar:

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Summe der Einzahlungen	65.883	70.899	80.956	15.073	23%
Summe der Auszahlungen	81.509	78.987	85.505	3.996	5%
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.626	-8.088	-4.549	11.077	-71%
Investitionstätigkeit					
Summe der Einzahlungen	1.732	1.613	1.732	0	0%
Summe der Auszahlungen	4.112	4.271	6.265	2.153	52%
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.380	-2.658	-4.533	-2.153	90%
Finanzierungstätigkeit					
Summe der Einzahlungen	21.375	12.421	9.124	-12.251	-57%
Summe der Auszahlungen	1.528	1.675	1.669	141	9%
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.847	10.746	7.455	-12.392	-62%
Anderung des Bestandes an eigenen Mitteln	1.841	0	-1.627	-3.468	¹⁾

1) mehr als 100%

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit mit – T€ 4.549 und aus Investitionstätigkeit mit – T€ 4.533 durch Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt T€ 6.000 und einer Kreditaufnahme für Investitionen mit T€ 3.015 finanziert wurden und darüber hinaus zu einem Abbau der liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2015 führten. Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert.



III. Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage der Stadt Völklingen liegen der Haushaltsansatz 2015 und die Ergebnisrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 zugrunde.

	Ist 2014	Ansatz 2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€		T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	35.925	37.600	42.958	7.033	20%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.598	22.734	25.182	6.584	35%
3. Sonstige Transfererträge	10	10	10	0	0%
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.852	6.913	6.881	29	0%
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.074	1.078	866	-208	-19%
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.721	1.649	1.671	-50	-3%
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.104	2.182	2.187	83	4%
8. Bestandsveränderungen	-157	0	0	157	-100%
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.127	72.166	79.755	13.628	21%
9. Personalaufwendungen	18.871	19.889	18.758	-113	-1%
10. Versorgungsaufwendungen	2.181	405	1.848	-333	-15%
11. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.943	8.023	7.626	-317	-4%
12. bilanzielle Abschreibungen	8.251	4.899	7.151	-1.100	-13%
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.566	37.992	38.958	4.392	13%
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.425	7.653	6.859	434	7%
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.237	78.861	81.200	2.963	4%
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.110	-6.695	-1.445	10.665	-88%
15. Finanzerträge	118	184	167	49	42%
16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.039	4.646	3.058	19	1%
Finanzergebnis	-2.921	-4.462	-2.891	30	-1%
17. Neutrale Erträge	615	183	490	-125	-20%
18. Neutrale Aufwendungen	431	150	462	31	7%
Neutrales Ergebnis	184	33	28	-156	-85%
19. Erträge a.i. Leistungsbeziehungen	5.408	5.340	5.069	-339	-6%
20. Aufwendungen a.i. Leistungsbeziehungen	5.680	5.340	5.065	-615	-11%
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.119	-11.124	-4.304	10.815	-72%



STADT VÖLKLINGEN

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Grundsteuer A und B	6.465	6.923	6.965	500	8%
Gewerbsteuer	14.220	15.000	19.963	5.743	40%
Einkommenssteueranteil	10.036	10.500	10.097	61	1%
Umsatzsteueranteil	2.339	2.350	2.812	473	20%
Vergnügungssteuer	1.362	1.300	1.594	232	17%
Hundsteuer	185	185	185	0	0%
Familienleistungsausgleich	1.318	1.342	1.342	24	2%
Steuern und ähnliche Abgaben	35.925	37.600	42.958	7.033	20%

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.310	17.728	17.728	3.418	24%
Bedarfszuweisungen vom Land	0	470	470	470	.
Allgemeine Zuweisungen vom Land	75	878	877	802 ¹⁾	
Zuweisungen vom Bund	0	0	262	262	.
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.050	1.072	2.460	1.410 ¹⁾	
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.192	1.126	1.496	304	26%
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	25	24	18	-7	-28%
Sonstige Zuschüsse	114	39	221	107	94%
Sonderposten aus Zuwendungen	1.572	1.397	1.388	-184	-12%
Sonstige Sonderposten	260	0	262	2	1%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.598	22.734	25.182	6.584	35%

¹⁾ mehr als 100%

3. Sonstige Transfererträge

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden	10	10	10	0	0%
Sonstige Transfererträge	10	10	10	0	0%

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Verwaltungsgebühren	1.047	1.073	1.035	-12	-1%
Gebühren für Rest- und Biomüll	3.577	3.500	3.527	-50	-1%
Sonstige Gebühren	1.982	2.084	2.076	94	5%
Erträge Aufl. Sonderposten f. Beiträge	246	256	243	-3	-1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.852	6.913	6.881	29	0%

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	502	392	255	-247	-49%
Mieten und Pachten	51	86	52	1	2%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	521	600	559	38	7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.074	1.078	866	-208	-19%

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Erstattungen vom Bund	132	120	176	44	33%
Erstattungen vom Land	208	153	145	-63	-30%
Erstattungen vom Gemeinden u. Gemeindeverbände	8	0	0	-8 ¹⁾	
Erstattungen von Zweckverbänden	190	188	186	-4	-2%
Erstattungen vom sonstigen öffentl. Bereich	47	44	49	2	4%
Erstattungen von verb. UN, Beteiligungen und Sondervermögen	1.114	1.135	1.114	0	0%
Erstattungen von übrigen Bereichen	22	9	1	-21	-95%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.721	1.649	1.671	-50	-3%

¹⁾ mehr als 100%

7. Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Ordnungsrechtliche Erträge	262	304	232	-30	-11%
Konzessionsabgaben	1.675	1.760	1.756	81	5%
Sämniszuschläge, Mahngebühren, etc.	126	85	160	34	27%
Übrige ordentliche Erträge	41	33	39	-2	-5%
Sonstige ordentliche Erträge	2.104	2.182	2.187	83	4%

8. Bestandsveränderungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Bestandsveränderungen	-157	0	0	157¹⁾	

¹⁾ mehr als 100%



9. Personalaufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Bezüge der Beamten	2.987	3.031	2.965	-22	-1%
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.431	16.548	15.303	-128	-1%
Aufwendungen für Ehrenamtliche	277	310	249	-28	-10%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	45	45	
Zuführung zur Beihilferückstellung	0	0	7	7	
Zuführung zu sonst. Personalarückstellungen	176	0	189	13	7%
Personalaufwendungen	18.871	19.889	18.758	-113	-1%

10. Versorgungsaufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.855	57	1.540	-315	-17%
Zuführung zur Versorgungsrücklage aus verminderten Versorgungsanpassungen	57	64	64	7	12%
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	269	284	244	-25	-9%
Versorgungsaufwendungen	2.181	405	1.848	-333	-15%

11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Energie, Wasser, Abwasser	56	88	70	14	25%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.224	1.287	1.118	-106	-9%
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.805	2.910	2.357	-448	-16%
Fahrzeugunterhaltung	625	523	622	-3	0%
Unterhaltung v. Maschinen, tech. Anlagen u. Betriebsausstattung	137	158	139	2	1%
Geringwertige Vermögensgegenstände	309	385	300	-9	-3%
Schülerbeförderungs-, Essenskosten und Aufwendungen für Sachleistungen	64	0	0	-64 ¹⁾	
Erstattung an das Land	0	0	46	46	
Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	33	128	85	52 ¹⁾	
Erstattungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1.431	1.480	1.454	23	2%
Sonstige Erstattungen	1.258	1.064	1.435	177	14%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.942	8.023	7.626	-316	-4%

¹⁾ mehr als 100%



12. Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Abschreibungen auf Lizenzen	22	70	27	5	23%
Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	294	23	295	1	0%
Abschreibung auf bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	2	2	
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	2	0	7	5 ¹⁾	
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	4.199	3.904	3.988	-211	-5%
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA und GWG	1.174	902	1.120	-54	-5%
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.560	0	1.712	-848	-33%
Bilanzielle Abschreibungen	8.251	4.899	7.151	-1.100	-13%

¹⁾ mehr als 100%

13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für					
Zuweisungen an das Land	9	194	194	185 ¹⁾	
Zuweisungen an Zweckverbände	3.581	3.517	3.496	-85	-2%
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6.733	6.608	7.244	511	8%
Zuschüsse an private Unternehmen	59	70	35	-24	-41%
Zuschüsse an übrige Bereiche	636	756	575	-61	-10%
Schuldendiensthilfen	48	49	48	0	0%
Gewerbesteuerumlage	2.062	2.310	2.880	818	40%
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.438	24.488	24.486	3.048	14%
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.566	37.992	38.958	4.392	13%

¹⁾ mehr als 100%

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Personal	233	267	198	-35	-15%
Miete, Pachten, Erbbauzinsen	403	452	425	22	5%
Kostenmiete an GGM	3.763	3.838	3.927	164	4%
Sachverständigen-, Gerichtsaufwendungen	113	237	75	-38	-34%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	599	1.160	884	285	48%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen GGM und EZV	47	129	54	7	15%
Versicherungen, Beiträge	479	520	517	38	8%
Steuern	20	71	21	1	5%
Zuwendungen an Fraktionen	30	0	29	-1	-3%
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	738	979	729	-9	-1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.425	7.653	6.859	434	7%



15. Finanzerträge

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	112	175	162	50	45%
Übrige Zinserträge	6	9	5	-1	-17%
Finanzerträge	118	184	167	49	42%

16. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.039	4.646	3.058	19	1%
Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	3.039	4.646	3.058	19	1%

17. Neutrale Erträge

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des SAV	12	0	244	232	¹⁾
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Beteiligungen	0	0	7	7	
Konzessionsabgabe Vorjahr	11	0	2	-9	-82%
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	14	0	1	-13	-93%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	165	0	87	-78	-47%
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	410	180	147	-263	-64%
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	3	3	2	-1	-33%
Neutrale Erträge	615	183	490	-125	-20%

¹⁾ mehr als 100%

18. Neutrale Aufwendungen

	Ist 2014	Ans.2015	Ist 2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Rückzahlung Konzessionsabgabe	53	0	0	-53	¹⁾
Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des SAV	1	0	2	1	100%
Wertberichtigung auf Forderungen	258	0	406	148	57%
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	119	150	54	-65	-55%
Neutrale Aufwendungen	431	150	462	31	7%

¹⁾ mehr als 100%

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 sind bei der Stadt Völklingen besonders die Gewerbesteuererträge aus dem Stahlsektor ab dem Jahr 2009 stark zurückgegangen. Die planmäßigen jahresbezogenen Defizite im Ergebnisplan ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Ergebnisplan Mio €
Jahr 2016	-14
Jahr 2017	-16
Jahr 2018	-15
Jahr 2019	-14
Jahr 2020	-20
Gesamt Jahre 2016 - 2020	-79

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2015 72 Mio €. Nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von - 4 Mio € beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 68 Mio €. Gemäß § 82 a Absatz 1 KSVG war es für die Aufstellung der Haushalte ab dem Jahr 2013 erforderlich, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, da sich die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mehr als 5% verringert hat.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 weist jahresbezogene Defizite in zweistelliger Millionenhöhe aus. Die Entwicklung der Gewerbesteueraufkommen hat sich seit der letzten Finanzplanung noch weiter verschlechtert aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und durch die Pandemie. Auf ein wieder kräftig anziehendes Gewerbesteueraufkommen kann nach derzeitiger Erkenntnis in den nächsten Jahren nicht gehofft werden.

Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind die zum 31. Dezember 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Das Eigenkapital erhöht sich um 33 Mio € und verzögert die bilanzielle Überschuldung der Stadt Völklingen entsprechend.

Völklingen, den 06.11.2020



Christiane Blatt

Oberbürgermeisterin



2020/0602

Beschlussvorlage
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2010

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	140.036.229,03 €
Aufwandssumme:	10.836.668,11 €
Ertragssumme:	6.541.273,26 €
Jahresverlust:	4.295.394,85 €

2.

Der Jahresverlust von 4.295.394,85 € wird bis zu einer Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung des Abschlusses 2009 unterstützte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt.

In ihrem Abschlussbericht hat die PWC dem Jahresabschluss 2010 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt. Hierbei bitte ich in der Anlage II des Prüfberichtes die Seite 18 durch die ebenfalls beigefügte Austauschseite zu ersetzen. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers ist in der ursprünglichen Fassung vermerkt, dass der Jahresverlust insgesamt aus dem Haushalt der Stadt

ausgeglichen werden soll. Tatsächlich ist jedoch – wie dies bereits mit dem Wirtschaftsplan 2010 beschlossen worden war – ein Teilbetrag in Höhe von 1.100.835 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes auszugleichen und nur der diesen Betrag übersteigende Teil des Jahresverlustes soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Diese Änderung gegenüber der geübten Praxis der Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass das Landesverwaltungsamt schon bei der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2009 darauf hingewiesen hatte, dass nach § 8 Abs. 8 EigVO ein Wahlrecht dahingehend besteht, ob die Stadt den gesamten Verlust oder nur den zahlungswirksamen Teil des Verlustes übernimmt. Aufgrund der verschlechterten Haushaltslage der Stadt wurde seitens des Landesverwaltungsamtes seinerzeit eine komplette Übernahme des Jahresverlustes durch die Stadt für nicht mehr vertretbar gehalten.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 240.496,87 €.

Diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 3,5 % gestiegenen Umsatzerlöse (198.283,41 €), die um 8,9 % gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (61.857,51 €) und auf die Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,78 % (124.274,61€) zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 5,83 % (145.042,50 €) höheren Abschreibungen und die um 26,53 % (138.721,59 €) höheren Zinsaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2010 auf 140.036.229,03 € (gegenüber 133.555.559,46 € in 2009).

Behandlung des Jahresverlustes:

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Anlage/n

- Prüfbericht PWC (öffentlich)
- Austauschseite (öffentlich)

Bericht

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
Völklingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Auftrag: 0.0877716.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle	8
IV. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebs bedeutsame Feststellungen.....	8
V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs	8
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
a) Vermögens- und Kapitalstruktur.....	17
b) Cashflow	20
c) Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	23
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

PwC

4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

0.0877716.001

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung zuletzt geändert durch Art. 2 VO zur Änd. der KommunalhaushaltsVO und der EigenbetriebsVO vom 2. September 2013
etc.	et cetera
ff.	fortfolgend
GGM/ Betrieb/ Eigenbetrieb	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
JaPrüfVO	Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
Mio	Million(en)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. November 2016 erteilte uns die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen, als Dienstvorgesetzte der Werkleitung des

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb
der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen,
(im Folgenden kurz "GGM" oder "Betrieb" genannt)**

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I und II beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

- Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

- Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:

Die Werkleitung geht im Lagebericht einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes im Berichtsjahr ein.

In dem Abschnitt **Geschäftsverlauf** analysiert die Werkleitung die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein um T€ 240 geringerer Jahresverlust erzielt.

Diese **Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse, erhöhte sonstige betriebliche Erträge und auf verminderte Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen einzeln auf.

Bei den **Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres** erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Die einzelnen Aufgabengebiete wurden organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen integriert.

Hinsichtlich der **voraussichtlichen Entwicklung** wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren wie etwa im Bäderbereich stark witterungsabhängig sind.

Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Einnahmeerhöhung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 ging jedoch die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefstand zurück. Bei den Gebühreneinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei

den Parkgebühreneinnahmen der City –Tiefgarage hat sich nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014 der positive Trend der Vorjahre verstärkt.

Die Werkleitung hebt hervor, dass die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte permanent zu einem Einsparzwang führt, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

In den Abschnitt **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch in Zukunft (bis zur Umsetzung der Re-kommunalisierung) auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein wird.

7. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

8. Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 EigVO hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und nach erfolgter Prüfung dem Stadtrat vorzulegen, der innerhalb eines Jahres den Jahresabschluss feststellen muss. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2000 bis 2010 sind nicht rechtzeitig aufgestellt und auch nicht rechtzeitig festgestellt worden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Kreditanstalt HypoVereinsbank, München, in Höhe von T€ 7.335 aufgenommen. Dieses hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2039 und wird mit 3,84 % p.a. verzinst.
10. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstmals unter Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften ergeben sich zum 1. Januar 2010 Bewertungsänderungen, die in Höhe von T€ 1 zu außerordentlichem Aufwand aus der Neubewertung der Alterszeitrückstellungen geführt haben.

IV. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebs bedeutsame Feststellungen

11. Der GGM war - und ist auch in Zukunft - zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel der Mittelstadt Völklingen angewiesen. Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen - wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich - nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär. Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Mittelstadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

12. Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen (Kernhaushalt) zu integrieren. Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) entgegenstehen würde. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG sowie der JaPrüfVO (Saar) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Gemeinde mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
17. Unsere **Prüfung** haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten April bis November 2020 durchgeführt. Aufgrund der weltweiten Viruspanemie haben wir von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
18. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B.

Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des GGM mit ihren Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken (vor allem Leistungs- und Entwicklungsrisiken) zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung, der internen Revision und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GGM haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der GGM ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GGM durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und internes Berichtswesen sowie betriebsinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagevermögen und
- Allgemeine Computerkontrollen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit, der bei der GGM eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Sachanlagevermögen und Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Umsatzerlöse und Materialaufwand.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge, Verkaufsverträge von Grundstücken, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Über die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen lag uns eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag vor. Die Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen konnten mit den jeweiligen Darlehensverträgen und den darin enthaltenen Tilgungsplänen abgestimmt werden. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2010 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Werkleiter hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
25. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des GGM wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgt nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f. EGHGB). Gemäß Artikel 67 Abs. 8 des EGHGB brauchen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang der Gesellschaft wurde darauf hingewiesen.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

33. Die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus geben wir folgende Hinweise:
- Der Betrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet.
 - Bei der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse der öffentlichen Hand für fertig gestellte Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2% jährlich aufgelöst.
 - Die Flüssigen Mittel des Betriebes werden von der Kasse der Mittelstadt Völklingen verwaltet, die hierfür ein Verrechnungskonto führt. Sie wurden unter den Forderungen gegenüber der Stadt Völklingen ausgewiesen.
 - Abweichend zu IDW RS HFA 3, Rz. 13 wurde die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen nur für diejenigen Mitarbeiter gebildet, die bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag geschlossen haben. Nicht berücksichtigt wurden Arbeitnehmer, welche die Altersteilzeitregelung einfordern können. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr geschlossen.
 - Die Gesellschaft hat bisher latente Steuern entsprechend § 274 HGB a.F. auf der Basis von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichem und steuerlichem Ergebnis ermittelt (GuV-orientiertes Konzept) und von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht.

Mit der Neufassung des § 274 HGB durch das BilMoG wurde das GuV-orientierte Konzept abgeschafft und das international gebräuchliche Bilanz-orientierte Konzept eingeführt, das sich an den Wertunterschieden von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsab-

grenzungsposten, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren und zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken, orientiert. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden nun auch quasi-permanente Differenzen und steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Zum 1. Januar 2010 hat die Gesellschaft erstmals die latenten Steuern unter Anwendung der neuen Vorschriften ermittelt. Im Geschäftsjahr haben sich aktive latente Steuern aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Es wurde von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und somit keine aktive latente Steuer aktiviert.

34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge der Werkleitung feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

35. Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2009 gegenübergestellt.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	4	0	-2	-50
Sachanlagen	121.503	87	116.143	87	5.360	5
Finanzanlagen	1	0	1	0	0	0
	121.506	87	116.148	87	5.358	5
Umlaufvermögen						
Forderungen an						
Öffentlich rechtliche	9	0	15	0	-6	-40
privaten Bereich	249	0	136	0	113	83
die Mittelstadt Völklingen	14.963	11	8.278	6	6.685	81
Sonstige Vermögensgegenstände	3.309	2	8.978	7	-5.669	-63
	18.530	13	17.407	13	1.123	5
	140.036	100	133.555	100	6.481	5
Passiva						
Eigenkapital	63.123	45	64.861	49	-1.738	-3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.403	17	18.699	14	5.704	31
	87.526	62	83.560	63	3.966	5
Rückstellungen	600	0	593	0	7	1
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	19.933	14	12.882	10	7.051	55
aus Lieferungen und Leistungen	1.058	1	925	1	133	14
gegenüber der Mittelstadt Völklingen	2.681	2	2.728	2	-47	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	28.238	20	32.867	25	-4.629	-14
	52.510	38	49.995	37	2.515	5
	140.036	100	133.555	100	6.481	5

36. Ursächlich für die Zunahme des **Anlagevermögens** waren per Saldo

- Zugänge von T€ 8.139
- Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 150 sowie
- planmäßige Abschreibungen von T€ 2.631.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage II.

37. Die **Forderungen an die Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen mit T€ 13.631 (Vorjahr: T€ 6.915) die bei der Stadt Völklingen für den Betrieb geführte Sonderkasse, mit T€ 1.305 (Vorjahr: T€ 1.313) zum Bilanzstichtag ausstehende Mieten für die von den verschiedenen Ämtern genutzten Gebäude sowie noch ausstehende Forderungen aus sonstigen Serviceleistungen des GGM in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 36).
38. Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren mit T€ 3.227 (Vorjahr T€ 8.902) im Wesentlichen aus Forderungen aus Investitionszuschüssen. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus der Vereinnahmung von Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 6.242 im Berichtsjahr.
39. Die Verminderung des **Eigenkapitals** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresverlust, dem der im Berichtsjahr erfolgte Ausgleich des Jahresverlusts 2003 gegenüberstand.
40. Die Veränderung im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** resultiert aus
- Zugängen von T€ 6.242 (Vorjahr: T€ 1.480) sowie
 - planmäßigen Auflösungen von T€ 537 (Vorjahr: T€ 518).
41. Die **Rückstellungen** betreffen mit T€ 62 (Vorjahr T€ 21) ausstehende Urlaubsansprüche, noch nicht ausgeglichene Überstunden mit T€ 26 (Vorjahr T€ 66), mit T€ 288 (Vorjahr T€ 326) Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie mit T€ 210 (Vorjahr T€ 180) Rechts- und Beratungskosten.
42. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 7.335 (siehe Text 9). Der Darlehensaufnahme standen insgesamt planmäßige Tilgungen von T€ 284 gegenüber.
43. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, das in Höhe von T€ 1.983 (Vorjahr: T€ 2.022) zum Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen war.
44. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2010 (T€ 3.833) und für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2009 (T€ 21.164). Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese

Abschlagszahlungen zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Darüber hinaus bestehen vor allem sonstige Verbindlichkeiten aus bewilligten Zuschüssen in Höhe von T€ 3.227, denen in gleicher Höhe sonstige Vermögensgegenstände aus bewilligten Zuschüssen gegenüberstehen.

b) Cashflow

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2010	2009
I. Mittelab/- zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-4.295	-4.536
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	2.631	2.486
+ Verluste aus Anlagenabgängen	0	141
- Gewinne aus Anlagenabgängen	-99	-83
- Auflösung Investitionszuschüsse	-537	-518
Cashflow im engeren Sinn	-2.300	-2.510
-/+ Zunahme/ Abnahme der übrigen Aktiva	5.592	-7.647
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	7	124
+/- Zunahme/ Abnahme der übrigen Passiva	-5.778	7.520
	-2.479	-2.513
II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		
+ Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	250	239
- Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.139	-5.606
	-7.889	-5.367
III. Mittelzufluss im Finanzierungsbereich		
- Tilgung von Darlehen bei der Stadt	-42	-40
+ Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	7.335	5.056
- Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten	-284	-198
+ Zuschüsse der Stadt zum Verlustausgleich	3.833	4.610
+ Im Berichtsjahr eingezahlte Investitionszuschüsse	6.242	1.480
	17.084	10.908
IV. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt		
Verminderung/Erhöhung des Finanzmittelbestandes	6.716	3.028
Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	6.915	3.887
Finanzmittelbestand zum 31.12.	13.631	6.915

45. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Mittelstadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Verlustes 2010, der Aufnahme eines Bankdarlehens und erhaltenen Investitionszuschüssen finanziert werden konnten.

Per Saldo hat sich das für den GGM bei der Stadtkasse geführte Guthaben um T€ 6.716 auf T€ 13.631 erhöht.

c) Ertragslage

46. Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei wir einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert haben. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit haben wir einzelne Posten zusammengefasst.

	2010	2009	Ergebnis- auswirkung	Verän- derung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis				
Umsatz	5.784	5.586	198	4
Materialeinsatz	4.179	4.202	23	-1
Rohergebnis	1.605	1.384	221	16
Personalaufwand	2.476	2.599	123	-5
planmäßige Abschreibungen	2.631	2.486	-145	6
sonstige Aufwendungen	860	842	-18	2
Sonstige Erträge	620	591	29	5
Sonstige Steuern	27	24	-3	13
	-3.769	-3.976	207	5
Finanzergebnis				
Zinsaufwendungen	662	523	-139	27
	-662	-523	-139	27
Neutrales Ergebnis				
Erträge	137	104	33	32
Aufwand	1	141	140	-99
	136	-37	173	> 100
Jahresergebnis	-4.295	-4.536	241	5

47. Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenorientierten Mieten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 4.539 (Vorjahr: T€ 4.368)
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten in Höhe von T€ 416 (Vorjahr: T€ 383)
- Nutzungsentschädigung des Stadtverbands Saarbrücken in Höhe von T€ 229 (Vorjahr: T€ 231)
- Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb von T€ 218 (Vorjahr: T€ 217) sowie
- Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage ohne Mietparker von T€ 115 (Vorjahr: T€ 110).

48. Der **Personalaufwand** setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Löhne, Gehälter, Vergütungen in Höhe von T€ 1.891 (Vorjahr: T€ 1.923);
- Soziale Abgaben, Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von T€ 583 (Vorjahr: T€ 676).

49. Bei den **sonstigen Aufwendungen** handelt es sich vor allem um

- weiterberechnete Verwaltungskosten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 390 (Vorjahr: T€ 371),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von T€ 163 (Vorjahr T€ 154) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 123 (Vorjahr: T€ 118).

50. Die **sonstigen Erträge** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 537 (Vorjahr: T€ 518).

51. Das **neutrale Ergebnis** setzte sich folgendermaßen zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Erträge		
Schadensersatzleistungen	38	21
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	99	83
	137	104
Aufwendungen		
Außerordentlicher Aufwand	1	0
Verluste aus Anlagenabgängen	0	141
	1	141
	136	-37

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

52. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
53. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

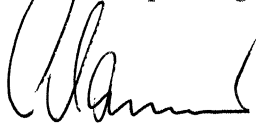
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Saarbrücken, den 5. November 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2010.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	5
3. Anhang zum Jahresabschluss 2010.....	7
Anlagenspiegel.....	23
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche Verhältnisse.....	1
V Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2010.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Gegenüber der Stadt tritt der GGM dabei als Vermieter auf und erzielt allein in 2010 mit der Kostenmiete 78 % seiner Gesamtumsätze.

Im Rahmen des Förderprogramms „Konjunkturpakt Saar“ flossen 4,44 Mio. € in 2010 für investive Zwecke an den GGM der Mittelstadt Völklingen.

1.1. Darstellung der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € (4.535.891,72 € im Jahr 2009) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2010 demnach um 240.496,87 € geringer aus.

Diese **Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 3,5 % gestiegenen Umsatzerlöse (198.283,41 €), die um 8,9 % gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (61.857,51 €) und auf die Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,78 % (124.274,61€) zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 5,83 % (145.042,50 €) höheren Abschreibungen und die um 26,53 % (138.721,59 €) höheren Zinsaufwendungen gegenüber.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	2010	2009
Kostenmiete der Stadt	4.539.358,46 €	4.368.250,74€
Erträge aus Mieten und Pachten	416.187,76 €	382.943,78 €
Nutzungsentgelte des Stadtverbandes	228.806,19 €	230.825,70 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	2010	2009
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	217.579,73 €	217.332,93 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	115.090,84 €	109.801,23 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	201.699,22 €	204.525,22 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	65.698,19 €	72.457,38 €

Im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung ist eine positive Veränderung im Berichtsjahr zu verzeichnen. Der Umsatzzweig der Kostenmiete erhöht sich in 2010 um 3,92 % im Vergleich zum Vorjahr und der Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten steigert sich um 8,7 % gegenüber 2009.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben mit einem Anstieg von 604 Besuchern in 2010 einen leichten Aufwärtstrend erfahren – im Gegensatz zum Freibad, das in 2010 von insgesamt 1950 Besuchern weniger als in 2009 in Anspruch genommen wurde. Diese Entwicklung zeigt sich durch einen Anstieg der Badeentgelte um 1,7% auf 90.724,06 € im Bereich des Stadtbades und einen Rückgang der Badeentgelte um 2,2 % auf 118.324,24 € im Bereich Freibad.

Auch für die City Tiefgarage setzt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Aufwärtstrend fort; hier wurden 5.289,61 € mehr erwirtschaftet als in 2009.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten waren in 2010 um 3.063,06 € rückläufig und verursachen insofern einen Abstieg von 1,63 %.

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 756.637,69 € (694.780,18 € in 2009) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2010 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 537.391,63 € (517.680,73 € in 2009) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2009), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 98.926,93 € (83.156,48 € in 2009), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 51.911,35 € (54.499,36 € in 2009), Schadenersatzleistungen in Höhe von 38.433,11 € (21.459,57 € in 2009) die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 14.201,31 € (11.752,31 € in 2009) sowie Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 10.321,82 € (655,14 € in 2009).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2010 beträgt -2,6 % (2009: -3,00 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Das Ergebnis bestätigt nun nochmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -6,8 % (2009: -6,99 %).

1.2. Darstellung der Finanzlage

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zu 45,08 % aus seinem Eigenkapital (Stand: 31.12.2010), zu 17,43 % aus Zuwendungen vom Bund, Land und Gemeinden, zu 14,23 % aus langfristigen Krediten und zu 22% aus ausstehenden Verbindlichkeiten, die bis zum Beschluss der Stadt als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Anlagendeckungsgrad beträgt für das Berichtsjahr 75,73 % (2009: 78,83 %). Insofern sind 75,73 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital (Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 24,27 % kurzfristig finanziert.

1.3. Darstellung der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2010 86,76 % (2009: 87 %). Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, welche beispielsweise durch die Wartung und Instandhaltung der Anlagen langfristig zu decken sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt bei 40,24 % (2009: 40,51 %), was bedeutet, dass die Anlagen ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 4,09 % (2009: 2,9%).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.208.256,77 €	82.208.256,77 €
Zweckgebundene Rücklage	458.627,82 €	463.612,91 €
Jahresverlust	4.295.394,85 €	4.535.891,72 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 4.933,368 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2010 ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 637.973,15 € darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 45,08 % (2009: 48,56 %).

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2010** fertiggestellt:

Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.418,73 €
Demontage Aktenaufzug	7.405,85 €
Technische Ausstattung Fraktionsräume Neues Rathaus	10.355,38 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	19.706,77 €
Sanierung der Fahrzeughalle FWH Fontanestraße	11.900,00 €
Sanierung Kanalhausanschluss FWH Fürstenhausen	11.215,07 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	14.510,29 €
Errichtung einer Zaunanlage Grundschule Haydnstraße	38.611,66 €
ELA-Anlage Schule und Halle Grundschule Hermann-Röchling-Höhe	9.615,77 €
Erneuerung der Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	12.000,00 €
Wärmedämmmaßnahmen im Innenhof	214.780,05 €
Fußboden- und Heizungserneuerung Klassenräume Grundschule Geislautern	144.749,13 €
Schallabsorbierende Decken in den Klassenräumen Grundschule Geislautern	128.063,99 €
Rückbau der schulischen Einrichtung Grundschule Ludweiler	29.834,87 €
Wärmedämmmaßnahmen der Ost-Nord-West-Fassade Grundschule Lauterbach	285.686,90 €
Einbau Aufzugsanlage Grundschule Lauterbach	155.419,76 €
Einbau einer Hangrutsche Kita Schubertstraße	5.339,08 €
Ersatzneubau Flutlichtanlage Hartplatz Lauterbach	43.544,24 €
Zaunanlage Hartplatz oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	2.321,98 €
Erneuerung Elektro-Schaltschrank Umkleidegebäude Hermann-Röchling-Höhe	3.477,13 €
Sanierung WC-Anlage Sportplatz Heidstock	14.889,05 €
Erneuerung der Heizungsanlage Sportplatzgebäude Fenne	13.000,00 €
Herstellung einer Zuwegung zum Kunstrasenplatz Wehrden	27.309,66 €
Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	126.639,96 €
Einbau thermische Solaranlage Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	38.254,02 €
Stadtwerkeanschluss Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	133,28 €
Ballfangzaunmontage Sportplatz Geislautern	10.064,19 €
Festplatz Sportplatz Lauterbach	2.831,13 €
Erneuerung Steuerungstechnik Stadtbad	52.855,53 €
Einbruchschutz Freibad	10.207,04 €
Einbau Entfeuchtungsanlage im Umkleidegebäude Freibad	21.954,53 €
Ersatzbeschaffung Sitzgelegenheiten Freibad	6.793,78 €
Abluftgerätmontage Technikgebäude Freibad	3.565,13 €
Erneuerung Dachflächen Friedhofsgebäude Waldfriedhof	45.414,10 €
Überdachung Rampe C Fuhrpark	32.347,85 €
Sanierung der Duschen Fuhrparkgebäude	68.444,64 €
Wärmedämmmaßnahmen Regelanlage Fuhrpark	59.820,07 €
Austausch Tanksäule Tankstelle Fuhrpark	12.433,12 €
Einbau Damenumkleide Forstamtsgebäude	18.480,48 €
Fenster OG und DG, Anstrich	51.231,58 €
Dachsanierung Altbau Waldschule	133.756,72 €
Dacherneuerung inkl. Dämmung ehem. Grundschule Neue Straße	289.821,62 €
Akustikdecke und Beleuchtung im Speiseraum Kita Luisenthal	3.763,01 €
Einbau einer Küche in DGH Geislautern	47.415,36 €
Ergänzung Rampenanlage DGH Geislautern durch Schutzwall	11.045,27 €
	<u>2.342.427,77</u>

Weitere Zugänge ergaben sich in 2010 aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2010 wurden im Wesentlichen nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	23.097,10 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Heidstock	21.670,03 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Thermische Desinfektion der Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Umbau des ehemaligen Clubheims Lauterbach	59.698,23 €
Bau Trinkwassernetz im Neuen Rathaus	60.767,92 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	13.873,05 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehr Fontanestraße	43.684,44 €
Brandschutz und Geländer Treppenhaus Grundschule Geislautern	144.055,14 €
Beseitigung Unfallgefahren Treppengeländer Grundschule Geislautern	18.716,77 €
Ausbau Vereinsräume Grundschule Lauterbach	160.634,92 €
Modernisierungsmaßnahmen Kita Ludweiler	530.261,12 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	67.943,83 €
Trockenlegung Hausmeisterraum Walschule Hasseleich	50.852,05 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	48.962,43 €
Sanierung Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	12.069,34 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Brandschutz Treppenhaus, Deckenbeleuchtung Grundschule Bergstraße	120.140,47 €
Dämmung Mehrzweckhalle Grundschule Röchling-Höhe	169,34 €
Dacherneuerung Fassadenvollwärmeschutz Grundschule Neckarstraße	245.262,87 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Hasseleich	36.828,48 €
Sanierung Schulhofflächen Regenbogenschule Wehrden	169,34 €
Freiwillige Ganztagschule Geislautern	194.649,03 €
Brandschutzergänzung Türen Grundschule Lauterbach	21.122,06 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	57.868,38 €
Sanierung Fassade Fenster im Eingangsbereich Neues Rathaus	219.253,11 €
Neue Unterrichtsräume, Brandschutz, Sandsteinsockel, Aufzugsanlage Altes Rathaus	454.993,66 €
Innenausbau Fraktionsräume Rathausstraße 4-6	450.762,24 €
Sanierung WC Anlage Heidstock Sportplatzgebäude	2.511,21 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Sanierung Beton- und Putzflächen Leichenhalle Wehrden	12.562,30 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	11.648,37 €
Sanierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	9.801,74 €
Einbau Multifunktionsraum Altbau Waldschule	73.224,95 €
Sanierung Vier-Klassen-Schulhaus	40.861,26 €
Neubau Kita Haydnstraße	1.427.092,01 €
Planungsleistung Sanierung neues Rathaus	20.825,68 €
Klimaanlage neues Rathaus Archiv	89,25 €
Demontage Aktenaufzug neues Rathaus	7.405,85 €
Trockenlegung LBZ Räume Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	11.087,57 €
Einbau Schulungszentrum Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	1.651,24 €
Erneuerung Heizungsregelung Südtrakt Grundschule Haydnstraße	31.535,46 €
Schulhofgelände herrichten Grundschule Haydnstraße	26.882,02 €
Sanierung Dachfläche Westtrakt Grundschule Neckarstraße	174.370,60 €

Anlage I

7

Barrierefreier Zugang Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	2.475,84 €
Einbau Alarmanlage Grundschule Geislautern	15.970,23 €
Errichtung Zaunanlage Grundschule Geislautern	15.644,30 €
Brandschutz Flurdecke Grundschule Geislautern	273.879,09 €
Schulhofsanierung Grundschule Geislautern	134.124,69 €
Sanierung Umkleideräume Grundschule Ludweiler	60.531,19 €
Sanierung WC Anlage Grundschule Ludweiler	76.723,95 €
Dachsanierung Grundschule Lauterbach	63.734,80 €
Brandschutz Treppenhaus Altes Rathaus	100.293,24 €
Modernisierung und Einbau von Sozialräumen Kita Ludweiler	70.566,41 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Sportplatz Heidstock	3.467,64 €
Ballfangzaun Sportplatz Fenne	5.104,39 €
Lieferung Lagercontainer Sportplatz Wehrden	3.658,06 €
Drainage/Regenwassernutzung Sportplatz Geislautern	13.933,09 €
Neubau einer Leichtathletikanlage	34.537,13 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger Halle	13.199,19 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	53.658,33 €
Einbau Außenumkleiden und Duschen Hermann-Neuberger-Halle	99.354,38 €
Sanierung Sandsteinfassade Friedhofsgebäude Heidstock	7.243,18 €
Sanierung/Modernisierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	790.338,40 €
Einbau Behinderten-WC Friedhof Ludweiler	18.192,73 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Sanierung der Dachflächen Friedhofsgebäude Ludweiler	2.552,55 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Einfriedung Kanuklubanlage	833,77 €
Versorgungsanschluss ehem. Schleusenwärtergerätehaus	5.305,79 €
Außenanlagen ehem. Schleusenwärterhaus	19.500,51 €
Eingangsbereich Altbau Waldschule Fürstenhausen	666,72 €
Brandschutzmaßnahmen Fluchttreppe Altbau Waldschule Fürstenhausen	4.455,17 €
Neubau Kindertagesstätte Pasteurstraße	46.319,70 €
Neubau Kindertagesstätte Geislautern-Wehrden	26.205,71 €
Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
	<u>7.057.757,46 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan** waren in **2010 Investitionen** in Höhe von 16.340.500,00 € vorgesehen (2009: 15.451.000 €). Davon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	2010	2009
Verwaltung	26.000 €	26.000 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	2.930.000 €	3.888.000 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	70.000 €	585.000 €
Schulen	2.015.000 €	3.542.000 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	4.670.000 €	3.400.000 €
Sportplätze	1.710.000 €	1.431.000 €
Hallen	2.574.500 €	483.500 €
Schwimmbäder	150.000 €	85.000 €
City-Tiefgarage	0,00 €	150.000 €
Unbebauter Grundbesitz	40.000 €	36.000 €
Bebauter Grundbesitz	1.850.000 €	1.585.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>305.000 €</u>	<u>261.929 €</u>
Gesamt	<u>16.340.500 €</u>	<u>15.451.500 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2010:

	Früh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Sauna-früh	Sauna- spät	Sauna- Gesamt	Solarium
Januar	2.108	2.051	4.159	1.817	1.612	7.588	109	194	303	
Februar	2.192	1.717	3.909	1.078	1.408	6.395	62	175	237	
März	2.332	2.148	4.480	1.790	2.103	8.373	85	179	264	
April	1.976	1.517	3.493	1.294	1.728	6.515	78	149	227	
Mai (bis 11.05.)	580	461	1.041	415	684	2.140	12	49	61	
Juni		0	0		0	0		0	0	
Juli		0	0		0	0		0	0	
Agust		0	0		0	0		0	0	
September (ab 07.09.)	1.257	1.069	2.326	1.277	1.025	4.628	41	128	169	102
Oktober	2.235	1.701	3.936	946	1.985	6.867	66	179	245	203
November	1.953	2.254	4.207	1.955	1.770	7.932	66	204	270	203
Dezember	1.481	1.374	2.855	1.075	1.034	4.964	64	137	201	143
Gesamt 2010:	16.114	14.292	30.406	11.647	13.349	55.402	583	1.394	1.977	448
Gesamt 2009:	15.066	13.962	29.028	11.262	14.508	54.798	642	1.393	2.035	0
Differenz (+/-):	1.048	330	1.378	385	-1.159	604	-59	1	-58	448

Anmerkung: Solarium ab Oktober 2010

Besucherzahlen Freibad 2010:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Kinder unter 7 Jahre
Mai (ab 13.05.)	1.733	1.371	3.104	125	168	3.397	195
Juni	9.302	8.976	18.278	2.136	349	20.763	2.371
Juli	23.046	18.129	41.175	163	157	41.495	6.255
August	4.222	2.325	6.547	497	231	7.275	526
September (bis 05.09.)	376	33	409	91	25	525	5
Gesamt 2010:	38.679	30.834	69.513	3.012	930	73.455	9.352
Gesamt 2009:	37.961	32.732	70.693	3.650	1.062	75.405	8.763
Differenz (+/-):	718	-1.898	-1.180	-638	-132	-1.950	589

Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:

10

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
Familienkarte			Saisonkarte Stadtbad		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
2 Erwachsene bei Eintritt von	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	105,00 EUR	
1 Erwachsenen			Kinder	70,00 EUR	
+ je ein Kind von	0,50 EUR		Saarland-Sommer-Ferien-Ticket		
7 - 16 Jahre			Schüler, Azubis, Studenten	1,75 EUR	
			Kinder	1,25 EUR	
Kombikarte Bus/Bad			Saisonkarte Freibad		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	53,00 EUR	
			Kinder	35,00 EUR	
Jahreskarte Stadt- u. Freibad			Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
Vereine			Schulen		
pro Stunde	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR

Eintrittspreise Sauna:

	Sauna
Einzelkarte	5,00 EUR
12er Karte	50,00 EUR

Eintrittspreise Solarium:

	Solarium
1 Wertmünze	2,00 EUR/5 Min.

Badeentgelte Stadtbad 2010

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt	Sauna Engelte	Solarium
Januar	7.756,07	1.455,14	1.194,10	10.405,31	1.556,08	
Februar	9.354,67	957,47	1.094,95	11.407,09	686,92	
März	7.217,76	1.309,34	1.307,18	9.834,28	1.004,67	
Grundschulen (Jan. - März)		2.847,20		2.847,20		
April	5.324,76	1.244,85	1.104,84	7.674,45	878,50	
Mai (bis 11.05.)	1.450,93	349,06	664,81	2.464,80	168,22	
Grundschulen (April - Mai)		824,30		824,30		
Juni				0,00		
Juli				0,00		
August				0,00		
September (ab 07.09.)	6.983,64	1.341,59	977,14	9.302,37	672,90	
Grundschulen (Sept.)		569,16		569,16		
Oktober	8.502,80	988,32	1.363,73	10.854,85	948,60	171,43
November	9.595,33	1.931,78	2.120,66	13.647,77	957,94	357,98
Dezember	4.736,45	1.009,35	1.018,18	6.763,98	887,85	240,34
Grundschulen (Okt. - Dez.)		1.664,02		1.664,02		
Abrechnung Bus-Bad-Ticket	245,79			245,79		
Abrechnung Kundenkarte Stw	2.218,69			2.218,69		
Gesamt 2010:	63.386,89	16.491,58	10.845,59	90.724,06	7.761,68	769,75
Gesamt 2009:	62.697,83	15.292,96	10.778,55	88.769,34	7.572,58	0,00
Differenz (+/-):	689,06	1.198,62	67,04	1.954,72	189,10	769,75

Anmerkung: Solarium ab Oktober 2010

Badeentgelte Freibad 2010

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt
Mai (ab 13.05.)	5.642,06	175,24	132,70	5.950,00
Juni	29.686,87	2.561,22	291,13	32.539,22
Juli	68.000,71	375,70	216,58	68.592,99
August	9.210,49	691,12	237,61	10.139,22
September (bis 05.09.)	683,88	127,57	25,00	836,45
Grundschulen Mai - September		266,36		266,36
Gesamt 2010:	113.224,01	4.197,21	903,02	118.324,24
Gesamt 2009:	114.952,46	5.165,89	872,66	120.991,01
Differenz (+/-):	-1.728,45	-968,68	30,36	-2.666,77

City-Tiefgarage 2010

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	69	2.812,18 €	6.029	4.810,89 €		
Februar	63	2.567,65 €	6.513	6.073,81 €		
März	65	2.649,16 €	8.352	8.336,76 €		
April	59	2.404,62 €	7.384	6.577,19 €		
Mai	65	2.649,16 €	7.186	6.001,47 €		
Juni	62	2.526,89 €	6.996	6.914,62 €		
Juli	55	2.241,60 €	7.539	6.506,76 €		
August	59	2.404,62 €	7.464	7.121,34 €		
September	61	2.486,13 €	7.786	8.751,27 €		
Oktober	60	2.445,38 €	7.402	7.512,99 €		
November	67	2.730,67 €	8.469	8.057,53 €		
Dezember	67	2.730,67 €	7.830	7.777,48 €		
Gesamt 2010:	63 <small>(Durchschnitt)</small>	30.648,73 €	88.950	84.442,11 €	88	39.484,44 €
Gesamt 2009:	59 <small>(Durchschnitt)</small>	28.936,98 €	91.024	80.864,25 €	88 <small>(Durchschnitt)</small>	39.406,79 €
Differenz (+/-):	4	1.711,75 €	-2.074	3.577,86 €	0	77,65 €

Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker)	Gebühren:	0,25 EUR pro 20 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
12 Mietparkboxen	Mietzins:	60,00 EUR/Monat
84 Mietstellplätze	Mietzins:	50,00 EUR/Monat

Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2010

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	7.883,10 €	748,85 €	
Februar	16.122,70 €	1.426,11 €	
März	20.349,00 €	1.891,00 €	
April	13.861,90 €	1.446,83 €	
Mai	16.033,90 €	1.472,56 €	
Juni	17.764,95 €	1.577,19 €	
Juli	14.206,30 €	1.427,91 €	
August	14.454,60 €	1.364,92 €	
September	17.912,19 €	1.816,09 €	
Oktober	15.091,60 €	1.314,05 €	
November	19.172,45 €	1.810,30 €	
Dezember	11.476,55 €	1.074,17 €	
Gesamt 2010:	184.329,24 €	17.369,98 €	104.119,10 €
Gesamt 2009:	187.392,30 €	17.132,92 €	82.562,00 €
Differenz (+/-): -	3.063,06 €	237,06 €	21.557,10 €

Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :**681 Stellplätze Parkscheinautomaten****Gebühren:** 0,25 EUR pro 20 Minuten**51 Stellplätze Parkuhren****Vermietete Stellplätze:**

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einzelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostrolenk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollernstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat*
12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat*
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat
Insgesamt: 346 vermietete Stellplätze		

*Bedienstete

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen auf Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

III. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In den Jahren 2010 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen. In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016). Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen. Da eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist, wird der GGM auch in Zukunft (bis zum 31.12.2016) auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2010 nicht eingerichtet.

V. Mitarbeiter und soziale Leistungen

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag 62 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 7 Beschäftigte gestiegen. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 16 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60% und 90% der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamte wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

Gehälter	1.742.818,47 €
Besoldung	134.689,32 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	365.404,73 €
Aufwendungen für Altersversorgung	218.426,50 €

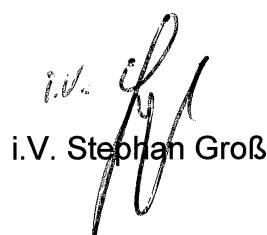
Im Berichtsjahr 2010 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	01.01.2010 Anzahl	Zugang Anzahl	Abgang Anzahl	31.12.2010 Anzahl
Tarifbeschäftigte	35	7	2	40
dgl. Teilzeit	14	2	0	16
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	0	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	55	11	4	62

Völklingen, den 5. November 2020

Die Werkleitung


Heinz Beck


i.V. Stephan Groß

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

Anlage II

2

Bilanz
zum 31. Dezember 2010

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	1.792,51	4.170,53
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.412.145,93	106.741.480,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.836.964,87	5.987.541,24
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	225.997,07	203.355,39
4. Fahrzeuge	95.906,25	109.135,82
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.875,80	912.654,61
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.057.757,46	2.189.105,61
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	1.100,00	1.100,00
	121.505.539,89	116.148.543,50
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.031,17	15.189,20
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	249.281,24	135.735,93
b) gegen die Stadt	14.962.524,42	8.278.251,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.309.852,31	8.977.839,35
	18.530.689,14	17.407.015,96
Summe:	140.036.229,03	133.555.559,46

Anlage II

3

	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR
<u>PASSIVA</u>			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		82.208.256,77	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklage		458.627,82	463.612,91
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-22.923.913,58		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	2.562.781,88		
Jahresverlust	-4.295.394,85	-24.656.526,55	-22.923.913,58
		63.123.277,04	64.860.875,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		24.403.234,13	18.698.568,73
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		599.598,11	592.775,70
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		19.933.333,50	12.882.140,06
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 517.796,15 (TEUR 284)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.057.888,67	925.335,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 1.057.888,67 (TEUR 925)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen		2.680.886,38	2.728.468,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 140.486,37 (TEUR 118)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		28.238.011,20	32.867.396,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 18.068.689,00 (TEUR 9.107)			
davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 3)			
		51.910.119,75	49.403.339,93
Summe:		140.036.229,03	133.555.559,46

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010		2009
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		5.784.420,39	5.586.136,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		756.637,69	694.780,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	30.154,56		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.149.138,86	4.179.293,42	4.201.755,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.890.534,29		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 218.426,50 (TEUR 311)	583.831,23	2.474.365,52	2.598.640,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.631.056,71	2.486.014,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		861.514,27	983.435,74
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		215,18	133,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		661.641,81	522.920,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.266.598,47	-4.511.715,55
10. Außerordentliche Aufwendungen		1.391,00	0,00
11. Sonstige Steuern		27.405,38	24.176,17
12. Jahresverlust		-4.295.394,85	-4.535.891,72

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	0,00
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	4.295.394,85
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2010

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der EigVO in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden "BilMoG"), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Gesellschaft anzuwenden. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenfalls ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen unterblieben.

Entsprechend der neuen HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen unter den Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 18 TEUR ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der KGSt herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 KommHVO herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich der sonstigen Rückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und erfolgt nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18.11.1998 und auf Basis des

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist für den Erfüllungsrückstand eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen, sofern die Laufzeit der Verpflichtung am Bilanzstichtag 12 Monate oder mehr beträgt. Nach dem BilMoG ist hierfür nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Für die gegen zu rechnenden Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit wird eine Forderung in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Rückstellung für Altersteilzeit beinhaltet Aufstockungsbeträge für diejenigen Mitarbeiter, die einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen haben, sowie die Erfüllungsrückstände bezüglich der Mitarbeiter, die sich bereits in der Phase der Altersteilzeit befinden. Die Berechnung des Barwertes der Aufstockungsbeträge erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,56 % sowie der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen**

Rechte entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.412.145,93 €	106.741.480,30 €
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.836,964,87 €	5.987.541,24 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	225.997,07 €	203.355,39 €

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.031,17 €	15.189,20 €
Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	249.281,24 €	135.735,93 €
b) gegen die Stadt	14.962.524,42 €	8.278.251,48 €
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.309.852,31 €</u>	<u>8.977.839,35 €</u>
	<u>18.530.689,14 €</u>	<u>17.407.015,96 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 9.090,02 € (2009: 11.986,30 €), ausstehende Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von -128,85 € (2009: 3.202,90 €) sowie einen ausstehenden Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 70,00 € (2009: 0,00 €).

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten zum einen die Betriebskostennachberechnungen mit dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von insgesamt 113.388,10 € (2009: 91.672,35 €). Zum anderen noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen sowie noch ausstehende Betriebskostenerstattungen und Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen in Höhe von insgesamt 30.098,14 € (2009: 44.041,83 €). Ein anderer bedeutsamer Posten stellt die Forderung aus Grundstücksverkäufen dar, die insgesamt 36.919,30 € an Gewinnen (2009: 0,00 €) ausweist; sowie die Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 68.875,70 € (2009: 0,00 €), welche sich aus dem Verkauf von Grundbesitz zum Bilanzwert ergeben hat.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 13.631.441,13 € (2009: 6.915.418,12 €),

aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.304.976,07 € (2009: 1.312.632,36 €), aus den in 2009 erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 5.526,47 € (2009: 35.864,82 €), die - da die Abrechnung dieser Leistungen erst nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorgenommen werden kann - auch erst in 2010 in Rechnung gestellt werden konnten. Weitere Forderungen betrafen die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 13.160,63 € (2009: 11.752,31 €) sowie ein Anspruch zur Erstattung von Personalkosten gegenüber dem Fachdienst 45 in Höhe von 3.556,23 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
- In 2006 bis 2010 eingegangene Zuschussbescheide, die erst nach 2010 zu Zuweisungen führten	3.227.110, 29 €	8.902.734,03 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	82.742,02 €	75.105,32 €
- Sonstiges:	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>3.309.852,31 €</u>	<u>8.977.839,35 €</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919,00 €, den Rücklagen, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2010	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.208.256,77	0,00	0,00	0,00	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklagen	463.612,91	0,00	0,00	4.985,09	458.627,82

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2010 sind neue Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6.242.057,03 € an den GGM geflossen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Landeszuschuss für Unterbringung Marienkindergarten in Grundschule Luisenthal	7.400,00 €
- Zuschuss der Stadt für Unterbringung Marienkindergarten in Grundschule Luisenthal	74.400,00 €
- Landeszuschuss für Schaffung von Krippenplätzen Kita Lauterbach	104.550,00 €
- Landeszuschuss für Schaffung von Krippenplätzen Kita Ludweiler	354.000,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Brunnenanlage, Sanierung H.-N.-Stadion	7.500,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Rasenbelag, H.-N.-Stadion	72.500,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Kunstrasenplatz Röchlinghöhe, 2. Teilbetrag	20.000,00 €
- Landeszuschuss für den Ausbau der Kita Haydnstraße	334.240,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Heidstock (Konjunkturpakt)	500.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Kita Luisenthal (Konjunkturpakt)	300.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Röchlinghöhe	698.739,68 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Lauterbach (Konjunkturpakt)	59.050,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Gebäude der VHS-Altes Rathaus (Konjunkturpakt)	500.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Umbau der Grundschule Geislautern (Konjunkturpakt)	200.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung der Grundschule Bergstraße (Konjunkturpakt)	198.800,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Schulhof Grundschule Wehrden (Konjunkturpakt)	140.000,00 €
- Zuschuss vom Bund für Sanierung ehem. Schleusenwärtergehöft	560.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Vierklassenschulhaus Ludweiler (Konjunkturpakt)	998.780,00 €
- Landeszuschuss für Substanzerhaltung Grundschule Bergstraße	40.000,00 €
- Landeszuschuss für Ausbau Funktionsräume Grundschule Lauterbach	53.200,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung an der Grundschule Geislautern (Konjunkturpakt)	250.000,00 €

Anlage II

12

- Zuschuss der Stadt für Baumaßnahmen Waldschule Fürstenhausen (Konjunkturpakt)	148.500,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Feuerwehrgerätehaus Innenstadt (Konjunkturpakt)	443.197,35 €
- Landeszuschuss für Atemschutzübungsanlage Feuerwehrhaus Fürstenhausen	<u>177.200,00 €</u>
	<u>6.242.057,03</u>

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2010 beläuft sich diese Auflösung auf 537.391,63 €.

Zum 31.12.2010 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf 24.403.234,13 €.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2010	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Resturlaub	20.534,56	61.964,45	20.534,56	0,00	61.964,45
Überstunden	66.234,14	5.368,15	45.860,13	0,00	25.742,16
Altersteilzeit	326.007,00	0,00	37.142,00	0,00	288.865,00
Rechts- und Beratungskosten	180.000,00	30.000,00	0,00	0,00	210.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	13.026,50	0,00	0,00	13.026,50
Summe:	592.775,70	110.359,10	103.536,69	0,00	599.598,11

Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	19.933.333,50	517.796,15 (284.247,56)	1.265.813,73	17.515.685,69
aus Lieferungen und Leistungen	1.057.888,67	1.057.888,67 (925.335,03)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.680.886,38	140.486,37 (117.836,12)	206.788,75	2.333.611,26
Sonstige Verbindlichkeiten	28.238.011,20	18.068.689,00 (9.106.709,28)	17.203.030,40	8.449.018,80
Gesamtbetrag	51.910.119,75	19.784.860,19 (10.434.127,99)	18.675.632,88	28.298.315,75

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus einem bereits in 2001 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 829.826,09 € (2009: 907.067,74 €) belief, einem in 2005 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.608.326,07 € (2009: 1.650.664,55 €) belief, einem in 2006 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.375.283,63 € (2009: 1.391.650,84 €) belief, einem in 2007 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf € 1.838.578,79 € (2009: 1.882.225,31 €) belief, einem in 2008 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.973.821,99 € (2009: 2.019.005,04 €) belief, einem in 2009 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.056.246,00 €, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 4.928.409,41 € belief sowie einem in 2010 neu aufgenommenen Darlehen, dessen Endstand sich zum 31.12.2010 auf 7.335.441,00 € belief.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.057.888,67 € (2009: 925.335,03 €) handelt es sich ausnahmslos um Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2010 betreffen, jedoch erst in 2011 zur Anweisung gebracht werden konnten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen, dessen Stand sich am 31.12.2010 noch auf 1.982.516,12 € (2009: 2.024.685,22 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städt. Ämter wird von diesen Ämtern eine Kostenmiete erhoben. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Auf die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 entfallen 599.677,77 €.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2010 in Höhe von 3.832.533,00 € und zur Verlustabdeckung von 2004 bis 2009 in Höhe von zusammen 21.164.404,00 €. Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungstechnisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2004 bis 2009 erst in den Jahren 2013 ff erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2004 bis 2009 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 3.227.110,29 € entfallen auf die in den Jahren 2007 bis 2010 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2011 ff tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 10.664,81 € (2009: 7.507,34 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2009: 2.832,35 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2010 und im Vorjahr wie folgt:

	2010	2009
Verwaltung:	40.241,21 €	44.345,83 €
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.904.240,43 €	1.593.667,47 €
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	229.540,00 €	320.935,00 €
Schulen:	1.735.668,24 €	1.845.436,43 €
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	478.332,24 €	402.069,24 €
Sportplätze:	11.748,92 €	12.074,42 €
Hallen:	277.508,96 €	286.318,11 €
Bäder:	218.687,35 €	226.718,73 €
City-Tiefgarage:	156.734,31 €	151.367,05 €
Unbebauter Grundbesitz:	361.589,66 €	376.400,50 €
Bebauter Grundbesitz:	121.521,07 €	126.835,20 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>248.608,00 €</u>	<u>199.969,00 €</u>
	<u>5.784.420,39 €</u>	<u>5.586.136,98 €</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 756.637,69 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2010 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 537.391,63 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 98.926,93 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 51.911,35 €, Schadenersatzleistungen in Höhe von 38.433,11 €, die Erstattung von privaten Unternehmen in Höhe von 10.321,82 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 14.667,76 €.

Material- u. Personalaufwand, Abschreibungen

Der Personalaufwand 2010 beträgt 2.474.365,52 €.

Die Abschreibungen 2010 belaufen sich auf 2.631.056,71 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Bezeichnung des Betriebszweiges	Materialaufwand in €							
	Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		Aufwendungen für Energie u. (Ab-) Wasser		Aufwendungen für bezogene Betriebsstoffe und Waren		Aufwendungen für Unterhaltung Betriebs- & Geschäftsausstattung	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Verwaltung							13.056,01	16.510,95
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	482.524,73	536.759,26	489.654,08	469.091,36				4.951,64
Feuerwehr, Sicherheit & Ordnung	79.402,77	78.044,15	98.352,54	102.475,32				0,00
Schulen	621.034,34	670.230,17	269.727,31	304.257,20			5.718,31	4.596,37
Sozial- und Jugendeinrichtungen	183.764,02	175.805,92	72.351,93	80.670,05				0,00
Sportplätze	190.800,25	160.004,68	116.723,06	129.950,24			4.164,72	4.064,41
Hallen	217.179,09	185.752,18	205.590,55	204.763,45			3.600,20	4.122,42
Bäder	258.384,94	204.811,99	373.704,50	393.137,03	30.154,56	26.780,31	13.759,23	12.863,77
City-Tiefgarage	29.686,73	40.708,49	32.182,58	28.794,87			4.434,20	7.648,04
Unbebauter Grundbesitz	64.444,60	61.266,05					18.717,88	19.116,80
Bebauter Grundbesitz	141.319,25	142.826,00	33.979,87	53.861,85				0,00
Sonstige öffentliche Einrichtungen	55.839,68	17.754,74	66.023,59	60.135,70				0,00
Gesamt	2.324.380,40	2.273.963,63	1.758.290,01	1.827.137,07	30.154,56	26.780,31	63.450,55	73.874,40

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
Verwaltungskostenumlage Stadt	390.497,01 €	371.298,08 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163.409,59 €	153.689,05 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	148.428,82 €	117.684,89 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	30.000,00 €	44.208,10 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	28.705,14 €	35.340,93 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	1.470,84 €	30.250,05 €
Reisekosten für Dienstreisen und –gänge	17.330,79 €	17.497,68 €
Mieten und Pachten	15.077,85 €	12.566,48 €
Telefon- und Leitungskosten	15.052,45 €	12.515,92 €
Büromaterial	12.669,75 €	10.268,37 €
Aus- und Fortbildung	6.650,28 €	8.960,17 €
Werbemaßnahmen	8.069,96 €	6.835,25 €
Dienst- und Schutzkleidung	3.904,44 €	5.453,00 €
Fachliteratur	7.169,08 €	3.518,66 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.841,46 €	2.226,95 €
Öffentliche Bekanntmachungen	1.183,46 €	2.254,31 €
Porto- und Versandkosten	2.920,98 €	2.186,60 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	1.392,32 €	1.061,29 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	231,42 €	141.500,23 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	5.508,63 €	4.119,73 €
Gesamt	861.514,27 €	983.435,74 €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 aufgenommenen Darlehen beliefen sich in 2010 auf zusammen 661.641,81 €.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf das BilMoG ergaben sich Bewertungsänderungen aus der Neubewertung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1 T€.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke belief sich in 2010 auf 27.405,38 €.

IV. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2010 stehen Erträge von 6.541.273,26 € Aufwendungen von 10.836.668,11 € gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,80 aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

V. Ergänzende Angaben

1. Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
2. Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
3. Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2010 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Beamte	3	--
Tarifbeschäftigte	42	15
Geringfügig Beschäftigte		3
Insgesamt	45	18

Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

4. Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Verwaltungsobererrat Albert Heckmann als 1. Werkleiter und Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), als weiterem Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Stimmberechtigte Mitglieder

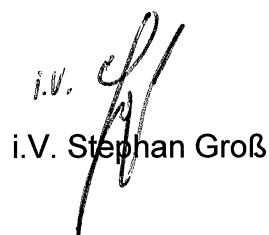
Rüdiger Hirtz, Selbstständig
 Thomas Kiefer, Krankenpfleger
 Stefan Rabel, Regierungsbeschäftigter
 Klaus Schaefer, Elektriker
 Gerd Schwarz, Anlagenmechaniker
 Erik Kuhn, Industriemeister
 Paul Hommes, Holzfacharbeiter
 Norbert Degen, Selbstständig
 Dieter Peters, Lehrer
 Margot Haselmann, Verwaltungsangestellte
 Paul Ganster, EDV-Fachmann
 Bernd Maier, Mechaniker
 Helmut Schuh, Kraftfahrer
 Knut Duchene, Studiendirektor
 Berthold Annel, Betriebswirt
 Manfred Jost, Regierungsbeschäftigter
 Thorsten Kreis, Elektroinstallateur

5. Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 5.200,00 € vergütet.
6. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.
7. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 5. November 2020

Die Werkleitung


Heinz Beck


i.V. Stephan Groß

Anlagenspiegel

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 7	Anfangsstand EUR 8	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR 9	angesammelte Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge EUR 10	Endstand EUR 11	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR 12	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR 13	v.H. 14	Durchschnittl. Abschreibungssatz v.H. 14	Durchschnittl. Restbuchwert v.H. 15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Softwarelizenzen	46.514,37	0,00	0,00	0,00	46.514,37	42.343,84	2.378,02	0,00	44.721,86	1.792,51	4.170,53	5,1		3,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	184.870.545,93	0,00		3.134.478,99	188.005.024,92	78.129.065,63	2.463.813,36	0,00	80.592.878,99	107.412.145,93	106.741.480,30	1,3		57,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.987.541,24	373,12	150.949,49	0,00	5.836.964,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.836.964,87	5.987.541,24	0,0		100,0
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	590.607,31	0,00	0,00	46.375,37	636.982,68	387.251,92	23.733,69	0,00	410.985,61	225.997,07	203.355,39	3,7		35,5
4. Fahrzeuge	143.608,25	3.480,75	0,00	0,00	147.089,00	34.472,43	16.710,32	0,00	51.182,75	95.906,25	109.135,82	11,4		65,2
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.099,41	66.382,81	0,00	19.259,70	1.589.741,92	591.444,80	124.421,32	0,00	715.866,12	873.875,80	912.654,61	7,8		55,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.189.105,61	8.068.765,91	0,00	-3.200.114,06	7.057.757,46	0,00	0,00	0,00	0,00	7.057.757,46	2.189.105,61	0,0		100,0
	195.285.507,75	8.139.002,59	150.949,49	0,00	203.273.560,85	79.142.234,78	2.628.678,69	0,00	81.770.913,47	121.502.647,38	116.143.272,97			
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00			
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00			
	195.333.122,12	8.139.002,59	150.949,49	0,00	203.321.175,22	79.184.578,62	2.631.056,71	0,00	81.815.635,33	121.505.539,89	116.148.543,50			

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO.

Für die Einbindung des Stadtrates, des Werksausschusses und des Oberbürgermeisters in die Entscheidungsprozesse sind die §§ 6 f. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie §§ 4 f. EigVO maßgeblich.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Werksausschuss und Werkleitung in Anlage 1 zur Betriebssatzung geregelt. Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr einmal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu elf Sitzungen zusammen. Zusätzlich fand eine Sitzung des Unterausschusses „Prüfungskommission für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement“ statt.

Genehmigte Niederschriften lagen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt ausgeübt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug gehören, ergriffen. Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Im Hinblick auf das recht hohe jährliche Bauvolumen des GGM empfehlen wir eine zeitnahe Einführung der Korruptionsrichtlinie.

Am 01.06.2015 ist eine „Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption“ in Kraft getreten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch das GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebsatzung, dem KSVG und der EigVO enthalten.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan. Dies entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die **Software der Firma AB-DATA GmbH & Co. KG (AB-DATA KOMMUNAL)** kameral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung** und **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden. Weiterhin wurden Maßnahmen definiert, um die erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung aufzuarbeiten.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle findet Angabe gemäß statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5 a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen durch. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt im Berichtsjahr keine Prüfungen beim GGM durchgeführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2010 hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die uns vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist mit rund 85% (Vorjahr: 83 %) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite gedeckt. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag 45 % (Vorjahr: 49 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu integrieren (Rekommunalisierung).

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM).
Sitz	Völklingen
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2006.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum 31. Dezember 2010 € 5.112.919,00.
Organe	Die Organe sind <ul style="list-style-type: none"> • der Stadtrat • der Werksausschuss sowie • die Werkleitung. Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen
Stadtrat	Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Demnach beschließt das Gremium in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das KSVG und durch die EigVO zugewiesen sind, soweit sie nicht dem Werksausschuss, dem Oberbürgermeister oder der Werkleitung übertragen sind.
Werkleitung	Werkleiter waren im Berichtsjahr <ul style="list-style-type: none"> • Herr Albert Heckmann (bis 31. Januar 2012) • Herr Heinz Beck. Die Aufgaben und Befugnisse der Werkleitung sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.
Werksausschuss	Dem Werksausschuss gehören seit dem 1. September 2009 17 Mitglieder an (vorher 13 Mitglieder). Den Vorsitz führte im Berichtsjahr der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen. Die Aufgaben und Befugnisse des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 48 KSVG geregelt.
Gegenstand und Zweck	Der Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen ist ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wird als Einrichtung der Stadt Völklingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG, der EigVO sowie der Betriebssatzung geführt.

	<p>Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Mittelstadt Völklingen mit Gebäuden und Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit).</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Gebäudeverwaltung (Bestandsanalyse, Dokumentation), die Gebäudebewirtschaftung (An- und Vermietung, Raumvermittlung, Reinigung und Hausmeisterdienste, Ver- und Entsorgung, sonstige Hausdienste), die Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung sowie die Planung Steuerung und Projektentwicklung von Neu- und Umbauinvestitionen.</p> <p>Dem Betrieb werden weiter folgende Aufgaben im Bereich der Mittelstadt Völklingen übertragen:</p> <p>Verwaltung des sonstigen allgemeinen bebauten und unbebauten Grundbesitzes einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen und die Verfügung über Grundvermögen einschließlich An- und Vermietung, An- und Verpachtung sowie die Bewirtschaftung der Hallen, Bäder, der City Tiefgarage, des öffentlichen Parkraumes der Mittelstadt Völklingen, der Betrieb und die Unterhaltung der Sportstätten.</p> <p>Zu den Aufgaben zählen nicht das Organisations- und Flächenmanagement für die Gebäude innerhalb der Organisationseinheiten, die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die Parkplätze, die Grundstücksangelegenheiten in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie alle hoheitlichen Aufgaben der Mittelstadt im Zusammenhang mit den Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.</p>
--	--

Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2010

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung in 2010 €	Stand 31.12. €	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2010 €
						bis zu einem Jahr €	über fünf Jahre €	
Hypo Vereinsbank München	2010	7.335.441,00	7.335.441,00	0,00	7.335.441,00	148.117,23	6.535.162,11	0,00
Bremer Landesbank	2009	5.031.526,58	0,00	103.117,17	4.928.409,41	134.605,12	4.347.478,95	198.487,91
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	0,00	45.183,05	1.973.821,99	47.326,98	1.713.639,37	94.167,71
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.993.610,00	0,00	43.646,52	1.838.578,79	45.742,57	1.586.818,45	88.818,62
Stadtsparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	0,00	16.367,21	1.375.283,63	17.035,46	1.282.851,22	56.086,79
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.805.000,00	0,00	42.338,48	1.608.326,07	43.956,16	1.371.096,40	62.080,78
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	0,00	33.595,13	873.472,61	81.012,63	678.639,19	44.264,47
		13.469.153,25	7.335.441,00	284.247,56	19.933.333,50	517.796,15	17.515.685,69	543.906,28
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	0,00	42.169,10	1.982.516,12	44.669,90	1.731.057,37	117.735,53
		2.336.079,31	0,00	42.169,10	1.982.516,12	44.669,90	1.731.057,37	117.735,53
		15.805.232,56	7.335.441,00	326.416,66	21.915.849,62	562.466,05	19.246.743,06	661.641,81

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 aufgenommenen Darlehen beliefen sich in 2010 auf zusammen 661.641,81 €.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf das BilMoG ergaben sich Bewertungsänderungen aus der Neubewertung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1 T€.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke belief sich in 2010 auf 27.405,38 €.

IV. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2010 stehen Erträge von 6.541.273,26 € Aufwendungen von 10.836.668,11 € gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

2020/0603Beschlussvorlage
öffentlich

Jahresabschlussprüfungen des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016

hier: Auftragsvergabe

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse des ehemaligen Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen zu vergeben.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen für das Geschäftsjahr 2010 beauftragt.

Da PWC bereits die vorhergehenden Abschlüsse geprüft hatte, forderte der Stadtrat schon in der o.a. Sitzung vor dem Hintergrund des von ihm beschlossenen Kodex für Kontrolle und Transparenz, ab dem Geschäftsjahr 2011 einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Jahresabschlussprüfungen des ehemaligen Eigenbetriebes GGM ab dem Geschäftsjahr 2011 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vornehmen zu lassen.

Neben einer Kostenersparnis von rd. 40.000 € pro Abschluss rechnet die Verwaltung auch mit einer zügigeren Prüfung, was insbesondere im Hinblick auf die aufzuarbeitenden Rückstände von entscheidender Bedeutung ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 EigVO in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung (Jahresabschlussprüfungsverordnung) ist der/die Abschlussprüfer/in für die Prüfung des Jahresabschlusses vom Stadtrat zu bestellen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Anlage/n

Keine

2021/0650Beschlussvorlage
öffentlich

Satzungsänderung des Zweckverbandes eGo-Saar

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i> ITP
---	--------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Völklingen nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf zu Kenntnis und erteilt dem Vertreter in der Verbandsversammlung das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Zweckverband eGo-Saar beabsichtigt, seine Verbandssatzung in wesentlichen Punkten zu ändern. Hierzu hat er die in den Anlagen beigefügten erläuternden Unterlagen übersandt und bittet um Beschlussfassung.

Bedeutende Änderungen werden in dem Satzungsentwurf angestrebt bei:

Wegfall gemeinsames Rechenzentrum der Mitglieder

Gemäß § 3 Absatz 3 der bisherigen Satzung „betreibt der Zweckverband ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.“

Die Stadt Völklingen hat eine sehr gut funktionierende IT-Abteilung, die durch die Zusammenarbeit der sogenannten „Server-Kommunen“ im eGo-Saar ergänzt wird. Es ist bedauerlich, dass die interkommunale Zusammenarbeit der IT-Abteilungen durch einen externen Dienstleister ersetzt werden soll. Es ist hierbei davon auszugehen, dass die externe Beauftragung für alle Mitglieder des Zweckverbandes teurer wird.

Neue Organstruktur des Zweckverbandes

Gemäß § 7 neue Fassung sind die Organe künftig Verbandsversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung. Die bisherigen Organe waren die

Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Verbandsvorsitzende.

In § 10 Absatz 1 werden bisher der Verbandsversammlung vorbehalten Aufgaben von der Verbandsversammlung weggenommen. Dadurch wird die Verbandsversammlung geschwächt. Dies wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Einwirkungsmöglichkeiten der Räte der Mitgliedskommunen aus.

§ 11 neue Fassung definiert den neuen Aufsichtsrat als "verkleinerte" Verbandsversammlung. Er ist das Aufsichtsorgan gegenüber der Geschäftsführung. In diesem werden, anders als in der Verbandsversammlung, nicht alle Mitgliedskommunen vertreten sein.

In § 13 neue Fassung wird die Stelle eines zweiten hauptamtlichen Geschäftsführers eingeführt. Dies wird zu wesentlichen Mehrkosten des Zweckverbandes führen, die dieser an seine Mitglieder weitergeben wird.

§ 14 neue Fassung regelt die Aufgaben der Geschäftsführung. Künftig soll der Zweckverband durch die Geschäftsführung und nicht mehr den Verbandsvorsteher vertreten werden. Der Aufsichtsrat übernimmt die Kontrollfunktion. Die Verbandsversammlung hat keine wesentlichen Aufgaben mehr das operative Geschäft betreffend.

Deckung des Finanzbedarfs

Die Deckung des Finanzbedarfs wird in § 17 neue Fassung geregelt. Grundsätzlich deckt der Verband seinen Finanzbedarf durch Grundentgelte und Leistungsentgelte, die durch den Aufsichtsrat, also unter Umständen entgegen dem Willen der nicht im Aufsichtsrat vertretenen Mitgliedskommunen, festgelegt werden. Auch die Festsetzung der Umlage erfolgt durch den Aufsichtsrat, da dies im Katalog des § 10 nicht mehr enthalten ist auf Grundlage des § 12 Absatz 6. Für die Umlage gilt zu einem Drittel die Einwohnerzahl, d.h. größere Kommunen zahlen mehr, haben aber unter Umständen keinen größeren Einfluss, wenn sie nicht dem Aufsichtsrat angehören. Auch bei der Haftung gegenüber dem Zweckverband (§18 Absatz 3 neue Fassung) wird die Einwohnerzahl berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

Verwaltungsseitig gibt es grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der neuen Art der Kostenverteilung und der neu zu schaffenden Strukturen. Da der Gestaltungsspielraum der neuen Satzung relativ groß, und der Umsetzungszeitraum über Jahre geht, sollte das gemeinsame Handeln der Kommunen im IT-Bereich derzeit weitergeführt werden. Wir sollten diesen Weg mitgehen und die Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt nochmal bewerten. Somit wird die Zustimmung zur Satzungsänderung empfohlen.

Anlage/n

- Beratungsvorlage-Neuausrichtung eGo-2020 (nichtöffentlich)
- Entwurf-Satzung-eGo NEU_komplett-2020 (öffentlich)
- Neuausrichtung eGo-Saar_Bestandsaufnahme_1.0 (nichtöffentlich)
- Neuausrichtung eGo-Saar_Grobkonzept_v1.0 (nichtöffentlich)

- Synopse-Satzungsänderung eGo-2020 (nichtöffentlich)

SATZUNG

des Zweckverbandes eGo-Saar in der Fassung der Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx
(Amtsblatt des Saarlandes 202x, Seite xxxx)

Aufgrund der §§ 2, 5, 6 und 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. S.711) haben

1. die Stadt Blieskastel
2. die Gemeinde Bous
3. die Stadt Dillingen/Saar
4. die Gemeinde Eppelborn
5. die Gemeinde Freisen
6. die Stadt Friedrichsthal
7. die Gemeinde Heusweiler
8. die Kreisstadt Homburg
9. die Gemeinde Kleinblittersdorf
10. die Stadt Lebach
11. die Gemeinde Losheim am See
12. die Gemeinde Mandelbachtal
13. die Gemeinde Marpingen
14. die Gemeinde Merchweiler
15. die Kreisstadt Merzig
16. die Gemeinde Nalbach
17. die Kreisstadt Neunkirchen
18. die Gemeinde Nohfelden
19. die Gemeinde Nonnweiler
20. die Gemeinde Oberthal
21. die Stadt Ottweiler
22. die Stadt Püttlingen
23. die Gemeinde Quierschied
24. die Gemeinde Rehlingen-Siersburg
25. die Gemeinde Riegelsberg
26. die Landeshauptstadt Saarbrücken
27. die Kreisstadt Saarlouis
28. die Gemeinde Saarwellingen
29. die Mittelstadt St. Ingbert
30. die Kreisstadt St. Wendel
31. die Gemeinde Schiffweiler
32. die Gemeinde Schmelz

ZWECKVERBAND
ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
FÜR SAARLÄNDISCHE
KOMMUNEN



33. die Gemeinde Spiesen-Elversberg
34. die Stadt Sulzbach
35. die Gemeinde Tholey
36. die Gemeinde Überherrn
37. die Mittelstadt Völklingen
38. die Stadt Wadern
39. die Gemeinde Wadgassen
40. die Gemeinde Wallerfangen
41. die Gemeinde Weiskirchen
42. der Landkreis Neunkirchen
43. der Landkreis Saarlouis
44. der Landkreis St. Wendel
45. der Entsorgungsverband Saar
46. der Landkreistag Saarland sowie
47. der Saarländische Städte- und Gemeindetag

zur Bildung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo-Saar“ folgende Verbandssatzung vereinbart:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz und Rechtsstellung

- (1) Der Verband führt den Namen „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen“, abgekürzt „eGo-Saar“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Saarbrücken.
- (3) Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. S.711), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Stadt Blieskastel
2. die Gemeinde Bous
3. die Stadt Dillingen/Saar
4. die Gemeinde Eppelborn
5. die Gemeinde Freisen
6. die Stadt Friedrichsthal

7. die Gemeinde Heusweiler
8. die Kreisstadt Homburg
9. die Gemeinde Kleinblittersdorf
10. die Stadt Lebach
11. die Gemeinde Losheim am See
12. die Gemeinde Mandelbachtal
13. die Gemeinde Marpingen
14. die Gemeinde Merchweiler
15. die Kreisstadt Merzig
16. die Gemeinde Nalbach
17. die Kreisstadt Neunkirchen
18. die Gemeinde Nohfelden
19. die Gemeinde Nonnweiler
20. die Gemeinde Oberthal
21. die Stadt Ottweiler
22. die Stadt Püttlingen
23. die Gemeinde Quierschied
24. die Gemeinde Rehlingen-Siersburg
25. die Gemeinde Riegelsberg
26. die Landeshauptstadt Saarbrücken
27. die Kreisstadt Saarlouis
28. die Gemeinde Saarwellingen
29. die Mittelstadt St. Ingbert
30. die Kreisstadt St. Wendel
31. die Gemeinde Schiffweiler
32. die Gemeinde Schmelz
33. die Gemeinde Spiesen-Elversberg
34. die Stadt Sulzbach
35. die Gemeinde Tholey
36. die Gemeinde Überherrn
37. die Mittelstadt Völklingen
38. die Stadt Wadern
39. die Gemeinde Wadgassen
40. die Gemeinde Wallerfangen
41. die Gemeinde Weiskirchen
42. der Landkreis Neunkirchen
43. der Landkreis Saarlouis
44. der Landkreis St. Wendel
45. der Entsorgungsverband Saar
46. der Landkreistag Saarland
47. der Saarländische Städte- und Gemeindetag
48. die Gemeinde Beckingen
49. die Gemeinde Ensdorf
50. die Gemeinde Großrosseln
51. die Gemeinde Kirkel
52. die Gemeinde Mettlach
53. die Gemeinde Namborn
54. die Gemeinde Perl

55. die Gemeinde Schwalbach
56. der Saar-Pfalz Kreis
57. der Regionalverband Saarbrücken
58. die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
59. die Gemeinde Gersheim
60. die Gemeinde Illingen
61. die Unfallkasse Saarland
62. der Landkreis Merzig-Wadern
63. die Stadt Bexbach

(2) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl.

(3) Weitere Mitglieder des Verbandes können sein

1. kommunale Gebietskörperschaften
2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem Zweck gegründet wurden, Aufgaben kommunaler Gebietskörperschaften zu erfüllen, wenn Stellen, die unter Nr. 1 oder Nr. 3 fallen, sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben. Das Gleiche gilt dann, wenn die Stelle, die einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder berufenen Organs bestimmt hat, unter Satz 1 fällt,
3. Verbände, deren Mitglieder unter Nr. 1 oder Nr. 2 fallen.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Der Verband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Verband ist kommunales Kompetenzzentrum für die Themen Digitalisierung und Informationstechnologie in der kommunalen Verwaltung.

(2) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen,
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten,
- Nutzerfreundliche Zugänge zur kommunalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen, insbesondere über das Internet,

- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen,
- Ebenen-übergreifend Verwaltungen zu vernetzen.

(3) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

1. die Steuerung und Kontrolle von IT-Dienstleistern,
2. die Bündelung von kommunalen Anforderungen und Interessen sowie die Förderung der Standardisierung von IT-Produkten,
3. die Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den kommunalen Landesverbänden und dem Land,
4. die verwaltungsübergreifende Koordination der kommunalen Umsetzung von Gesetzen zur digitalen Verwaltung, insbesondere der Umsetzung des saarländischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes,
5. die Information der Mitglieder und Wissenstransfer zu zentralen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung,
6. die Beratung der Kommunen zur Verwaltungsmodernisierung.
7. Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

- (4) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben seiner Mitglieder und Dritter bedienen, wenn und soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.
- (5) Die Daten eines Mitglieds dürfen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht für Zwecke anderer Verbandsmitglieder oder Dritter ausgewertet oder benutzt werden. Der Verband ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 4 Leistungen, Entgelte, Abrechnung

- (1) Der Verband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Die Leistungserbringung für Mitglieder muss über der in § 108 Absatz 1 Nr. 2 GWB¹ festgelegten Wertgrenze liegen.
- (2) Er kann Leistungen gemäß der unter § 3 Absatz 1, 2 dargestellten Zielsetzungen auch für Nichtmitglieder wahrnehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Verbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Verband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden.
- (3) Alle vom Verband angebotenen Leistungen werden in einem ständig fortzuschreibenden Leistungs- und Entgeltverzeichnis festgelegt.
- (4) Von den Mitgliedern wird ein Grundentgelt erhoben. Es wird im Leistungs- und Entgeltverzeichnis festgelegt.
- (5) Zwischen dem Verband und dem Mitglied kommt mit Zahlung des Grundentgeltes oder mit dem Leistungsabruf ein Benutzungsverhältnis zustande.
- (6) Die Abrechnung der Grundentgelte und Entgelte für die Leistungen des Verbandes erfolgt auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Leistungs- und Entgeltverzeichnisses.

§ 5 Bedienstete

Der Verband hat das Recht, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) einzustellen.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt des Saarlandes.

¹ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, ber. S. 3245). Es müssen demnach mehr als 80 % der Leistungen für Mitglieder erbracht werden.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 7 Organe

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Verbandsversammlung und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig.

§ 8 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als
 1. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
 2. 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
 3. 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
 4. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen sind und mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmenzahl vertreten ist. Die Beschlussfähigkeit gilt als fortbestehend, solange nicht auf Rüge eines Mitglieds durch die Verbandsvorsitzende oder den Verbandsvorsitzenden die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist. Beschlüsse werden, sofern diese Satzung oder gesetzliche Vorschriften nicht anderes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- (2) Die oder der Verbandsvorsitzende und der Stellvertreter werden mit der Maßgabe gewählt, dass nach Ablauf der halben Amtszeit die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung zum Stellvertreter wird und die/der Stellvertreter zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Im Zweifel oder bei Meinungsverschiedenheiten über den Wechsel entscheidet die Verbandsversammlung.

- (3) Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Aufsichtsrates.
- (4) Nach Ablauf der Amtszeit führen die Verbandsvorsitzende oder der Verbandsvorsitzende und der/die stellvertretende Verbandsvorsitzende ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Die Wiederwahl in beide Ämter ist zulässig.
- (5) Die oder der Vorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung.
- (6) Die oder der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr ein. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes, der zu den Aufgaben der Verbandsversammlung gehören muss, von mindestens einem Viertel der Verbandsmitglieder oder von mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrates oder der Geschäftsführung beantragt wird.

§ 10 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über
 - 1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
 - 2. den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
 - 3. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 - 4. die Festlegung der strategischen Ziele, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
 - 5. die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - 6. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 - 7. die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
 - 8. die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
 - 9. die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
 - 10. die Wahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates,

11. die Wahl und Entlassung der Geschäftsführung,
12. die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates,
13. die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.
- (3) Die Entscheidungen nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 3 und 13 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung und einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen. Für das Ausscheiden von Mitgliedern gilt § 16 Absatz 2.
- (4) Die Verbandsversammlung oder 25% der Mitglieder der Verbandsversammlung können vom Aufsichtsrat jederzeit über alle Angelegenheiten des Verbandes Auskunft verlangen. Sie kann dem Aufsichtsrat gegenüber Weisungen erteilen.

§ 11 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus
- der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung,
 - deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
 - zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden und
 - je einem Mitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates entspricht der allgemeinen Wahlperiode der Gemeindevertretungen im Saarland. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Aufsichtsrat die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neuen Aufsichtsrates weiter. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (2) Mit Ausnahme der Mitglieder des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine Stimme. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen sind und mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitgliederzahl, darunter die oder der Verbandsvorsitzende oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, anwesend sind.
- (3) Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Kommt es zu Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (4) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die oder der Verbandsvorsitzende. Der Aufsichtsrat wird von der oder dem Verbandsvorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich

einberufen. Der Aufsichtsrat ist einzuberufen, wenn dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes, der zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören muss, von mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrats beantragt wird. Die Geschäftsführung nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat beschließt über

1. strategische Vorgaben für die Geschäftsführung,
2. die Feststellung und Änderung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses einschließlich des Grundentgeltes,
3. die Einstellung, Anstellung und Beförderung bzw. Höhergruppierung der Geschäftsführung,
4. die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft),
5. die Zustimmung zur Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten ab der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,
6. die Zustimmung für Vergaben, Lieferungen und Leistungen sowie Investitionen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen,
7. die Zustimmung über die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen,
8. die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen,
9. die Zustimmung über die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen,
10. die Zustimmung über die Verfügung über Verbandsvermögen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen.

(2) Ist die Bewilligung im Falle des Absatzes 1 Nr. 9 eilbedürftig, entscheidet die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er kontrolliert die Umsetzung seiner Beschlüsse und Empfehlungen. Bei der Kontrolle der Geschäftsführung haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (4) Der Aufsichtsrat kann Einsicht in die Bücher und Schriften nehmen. Er kann von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft über sämtliche Angelegenheiten des Verbandes verlangen.
- (5) Der Aufsichtsrat vertreten durch die Verbandsvorsitzende oder den Verbandsvorsitzenden vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung.
- (6) Im Übrigen entscheidet der Aufsichtsrat über alle Angelegenheiten des Verbandes, sofern sie nicht der Verbandsversammlung vorbehalten oder der Geschäftsführung übertragen sind.
- (7) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und in denen die sonst notwendige Beschlussfassung der Verbandsversammlung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet der Aufsichtsrat oder, wenn auch dies nicht möglich ist, die Geschäftsführung, im Verhinderungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist unverzüglich über der getroffenen Entscheidung zu unterrichten.
- (8) Der Aufsichtsrat erlässt im Benehmen mit der Geschäftsführung die Geschäftsordnung der Geschäftsführung.
- (9) Die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführung.

§ 13 Anzahl und Wahl der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus zwei hauptamtlichen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer für eine Amtszeit von 6 Jahren durch geheime Abstimmung.
- (3) Die Wahl oder Wiederwahl ist frühestens 12 Monate vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers möglich.
- (4) Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist entsprechend § 55 KSVG spätestens 3 Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.
- (5) Die Vorbereitung der Wahl obliegt dem Aufsichtsrat.
- (6) Die Wahl einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers kann von jedem Mitglied der Verbandsversammlung angefochten werden. § 57 KSVG gilt entsprechend; die Entscheidung über die Wahlanfechtung trifft die Rechtsaufsicht.

§ 14 Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer vertreten den Verband gemeinschaftlich.
- (3) Ist eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer an der Ausübung der Geschäfte verhindert oder ist nur eine Geschäftsführerin oder Geschäftsführer bestellt, so wird der eGo-Saar von der anderen Geschäftsführerin oder dem anderen Geschäftsführer gemeinsam mit einer/einem Mitarbeiter/in vertreten, die vom Aufsichtsrat bestellt worden sind. Sind beide Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer verhindert, wird der eGo-Saar durch zwei Vertreterinnen oder Vertreter gemeinschaftlich vertreten.
- (4) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der strategischen Vorgaben und Weisungen des Aufsichtsrates.
- (5) Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle. Sie bereitet die Beschlüsse der Versammlung und des Aufsichtsrates vor und führt diese aus. Sie führt die ihr von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben aus.
- (6) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll oder durch die der Zweckverband auf Rechte verzichtet, bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form (§ 126a BGB). Erklärungen durch Schriftform sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Geschäftsführung unter Beifügung der Amtsbezeichnung und des Dienstsiegels handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (7) Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen der Versammlung, des Aufsichtsrates und des Beirates beratend teilzunehmen.
- (8) Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie oder er hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind.
- (9) Die Geschäftsführung ernennt, befördert und entlässt die Beamtinnen und Beamten. Sie nimmt die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten vor.
- (10) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

III. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 15 Allgemeine Vorschriften

- (1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes gelten die Vorschriften des II. Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1999 (Amtsbl. 2000 S. 138), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 792) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Soweit in diesen Vorschriften die „Werkleitung“ genannt ist, tritt an diese Stelle die „Geschäftsführung“, an die Stelle des „Werksausschusses“ der „Aufsichtsrat“.
- (2) Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 16 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital beträgt 10.000 Euro. Es wird vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen.
- (2) Zur Abdeckung von Verlusten darf das Stammkapital nicht in Anspruch genommen werden.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Verband deckt seinen Finanzbedarf durch Grundentgelte und Entgelte (§ 4).
- (2) Überschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes sollen zum Ausgleich von Schwankungen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- (3) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nach Absatz 1 nicht zur Deckung seines Finanzbedarfs ausreichen, wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben.
- (4) Die Umlage für Mitglieder, die kommunale Gebietskörperschaften sind, bemisst sich der Höhe nach
 1. zu zwei Dritteln nach der Mitgliederzahl des Verbandes,
 2. zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Mitglieds zur Gesamteinwohnerzahl der Mitglieder des Verbandes.

Bei anderen Verbandsmitgliedern bemisst sich die Umlage nach dem Verhältnis der von diesen Mitgliedern im Vergleich zu den Gesamtkosten verursachten Kosten.

- (5) Unbeschadet der Absätze 1 bis 4 sichern die Mitglieder die Zahlungsfähigkeit des Verbandes.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern

- (1) Jedes Verbandsmitglied kann durch schriftliche Austrittserklärung mit Nachweis der ordnungsgemäßen Herbeiführung der Austrittsentscheidung aus dem Verband ausscheiden. Die Austrittserklärung ist nur unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zum Schluss eines Wirtschaftsjahres zulässig. Sie kann zurückgenommen werden.
- (2) Verbandsmitglieder, die der Erfüllung der Verbandsaufgaben gröblich entgegenhandeln, oder die ihnen durch die Satzung auferlegten Pflichten nicht erfüllen, können aus dem Verband ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl. Der Beschluss über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Vor der Entscheidung ist das Mitglied zu hören. Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch erhoben werden.
- (3) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen. Eine Auseinandersetzung findet nicht statt. Die ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieder haften für die während ihrer Mitgliedschaft vorhandenen oder begründeten Verbindlichkeiten des Verbandes bis zu deren Abwicklung weiter. Für die Haftungsanteile sind die Vorgaben zur Umlageermittlung gemäß § 15 Absatz 4 im Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung bzw. des Zugangs des Ausschlussbescheides maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die Ansprüche der Bediensteten des Verbandes aus deren Beschäftigungsverträgen.
- (4) Die ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieder haben Anspruch auf Aushändigung ihrer Daten. Die Kosten für die Beschaffung und Erstellung der dafür notwendigen Datenträger trägt das betreffende Mitglied.

§ 19 Auflösung des Verbandes

- (1) Die Auflösung des Verbandes kann von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.
- (2) Im Falle der Auflösung des Verbandes mit der Absicht der Gründung eines neuen Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandsaufgaben wird das Verbandsvermögen des aufgelösten Verbandes mit allen Aktiva und Passiva auf den neuen Zweckverband übergeleitet. In diesem Fall findet eine Auseinandersetzung des Verbandsvermögens nicht statt. Die zu diesem Zeitpunkt beim Verband beschäftigten Bediensteten sind mit allen Rechten und Pflichten an den neuen Zweckverband zu übergeben.
- (3) Im Falle der sonstigen Auflösung des Verbandes werden das Verbandsvermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die dem Verband zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses angehörenden Mitglieder nach dem Maßstab aufgeteilt, der sich gemäß § 15 Absatz 4 für das Wirtschaftsjahr vor der Auflösung ergibt. Vorab erhält das Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ aus dem Verbandsvermögen 10.000 Euro. Über die weitere Aufteilung beschließt die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl. Hauptamtliche Beamtinnen und Beamte sowie unkündbare Beschäftigte sind mit sämtlichen Folgekosten von Verbandsmitgliedern zu übernehmen. Die Verbandsmitglieder haben innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Auflösungsbeschluss im Einvernehmen miteinander zu regeln, von welchen Verbandsmitgliedern die einzelnen Bediensteten zu übernehmen sind. Solange eine Bedienstete oder ein Bediensteter nicht übernommen ist, haften alle Verbandsmitglieder für die ihr oder ihm zustehenden Bezüge als Gesamtschuldner.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.